

Protokoll

28. Sitzung

vom Donnerstag, 11. Februar 2021, 09.30–12.30 und 13.35 –16.45 Uhr
Congress Center Basel, Saal San Francisco

Abwesend Vormittag: Frey Christine, Groelly Anna-Tina, Karrer Martin, Würth Mirjam
Abwesend Nachmittag: Frey Christine, Groelly Anna-Tina, Karrer Martin, Würth Mirjam
Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1299
2. Zur Traktandenliste	1299
3. Wahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Florian Spiegel	1302
4. Wahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Michel Degen	1303
5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Reto Tschudin	1303
6. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1303
7. 1 Gesuch um Einbezug in die Einbürgerung der Eltern	1303
8. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1304
9. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1304
10. Strategie zur Senkung CO ₂ - und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich	1304
11. Meldepflicht für Dachfenster als Teil einer Solaranlage	1307
12. Fragestunde der Landratssitzung vom 11. Februar 2021	1309
13. Zugang zu geeigneter Unterkunft, Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland (inkl. Personen aus dem Asylbereich) im Kanton Basel-Landschaft	1309
14. Hochwasserschutz Laufental	1310
15. Stellenausschreibung Expertin/Experten Klimaschutz	1311
16. Fragen «Fall Schweizer»	1311
17. Häuslicher Gewalt rechtzeitig vorbeugen	1311
18. KESB konstant verbessern: Gemeindevertreterinnen und -vertreter frühzeitig einbeziehen	1312
19. Anerkennung Familienausgleichskassen	1313
20. Ausschreibung einer Vakanz in der Geschäftsleitung des KSBL	1314
21. Einbürgerungen unter der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Privatsphäre der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller	1314

22. Petitionskommission erteilt abschliessend das Kantonsbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige	1322
23. Einheitliche Regelung zur Plakatierung im Kanton Basel-Landschaft	1324
24. Innovative Klimaprojekte, Pflanzenkohle in der Landwirtschaft	1325
25. Probebetrieb TNW-Verbundgebiet bis Olten	1329
26. Verkehrssituation in der Birsstadt verbessern	1330
27. Eingeschränktes Wohnen in Gewerbe- und Industriebauten muss möglich sein	1332
28. Strategie für den langfristigen Umgang mit Wasserknappheit	1334
29. Bedarfsgerechte flächendeckende Einführung von Tagesschulen	1334
30. Frühförderung von verhaltensauffälligen Kindern mit sozialem und emotionalem Förderbedarf	1339
31. Wählerinnen und Wähler nicht überstrapazieren	1340
32. Zunehmende Medikamentenengpässe	1341
33. Künftige Ausschreibung von GWL in der Spitalplanungsregion	1341
65. Überprüfung der Polizeiarbeit und deren Kommunikation anhand der Vorkommnisse im Spielgeldfall Diegten und der Schlägerei in Gelterkinden	1345
68. Spitalliste 2021: Trickserie in der Orthopädie zugunsten des USB?	1345

Nr. 762

1. Begrüssung, Mitteilungen

2020/667; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst zur 28. Sitzung, die erneut im Congress Center stattfindet.

– *Corona-Regeln*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) macht zu Beginn der Sitzung wiederum auf die Corona-Regeln aufmerksam. Im ganzen Haus gilt eine generelle Maskentrage-Pflicht. Dies gilt auch hier im Saal. Ebenso sollen die Landratsmitglieder während der ganzen Sitzung an ihrem Platz bleiben und auch von ihrem Platz aus abstimmen. Besprechungen sollen, wenn nötig, in kleinen Gruppen erfolgen.

– *Entschuldigungen*

Anna-Tina Groelly, Martin Karrer, Mirjam Würth und Christine Frey sind für den ganzen Tag entschuldigt.

Regierungsrätin Kathrin Schweizer und Regierungsrat Thomas Weber fehlen am Nachmittag teilweise, weil sie am Online-Rapport des Kantonalen Krisenstabs teilnehmen.

– *Begründung der neuen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 763

2. Zur Traktandenliste

2020/668; Protokoll: bw, md

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, Traktandum 5 werde abgesetzt, weil Reto Tschudin Mitglied der GPK bleibe. Die Traktanden 34 und 35 werden verbunden beraten.

Roman Brunner (SP) beantragt im Sinne der Effizienz, dass die Traktanden 16 und 65 verbunden beraten werden. Diese bewegen sich thematisch im selben Feld. Entweder zieht man Traktandum 65 entsprechend vor oder – für den Fall, dass gewisse Fraktionen dieses noch nicht vorberaten konnten – setzt Traktandum 16 ab.

Felix Keller (CVP) erklärt sich mit dem Vorschlag von Roman Brunner einverstanden. Die CVP/glp-Fraktion konnte Traktandum 65 noch nicht vorberaten, weshalb beantragt wird, die beiden Traktanden – wenn überhaupt heute – erst nach der Mittagspause zu beraten.

Andreas Dürr (FDP) schliesst sich Felix Keller an. Auch die FDP-Fraktion beriet Traktandum 65 noch nicht. Es auf Traktandum 16 vorzuziehen, wird nicht unterstützt. Eine verbundene Beratung ist angebracht, allerdings müsste Traktandum 16 nach hinten geschoben werden zu Traktandum 65. Dies würde bedingen, dass beide Traktanden abgesetzt werden.

Caroline Mall (SVP) sagt, die SVP-Fraktion könne mit dem Vorschlag der FDP-Fraktion gut leben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) schliesst sich im Namen der Grüne/EVP-Fraktion den Vorrednern an. Eine verbundene Beratung der Traktanden 16 und 65 ist sinnvoll. Da gewisse Fraktionen Traktandum 65 noch nicht vorberaten konnten, ist eine Verschiebung auf eine nächste Sitzung angebracht.

Roman Brunner (SP) hat sich mit Felix Keller abgesprochen – der Antrag auf Beratung nach der Mittagspause wird zurückgezogen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) schliesst daraus, dass die Traktanden 16 und 65 heute abgesetzt und für die nächste Sitzung vorgesehen werden.

Andreas Dürr (FDP) hat eine verfahrenstechnische Frage. Bei Traktandum 15 handelt es sich um eine Interpellation von Christine Frey, die sich heute für die Sitzung entschuldigen musste. Wird eine Interpellation automatisch abgesetzt, wenn die Interpellantin nicht anwesend ist? Dies ist nicht zwingend notwendig. Darf Andreas Dürr als Fraktionspräsident die Diskussion verlangen, sollte die automatische Absetzung nicht erfolgen?

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) dankt für den Hinweis. Es wird vorgeschlagen, Traktandum 15 ebenfalls abzusetzen. *[kein Widerspruch]*

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 5, 15, 16 und 65 beschlossen; die Traktanden 34/35 werden verbunden beraten.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2021/71 von Ernst Schürch «Genügend Unterstützung für Schülerinnen, Schüler und Eltern in der Zeit der Pandemie»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

Anita Biedert (SVP) führt aus, die SVP-Fraktion stimme der Dringlichkeit nicht zu. Erstens aus formellen Gründen: Der Titel passt nicht zum Inhalt. Zudem befürchtet die SVP-Fraktion eine Kostenexplosion. Des Weiteren gibt es einen Lektionenpool, über den man Lektionen anfordern kann, wenn Schülerinnen und Schüler mehr Unterstützungsbedarf haben. Aus all diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Dringlichkeit ab.

Ernst Schürch (SP) befürchtet, die SVP-Fraktion habe das Postulat nicht richtig verstanden. Es geht im Vorstoss überhaupt nicht darum, was während des Unterrichts passiert. Sondern darum, was neben dem Unterricht passiert. Es ist richtig, dass für Unterstützung im Unterricht die Schulleitungen den Schulpool zur Verfügung haben. Innerhalb dessen haben sie die Möglichkeit, allfällige Unterstützung zu generieren. Aber im Postulat geht es um die Unterstützung, welche ausserhalb des Unterrichts erhöht werden müsste. Es stimmt, so eine Unterstützung ist nicht gratis, dennoch ist sie sehr, sehr nötig. An der Schulleitungskonferenz vor zwei Wochen haben fast alle Schulleitungen die Rückmeldung gegeben, dass Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sehr stark unter Druck seien. Und dass sie die Unterstützung jener Dienste, welche im Postulat aufgeführt werden, dringend benötigen. Dort gibt es aber zum Teil lange Wartelisten über mehrere Wochen und Monate. Auch bei der Form von Unterstützung, welche heute oder morgen geleistet werden müsste. Deshalb ist die Dringlichkeit absolut gegeben. Der Redner bittet von ganzem Herzen darum, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Pascal Ryf (CVP) sagt, die CVP/glp-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit. An dieser Stelle ein Zitat aus der heutigen Ausgabe des Blicks: «Depressionen und häusliche Gewalt nehmen stark zu! Vielen Menschen vereinsamen und die Selbstmordraten steigen an! » Es stammt aus einem Inserat der SVP. Mit Bildern von Kindern, die depressiv aussehen, weinen, die Hände vor dem Gesicht verwerfen. Es soll aufzeigen, wie die Situation zurzeit ist. Es ist unverständlich, weshalb die Dringlichkeit des Postulats von jener Partei nicht gewährt wird, welche in einer grossen Schweizer Zeitung ein Inserat zu genau diesem Thema schaltet. Es ist im Sinne der Kinder und Jugendlichen, welche die Hilfe brauchen, dass der Dringlichkeit stattgegeben wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet es ärgerlich, dass im Rahmen eine Dringlichkeitsdebatte schon eine Sachdebatte geführt werde. Die Position der Grüne/EVP-Fraktion zur Dringlichkeit ist, dass es sich um ein Thema handelt, welches jetzt behandelt werden muss. Es ist ein akutes Problem und entsprechend unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion die Dringlichkeit.

Andreas Dürr (FDP) hält fest, die FDP-Fraktion sei gegen die Dringlichkeit. Nicht weil es kein dringliches oder zeitgemässes Thema ist. Aber die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, der Landrat müsse sich mit politischen Themen befassen. Er ist ein gesetzgebendes Organ. Aber im Postulat geht es um eine operative Tätigkeit der Schulen, der Bildungsdirektion, der Schulsozialdienste etc. Das operative Lösen des Problems, welches unbestritten besteht, ist nicht Aufgabe des Landrats als gesetzgebende Behörde. Weil es ein operatives und kein strategisches Anliegen ist, lehnt die FDP-Fraktion die Dringlichkeit ab.

Anita Biedert (SVP) schliesst sich dem Votum ihres Vorredners voll und ganz an. Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab. So wie es im Postulat formuliert ist und so wie es überwiesen werden soll, ist die Dringlichkeit nicht gegeben.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit zwar mit 51:34 Stimmen zu, allerdings wurde das notwendige 2/3-Mehr verfehlt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2021/72 der SVP-Fraktion «Minimierung weiterer Lockdown-Schäden»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

Roman Brunner (SP) betont, die SP-Fraktion lehne die Dringlichkeit ab. Der Regierungsrat hat seine Entscheidungen betreffend Pandemie wohlgedacht und begründet – auch wenn die SP nicht mit allen Entscheidungen einverstanden war. Wenn es der Regierungsrat als notwendig empfand, hat er auch beim Bundesrat interveniert und auch da war die SP-Fraktion nicht immer einverstanden. Es besteht kein dringender Anlass, dass das aktuelle Vorgehen geändert werden soll. Die Entscheide der Exekutive – sowohl kantonale als auch nationale – werden auch zukünftig Bezug auf die epidemiologische Lage und Pandemie-Entwicklungen nehmen, es bedarf deshalb keiner dringenden Intervention durch die Parlamente. Deshalb lehnt die SP-Fraktion die Dringlichkeit ab.

Peter Riebli (SVP) legt dar, der Bundesrat frage normalerweise kurz bevor neue Entscheidungen bekannt gegeben werden, die Kantone im Rahmen einer Vernehmlassung an, was sie von den neuen Massnahmen halten. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass die neue Anfrage in den nächsten Tagen bei den Kantonen eintreffen werde. Wenn der Landrat dem Regierungsrat den Rücken stärken will, dass er weiterhin seine eigene Meinung einbringen kann, dann ist die Vorlage absolut dringlich. Der Landrat muss im März nicht mehr darüber diskutieren, dann sind die Entscheidungen schon getroffen. Der Landrat muss entweder jetzt oder nie über dieses Thema debattieren.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit zwar mit 48:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu, allerdings wurde das notwendige 2/3-Mehr verfehlt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2021/74 der FDP-Fraktion «Spitalliste 2021: Trickserei in der Orthopädie zugunsten des USB?»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

Lucia Mikeler Knaack (SP) erläutert, die SP-Fraktion gebe der Dringlichkeit statt. Sie erachtet diese Transparenz als wichtig. Deshalb ist es gut, wenn man schnell weiss, was die Pläne sind, da die Spitalliste am 1. Juli 2021 fertiggestellt sein muss. Es scheint, dass der Vorstoss relativ einfach zu beantworten ist, da die meisten Fragen schon einmal im Raum standen. Es ist wichtig, dass die Unsicherheiten und Fantasien beseitigt werden, deshalb stimmt die SP-Fraktion der Dringlichkeit zu.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erinnert daran, dass man sich nur zur Wort melden solle, wenn man gegen die Dringlichkeit sei. Ansonsten werde die Dringlichkeit stillschweigend gewährt.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit stillschweigend zu.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2021/75 der FDP-Fraktion «Offene Grenzen für Grenzpendler/-innen langfristig sicherstellen»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für den Vorstoss. Er greife absolut berechtigt ein wichtiges Thema auf. Das ist unbestritten. Wie es aber schon im Titel heisst, hat die Interpellation aus Sicht des Regierungsrats einen langfristigen Charakter. Deshalb würde der Regierungsrat sich gerne vertieft mit der Thematik auseinandersetzen. Eine Antwort soll schnell erfolgen, die Frist von drei Monaten wird sicher unterschritten. Aber trotzdem soll die Antwort konsolidiert sein. Aktuell funktioniert der grenzüberschreitende Verkehr sehr gut. Anfang 2020 wurde eine Lösung gefunden und auch jetzt für den zweiten Lockdown konnten Lösungen gefunden werden. Der Regierungsrat steht in engem Kontakt mit dem Bundesrat, man hat sich im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz an den Bundesrat gewendet und es gab auch eine Antwort von Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Der Kanton ist zudem in Kontakt mit Herrn Kretschmann (Baden-Württemberg) sowie mit Frau Klinkert (Elsass) und es sind sich alle einig, dass die grenzüberschreitenden Arbeitswege offengehalten werden müssen. Aktuell funktioniert das ja auch. Der Regierungsrat würde gerne prüfen, wie weit diese Zusammenarbeit institutionalisiert werden kann, aber dafür braucht er ein wenig mehr Zeit. Er wird trotzdem mit der Antwort sehr schnell sein – wie immer – aber die Mitglieder des Regierungsrats wollen sich vertieft darüber austauschen.

Martin Dätwyler (FDP) dankt für die Ausführungen. Die Bedeutung der Thematik und die Dringlichkeit des Anliegens blieben aus Sicht der FDP-Fraktion weiterhin bestehen. Sie haben eine hohe Priorität. Aber die Ausführungen des Regierungspräsidenten haben gezeigt, dass der Regierungsrat die Problematik erkannt hat, sie ernst nimmt und dieses Dossier aktiv angeht. Das wertet die FDP-Fraktion positiv und sie ist überzeugt, dass der Regierungsrat sich ernsthaft für eine nachhaltige Lösung einsetzt. Wer die Politik im Nachbarkanton verfolgt, wird mitbekommen haben, dass im Kanton Basel-Stadt gestern eine Standesinitiative eingereicht wurde. Diese beauftragt den Regierungsrat sich in Bern für die Offenhaltung der Grenze einzusetzen. Der Redner geht davon aus, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft in diesem Thema nicht hintenanstehen will und dem Landrat die Frage in Kürze schlüssig und verbindlich beantworten wird. Die FDP-Fraktion nimmt den Regierungspräsidenten beim Wort und wartet auf eine nachhaltige Strategie. Auf dieser Grundlage zieht die FDP-Fraktion die Dringlichkeit zurück.

Nr. 768

3. Wahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Florian Spiegel

2021/31; Protokoll: ak

://: Auf Antrag der SVP-Fraktion wird Michel Degen zum Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gewählt.

Nr. 769

4. Wahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Michel Degen

2021/35; Protokoll: ak

://: Auf Antrag der SVP-Fraktion wird Hanspeter Weibel zum Mitglied der Justiz- und Sicherheitskommission gewählt.

Nr. 764

5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Reto Tschudin

2021/36; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 770

6. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/671; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader Rüedi** (FDP) führt aus, die Petitionskommission habe sich an ihrer 15. Sitzung vom 2. Februar 2021 mit den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen befasst. Sie beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 74:4 Stimmen bei 1 Enthaltung erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 771

7. 1 Gesuch um Einbezug in die Einbürgerung der Eltern

2020/683; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader Rüedi** (FDP) führt aus, es handle sich hierbei um ein Gesuch um Einbezug eines neugeborenen Kindes in die Einbürgerung der Eltern. Das Kind kam kurz nach der Einbürgerung der Eltern auf die Welt. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen, dem Gesuch stattzugeben.

://: Mit 78:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen erteilt der Landrat der Bewerberin das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 772

8. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/3; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader Rüedi** (FDP) führt aus, die Petitionskommission beantrage dem Landrat mit 7:0 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 76:4 Stimmen bei 1 Enthaltung erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 773

9. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/29; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader Rüedi** (FDP) führt aus, die Petitionskommission beantrage dem Landrat mit 5:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 70:8 Stimmen bei 4 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 774

10. Strategie zur Senkung CO₂- und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich

2013/369; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) sagt, das Postulat fordere vom Regierungsrat eine langfristige Strategie zur Reduktion des CO₂-Verbrauchs im Bereich der Mobilität. Es war ein sehr umfassendes Postulat, sollen doch alle relevanten Themen der Mobilität einbezogen werden, welche den MIV, den ÖV, den Velo- und den Fussverkehr betreffen. Die Raumplanung, die Luftreinhaltung und die generelle CO₂-Reduktion sollen in die Strategie einbezogen werden – und es sollen Ziele und konkrete Massnahmen aufgezeigt werden. In ihrer Antwort weist die Regierung auf viele Massnahmen hin, welche sie in dieser Frage bereits gut umsetze. Sie sagt auch, dass sie die Ziele des Bundes und des Pariser Klimaabkommens unterstütze. Sie sagt, dass eine strategische Grundlage für den Kanton zwar wichtig sei, kommt aber in ihrer Analyse zum Schluss, dass es nicht zielführend sei, für das spezifische Thema eine separate Strategie auszuarbeiten. Sie zeigt auch auf, dass viele Massnahmen gar nicht in ihrer Kompetenz liegen, sondern dass der Bund handeln muss. Zudem müsse man den CO₂-Ausstoss in der Mobilität zusammen mit dem Klimaschutz integral behandeln. Auch deshalb sei es nicht zielführend, eine separate Strategie auszuarbeiten. Das Thema werde von der Regierung in der Steuerungsgruppe Klimaschutz und ausserdem in den strategischen Handlungsfeldern des kantonalen Richtplans und des Agglomerationsprogramms sehr aktiv verfolgt. Darum beantragt der Regierungsrat, das Postulat von 2013 abzuschreiben.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission nahm sehr wohlwollend zur Kenntnis, dass bereits viel passiert ist – und der Regierungsrat im Rahmen seiner Kompetenzen gehandelt hat und das Thema breit und sehr aktiv bearbeitet (sei es bei der Bearbeitung des parlamentarischen Auftrags für Velo-Schnellverbindungen, bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen und -bussen oder auch beim Einsatz für den Ausbau des Bahnnetzes). Im Rahmen des Klimaberichts hat die Regierung zudem aufgezeigt, wie sie sich organisatorisch aufstellen will. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang auch das Job-Ticket erwähnt; die Einführung würde aber einen politischen Entscheid benötigen; weil dies zusätzlich finanziert werden müsste. Allerdings hat das Postulat explizit eine Strategie gefordert – und hier war sich die Kommission nicht ganz einig, ob die Antwort der Regierung ausreichend ist. Das Fazit der Diskussion: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion den Argumenten der Regierung folge. Man gibt ebenfalls einer integralen Klimastrategie den Vorzug. Der Regierungsrat hat mit dem Status-Bericht Klima die Ausgangslage sehr gut aufgezeichnet; wo man steht, welche Hebel der Kanton hat – auch im Mobilitätsbereich – und wie er vorgehen will bei der Erstellung einer Klimastrategie. Die SP ist der Meinung, dass man die Klimastrategie abwarten soll – auch angesichts der verschiedenen Massnahmen, die bereits umgesetzt respektive angeschoben wurden. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Abschreibung.

Vor sieben Jahren, so sagt **Stephan Ackermann** (Grüne), hat der Landrat das Postulat 2013/369 von Philipp Schoch überwiesen. Heute liegt nun der Bericht dazu vor – sowie der Antrag auf Abschreibung des Postulats. Der Landrat wollte geprüft haben, ob und wie eine langfristige Strategie zur Reduktion des CO₂-Ausstosses im Bereich der Mobilität im Baselbiet aussehen könnte. Konsterniert muss man festhalten, dass auch sieben Jahre nach der Einreichung keine gesamtheitliche Strategie zum CO₂-Ausstoss im Bereich der Mobilität vorliegt. Die Regierung kommt zum Schluss, dass es keine separate CO₂-Strategie bei der Mobilität brauche. Es ist enttäuschend, dass der Regierungsrat – wie es scheint – im Bereich der Mobilität, die für 43 % des CO₂-Ausstosses im Baselbiet verantwortlich ist, sowohl auf der strategischen wie auch auf der Massnahmenebene konzeptlos unterwegs ist. Wenn das anders wäre, hätte der Regierungsrat zur Beantwortung des Postulats nämlich ein Konzept – ob integral oder separat – vorlegen können. So macht es aber den Eindruck, dass die Regierung sich hinter den verschiedenen geplanten Gremien und zukünftigen Landratsgeschäften versteckt. Sieben Jahre nach der Überweisung liegt nichts Konkretes auf dem Tisch. Dass das Postulat nun abgeschrieben werden soll, ist ein Hohn. Die Regierung ist noch nicht bereit – man sollte ihr nochmals etwas Zeit geben, ihrem Auftrag aus dem Jahr 2013 nachzukommen. Dann weiss man nämlich, ob hinter den Versprechungen im Status-Bericht Klima wirklich etwas steckt. Für die Fraktion ist die Regierung zu zögerlich unterwegs. Sie verlangt, dass der Regierungsrat die Möglichkeiten zur Reduktion des CO₂-Ausstosses auch im Bereich der Mobilität ausschöpft. Die Zeit des Abwartens und Aussitzens ist vorbei. Die Fraktion ist gegen die Abschreibung des Postulats.

Das Postulat des heutigen Gemeinderatskollegen von **Stephan Burgunder** (FDP) fordert eine Strategie, aber auch konkrete Ziele und Massnahmen, um den CO₂-Ausstoss im Bereich der Mobilität zu reduzieren. Die wichtigsten Stellschrauben zur CO₂-Reduktion in der Mobilität liegen in der Kompetenz des Bundes. Trotzdem verfügt der Kanton über strategische Grundlagen zur CO₂-Reduktion, wie beispielsweise den KRIP. In der Mobilität ist er zudem mit eigenen Massnahmen aktiv. Auf strategischer Ebene beabsichtigt der Regierungsrat, eine Organisation Klima Basel-Landschaft ins Leben zu rufen. Stephan Ackermann selber hat 2019 ein Postulat «Klima-neutrales Baselbiet» eingereicht. Es wurde 2020 überwiesen. In der Schweiz können CO₂-Emissionen in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie gesenkt werden. Stephan Ackermann fordert darum in seinem Postulat, dass der Regierungsrat Massnahmen zur Erreichung der Zielvorgabe über alle Bereiche aufzeigt. Genau das ist der richtige Weg. Stephan Ackermann, so der Eindruck, hat dies erkannt. Es braucht eine gesamtheitliche Strategie; nicht etwas für die Gebäude, etwas für den Verkehr und etwas für die Industrie. Das Zusammenspiel ist entscheidend. Darum war der Redner

für Überweisung. Im kommenden Frühjahr sollte auch der erste Bericht zur kantonalen Energieplanung vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass man dort über Strategien und notwendige Massnahmen diskutieren wird; damit man das Ziel zusammen erreicht – integral und gesamtheitlich über alle Bereiche. – Aus Sicht der FDP hat der Regierungsrat geprüft und berichtet. Das Thema ist angekommen. Man darf Regierungsrat Isaac Reber vertrauen. Darum kann man das Postulat abschreiben.

Mit der langen Behandlungsfrist des Vorstosses von 2013, so bemerkt **Markus Dudler** (CVP), ist die Fraktion ausdrücklich nicht zufrieden. Sie schliesst sich jedoch der Stellungnahme der Kollegin Wyss und des Kollegen Burgunder an. Neben den vom Kommissionspräsidenten erwähnten Mittel sind der Status-Bericht Klima mit seinen vielen Zielen und geplanten Massnahmen sowie die hängige Klimaschutzinitiative zu erwähnen. Man beantragt die Abschreibung des Vorstosses. Ihn stehen zu lassen, wäre eine rein populistische Zwängerei.

Die Klimakrise ist die existenzielle Krise des letzten und des laufenden Jahrhunderts, sagt **Bálint Csontos** (Grüne). Der Regierungsrat hat in diesem Jahr bewiesen, dass er in Krisen schnell und reflektiert handeln kann. Warum er dies im vorliegenden Fall verweigert, ist nicht zu verstehen. Es ist nach wie vor offensichtlich, dass in der BUD angesichts der Krise ein unhaltbarer «lack of ambition» vorhanden ist. Sie schiebt Sachen hinaus. Dass eine Seite von Zwängerei spricht, ist doch eher speziell; nachdem ein Vorstoss des Landrats acht Jahre warten musste und man ihn dann abschreiben will. So geht es nicht. Man erhält vom Regierungsrat in letzter Zeit immer, wenn es ums Klima geht, Versprechungen, wonach man das jeweils spezifische Thema anpacken wolle – aber in einem anderen Kontext als vorgeschlagen. Es ist aber nichts zu sehen. Solange das so ist, kann man ein solches Postulat auf gar keinen Fall abschreiben. Wenn das Postulat abgeschrieben werden soll, muss der Regierungsrat erst liefern – allenfalls eben in einem Kontext, wo das Thema (nach Meinung der anderen Parteien) besser aufgehoben ist.

Sieben Jahre sind eine lange Zeit, attestiert **Andi Trüssel** (SVP). Das Glas ist aber halb voll. In den letzten sieben Jahren ist viel passiert. Man kann die Statistiken anschauen, wie die Bevölkerung zu-, der CO₂-Ausstoss aber abgenommen hat. Auch der Energiekonsum ging zurück. Welches Problem hat man denn? Es existiert nicht wirklich. Die Technik arbeitet in die Richtung, dass man den CO₂-Ausstoss herunterbringt. Die SVP ist für die Abschreibung des Postulats.

Klaus Kirchmayr (Grüne) nimmt die Frage auf, welches Problem man denn habe. Es geht zu langsam – das ist das Problem. Das ist kein Spleen der Grünen; es ist offiziell festgestellt und mittlerweile breit akzeptiert, dass die Massnahmen, die man aufgegleist hat, zu langsam vor sich gehen. Es ist Andi Trüssel recht zu geben: Der technische Fortschritt hat in der Tat einiges geleistet und die Politik teils weit überholt. Wenn man etwa sieht, was in der Automobilindustrie bezüglich Antriebe geht, so kann man heute schon sagen: Was der Bundesrat sich auf die Fahne geschrieben hat, ist de facto bereits Makulatur, bevor es in Kraft gesetzt wird. Die Politik und das Gemeinwesen müssen endlich auf die gleiche Geschwindigkeit kommen, wie sie beim technischen Fortschritt festzustellen ist. Im Moment steht die Politik eher auf der Bremse, als dass der technische Fortschritt sich voll entfalten könnte. In diesem Sinne muss man das Datum des Vorstosses anschauen: Philipp Schoch hat 2013 mit einer gewissen prophetischen Wirkung die richtigen Massnahmen gefordert. Leider hat die Politik, insbesondere im Baselbiet, den Ball nicht aufgenommen. Darum ist nicht zu erkennen, warum der Vorstoss abgeschrieben werden soll.

Auf die Gefahr hin, dass sich **Markus Graf** (SVP) in seiner Fraktion exponiert (er vertritt eine andere Haltung als diese): Der Vorstoss zeigt klar, wie träge die Verwaltung ist. Man muss es klipp und klar sagen: Das ist schade. Wenn ein neuer US-Präsident gewählt wird, wechselt auch die ganze Verwaltung. Das ist vielleicht das Problem: Es sind seit Jahr und Tag die gleichen Leute am Ruder, die immer noch die gleichen Vorstellungen haben. Da nützt auch – deutsch gesagt – ein grüner Regierungsrat nichts.

Hanspeter Weibel (SVP) ist vom Herumgeheule vorallem der Grünen etwas irritiert. An Klaus Kirchmayr gerichtet (der nicht persönlich wegen des Geheules angesprochen sei): Es ist noch

nicht lange her, dass der Landrat die Motion betreffend «Ladestationen für Elektromobile» behandelt hat. Das wurde abgelehnt. Auf Nachfragen hin hiess es, man wolle gar keine Mobilität; man solle zu Fuss gehen oder das Velo benützen. So kann man auch versuchen, Politik zu machen: Man wirft ihr immer wieder vor, sie behindere die Dinge – selber aber steht man an der Front der Behinderung, wenn es um den Fortschritt geht. Das Postulat kann man problemlos abschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 59:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat 2013/369 abgeschrieben.

Nr. 775

11. **Meldepflicht für Dachfenster als Teil einer Solaranlage**

2019/153; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) sagt, mit dem Postulat werde vorgeschlagen, den Einbau von Dachflächenfenstern von der formellen Bewilligungspflicht auszunehmen, wenn sie zusammen mit einer Solar-Anlage installiert werden. Auf den ersten Blick sieht dies nach einer sinnvollen Erleichterung aus; vorallem, wenn man es unter dem Gesichtspunkt der Ästhetik anschaut. Leider ist die Sache nicht ganz so einfach. Der Nutzen eines Dachflächenfensters ist, dass der Raum unter dem Dach belichtet wird und als Wohnraum genutzt werden kann. Das geht mit Fragen zusammen, bei denen die unterschiedlichen Zonenreglemente der Gemeinden Vorschriften machen, welche mit einem Baugesuch zu prüfen sind. Es ändert sich z.B. die Menge der Nutzung; es gibt Wohnhygienevorschriften, die eingehalten werden müssen; es gibt Energie- oder Brandschutzvorschriften. Trotzdem hat der Regierungsrat Varianten von gesetzlichen Regelungen ausgearbeitet und in Bezug auf ihre Vor- und Nachteile überprüft. Der Regierungsrat kommt danach zum Schluss, dass die Einführung einer blossen Meldepflicht für Dachflächenfenster ohne weitere Prüfung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Beratung hat der Regierungsrat auf Antrag der Kommission nochmals Änderungsmöglichkeiten für die Gesetze ausgearbeitet. Einerseits eine Regelung für Dachflächenfenster, die explizit als Teil einer Solar-Anlage gelten würden. Und eine zweite Regelung, wonach alle Dachflächenfenster ausser in der Kernzone oder auf geschützten Objekten bewilligungsfrei wären; gleichzeitig wäre eine Meldepflicht vorgesehen. In ihrer Beurteilung dieser beiden Varianten ist die Verwaltung nach der Klärung mit dem Rechtsdienst zum Schluss gekommen, dass die bestehenden Systeme beibehalten werden sollen. Die Einführung einer Bewilligungsfreiheit oder eine Meldepflicht wären heikel – weil genau der Sinn und Zweck (die Belichtung eines Dachstocks, um ihn besser bewohnbar zu machen) dazu führt, dass ganz viele weitere Gesetzesbestimmungen eingehalten werden müssen (Sicherheitsfragen, Aspekte der Wohnhygiene, Energievorschriften u.a.). Nicht zuletzt würde eine solche Regelung auch diverse kommunale Zonenreglemente übersteuern. Die Kommission liess sich von den Erläuterungen der Verwaltung überzeugen und bedankt sich explizit für die ausführliche und ausgezeichnete Prüfung des Anliegens. Die UEK beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) sagt, dass das Anliegen auf den ersten Blick tatsächlich verlockend sei – weil die Lösungen eindeutig ästhetischer sind als wenn eine Fotovoltaik-Anlage um die Fenster herum gebaut wird. Aber: Dachflächenfenster und Fotovoltaik-Anlagen verfolgen unterschiedliche Ziele und haben darum unterschiedliche Konsequenzen für die Nutzung des Gebäudes. Wie bereits ausgeführt bringen Dachflächenfenster Licht in die Dachräume und ermöglichen die Wohnnutzung. Die SP folgt den Argumenten der Regierung, wonach die Gründe für ein Baubewilligungsverfahren für Dachfenster weiter bestehen würden. Die konkrete Umsetzung des Anliegens

würde auch bedeuten, dass die kommunalen Vorgaben übersteuert würden. Die Gemeindeautonomie würde stärker eingeschränkt als bei der Meldepflicht für Fotovoltaik-Anlagen; weil neben den ästhetischen Vorgaben auch die Zonenvorschriften eingeschränkt werden müssten. Es gibt auch keine Möglichkeit, alle Dachflächenfenster und ihren Einbau gleich zu behandeln. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die kantonalen Vorschriften, welche vorallem auch die Sicherheit der Bewohnenden betreffen, überprüft werden können. Darum ist die SP-Fraktion einstimmig für die Abschreibung.

Bei der Realisierung von Dachfenstern, so sagt **Peter Hartmann** (Grüne), geht es nicht nur um das äussere Erscheinungsbild. Darum ist deren Realisierung auch nicht gleich zu setzen mit der Realisierung einer Solar-Anlage. Selbst wenn dies gleichzeitig erfolgt. Wichtige Aspekte sind wie gehört die Wohnhygiene, die Bausicherheit und der Brandschutz. Wohnhygiene heisst nicht einfach, dass man genug Licht in einen Raum bekommt – bei einem Dachraum muss man auch auf eine gewisse Mindesthöhe achten. Auch energietechnisch kann man bei Dachfenstern vieles richtig oder eben auch falsch machen. Bei der vorliegenden Fragestellung geht es nicht nur um Eigentümerinnen und Eigentümer, welche in ihren eigenen vier Wänden unter ihrem eigenen Dach wohnen – sondern auch um Mieterinnen und Mieter, welche darauf vertrauen können müssen, dass die von ihnen bewohnten Räume sicher sind und dem Stand der Technik entsprechen. Aus diesem Gründen und unter Bezug auf die Argumente, die Thomas Noack bereits vorgetragen hat, folgt die Fraktion Grüne/EVP einstimmig dem Antrag der Regierung auf Abschreibung des Postulats.

Auch **Stephan Burgunder** (FDP) dankt der Regierung und der Verwaltung für die Beantwortung. Im Grundsatz anerkennt der Regierungsrat das Anliegen des Postulanten. Darum schlägt er zwei Varianten zur Revision der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vor. Die beiden Varianten (Kompetenz wird an die Gemeinden delegiert; Einbau ist nur noch meldepflichtig, sofern keine anderen Bau- und Zonenvorschriften verletzt werden) gehen dem Redner etwas zu wenig weit. Die erste Variante ist eine Verschiebung der Zuständigkeit – das bringt keinen Bürokratieabbau. Die zweite Variante hat den Nachteil, dass trotzdem eine Prüfung stattfinden muss. Auch bei der Meldepflicht einer Solaranlage findet eine Prüfung statt – es wird geschaut, ob eine Anlage in einer Kern- oder einer Ortsbildschutzzone liegt. Mit einer Regelung im RPG könnte man dies analog zu den Solaranlagen für die Fenster regeln. Der Redner ist überzeugt, dass man dieses Prozedere vereinfachen kann – und dass es Möglichkeiten dazu gibt. Das heisst, man würde den Einbau von Dachflächenfenster grundsätzlich bewilligungsfrei, aber meldepflichtig machen. Genau darum hat der Redner in der Kommission gegen die Abschreibung votiert. Er wird aber an der nächsten Sitzung eine Motion einreichen und das Thema nochmals einbringen. Darum kann man das Postulat jetzt abschreiben.

Simon Oberbeck (CVP) dankt der Regierung und der Kommission für die sorgfältigen Abklärungen. Wenn man den Bericht der Regierung und dann der Kommission liest, so ist es wie ein Krimi, bei dem am Schluss (ohne jemandem zu nahe treten zu wollen) eine unerwartete Wende eintritt. Wenn man die Antwort des Regierungsrats anschaut, so ist sie in einem ermöglichenden Sinne abgefasst. Das war sehr zufriedenstellend. Wenn man dann aber den UEK-Bericht liest, ist zu sagen, dass die weiteren Abklärungen dazu verleitet haben, das Projekt zu beenden. Was ist aber die Aufgabe des Landrats? Es geht doch genau darum, die Gesetze und Verordnungen anzuschauen – und sie allenfalls in einem positiven Sinne anzupassen. Es ist darum sehr zu begrüssen, dass Stephan Burgunder mit einem «friendly take-over» in die gleiche Richtung nachstossen will. Damit für die Dachfenster in einem ermöglichenden Sinne Lösungen gesucht werden – und sie nur noch der Melde-, nicht aber der Bewilligungspflicht unterstehen. Ein letzter Hinweis: Es sollte zuvor kein UEK-Bashing sein. Als Ergänzungsvorschlag: Es wäre sicher gut gewesen, die Bau- und Planungskommission für einen Mitbericht anzufragen; zumal es um das Baubewilligungsverfahren geht. Die BPK-Kompetenz sollte einbezogen werden. Und zum Schluss sei gesagt, dass die CVP/glp-Fraktion und auch der Redner selbst für Abschreibung plädieren; vor dem Hintergrund eben, dass ein neuer Vorstoss angekündigt ist.

- ://: Eintreten ist unbestritten.
- *Beschlussfassung*
- ://: Mit 82:0 Stimmen wird das Postulat 2019/153 abgeschrieben.
-

Nr. 784

12. Fragestunde der Landratssitzung vom 11. Februar 2021
2021/32; Protokoll: pw

1. Tania Cucè: E-ID

Keine Zusatzfragen.

2. Roman Brunner: Gewässerschutz Kanton Baselland

Keine Zusatzfragen.

3. Andreas Bammatter: Bedingungen für Solarstrom in Baselland

Keine Zusatzfragen.

4. Martin Dätwyler: Impfzentrum Laufen

Keine Zusatzfragen.

5. Markus Graf: Vereinssport

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 776

13. Zugang zu geeigneter Unterkunft, Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland (inkl. Personen aus dem Asylbereich) im Kanton Basel-Landschaft

2020/452; Protokoll: gs

Tania Cucè (SP) gibt eine Erklärung ab und sagt, es sei nachvollziehbar, dass eine Ausweitung auf das Opferhilfegesetz nicht gewollt ist – und wohl auch nicht die eleganteste Lösung darstellt. Zu befürworten ist ebenfalls, dass das Generalsekretariat der SODK an einem konkreten Vorgehensvorschlag arbeitet. Eine einheitliche Handhabung in der ganzen Schweiz ist auch von der Rednerin gewünscht – dies macht es für die betroffenen Menschen einfacher, Zugang zu dieser wichtigen und ihnen aufgrund von internationalem Recht zustehenden Hilfe zu erhalten. Trotzdem: Wenn man mit einer einheitlichen Lösung noch mindestens bis 2022 warten muss, muss in der Zwischenzeit sichergestellt werden, dass diese Menschen (meist Frauen) die pragmatische Hilfe bekommen, die sie benötigen und die ihnen auch zusteht. In diesem Sinne bedankt sich die Rednerin für die Beantwortung und das schnelle Voranbringen dieser Thematik im Rahmen der SODK.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 777

14. Hochwasserschutz Laufental

2020/538; Protokoll: gs

Linard Candreia (SP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Linard Candreia (SP) dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Man kann und darf aber nicht mit der Antwort zufrieden sein. In Anbetracht der Bedeutung des Themas fallen die Antworten dürrtig aus. Die Realisierung des Hochwasserschutzes muss jetzt – nach jahrelangen Abklärungen – mehr Fahrt aufnehmen. Ein Rückblick auf das Hochwasser vom 9. August 2007. Der Redner erinnert sich noch gut: Wasser, überall Wasser, Schlamm, überschwemmte Keller – und die Zeitungsschlagzeilen lauteten: «Laufen steht unter Wasser», «Im Paddelboot durchs Stedtli», «Bei Regen habe ich ein mulmiges Gefühl». Ein Jahr nach dem Hochwasser konnte man in einer Zeitung lesen: «Die in Liestal machen einfach nicht vorwärts». Am 21.1.2021 schreibt die bz: «Kanton lässt sich Zeit bei der Sicherheit». Darum sollen zwei Zusatzfragen gestellt werden: Im Jahr 2008 hat der Kanton mit einem Zeithorizont von fünf bis zehn Jahren gerechnet. Nach neuesten Kalkulationen in der Antwort wird es ungefähr ein Vierteljahrhundert sein. Man muss also nochmals etwa acht Jahre warten. Könnte und sollte der Kanton nicht den Zeithorizont verkürzen? Indem man den Hochwasser- und den Bevölkerungsschutz priorisiert und der BUD mehr personelle Ressourcen bereitstellt? Zweite Frage: Die letzte Info-Veranstaltung bezüglich Hochwasserschutz fand vor bald vier Jahren in Laufen statt. Ist der Kanton bereit, die Bevölkerung von jetzt an in kürzeren Intervallen zu informieren?

Ermando Imondi (SVP) war etwas erstaunt über die Antworten und hat ebenfalls eine Zusatzfrage: Es ist ja eine Umfahrung der Delsbergerstrasse geplant (wenn man von Delémont her kommt), um die Stadt Laufen zu entlasten. Ist geplant, den Hochwasserschutz, der dort sehr schwierig zu realisieren ist, in das Projekt einzubeziehen?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass die Frage von Ermando Imondi relativ deutlich zeige, dass die Dinge leichter gesagt denn getan sind. Den Hochwasserschutz kann man in der Regel nicht selbstständig behandeln. Es gibt viele andere Themen, die auch eine Rolle spielen und berücksichtigt werden müssen. Das Projekt, das Ermando Imondi angesprochen hat, ist zwar unterwegs. Ob man es zum geplanten Zeitpunkt umsetzen kann oder ob es noch Pferdefüsse gibt, ob es verhindert wird etc., kann nicht gesagt werden. Man ist auch nicht ganz alleine. Das Projekt hängt von vielen Faktoren ab. Fakt ist (man konnte es in der realistischen Antwort nachlesen), dass man im ersten Halbjahr eine Vorlage zum Hochwasserschutz in Laufen ins Parlament bringen wird. Man darf gespannt sein, wie sie behandelt und beraten wird – denn man konnte es auch andernorts sehen: Nach einem Hochwasser halten alle den Schutz für sehr dringlich. Wenn es aber eine gewisse Zeit her ist, sinkt die Bereitschaft, sich auf solche Projekte einzulassen (es hat ja immer auch negative Implikationen). Darum darf man gespannt sein, wie das Projekt konkret aufgenommen wird. – Der Zeitplan hat mit zwei Faktoren zu tun: Man kann den Hochwasserschutz nicht isoliert betrachten. Es ist auch nicht nur das Laufental, wo man einen Hochwasserschutz realisieren will. Es gibt zum Teil äussere Gründe, warum man an anderen Orten die Projekte schneller als im Laufental angeht – aktuell in Niederdorf: Weil man sich sonst fragen müsste, warum man das dortige Projekt nicht mit der neuen Waldenburgerbahn kombiniert; zumal man sowieso Eingriffe an der Frenke vornehmen muss. Die Gefahrenkarte besagt zudem, dass man in Niederdorf mehr Schutz haben muss. Wenn die BUD die Projekte nicht kombiniert hätte, wäre sie wohl zu Recht gescholten worden. Es ist Linard Candreia aber zumindest partiell Recht zu geben: Der Fortschritt hängt auch damit zusammen, wie viele Ressourcen man hat. Die Leute arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen. Aktuell steht Niederdorf im Fokus – das nächste Projekt aber, das man bringen wird, betrifft Laufen. Es braucht alles seine Zeit, das ist nicht zu bestreiten und

hat verschiedene Gründe. Manchmal wünscht man sich, es könnte schneller vorwärts gehen – es ist aber nicht ganz so einfach, weil viele Aspekte mit einem solchen Vorhaben verbunden sind. Darum muss man sich auf das beschränken, was man machen kann. Und: Die Bereitschaft, solche Projekte zu akzeptieren, ist nicht überall gleich gross (siehe Biel-Benken).

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 765

15. Stellenausschreibung Expertin/Experten Klimaschutz

2020/543; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 766

16. Fragen «Fall Schweizer»

2020/572; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 778

17. Häuslicher Gewalt rechtzeitig vorbeugen

2020/578; Protokoll: gs

Miriam Locher (SP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Miriam Locher (SP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Es ist sehr gut, dass die Auslegeordnung in dieser Form gemacht wurde. Davon können verschiedene Stellen profitieren. Zugleich bereitet es auch Sorgen, wenn man in der Antwort liest, dass die Zahlen bzw. Meldungen nach schwierigen Situationen, wie man sie aktuell hat oder speziell im Frühjahr hatte, gestiegen sind. Die Menschen haben während des Lockdown selber gar keine Hilfe geholt. Es wird aber auch aufgezeigt, dass man an der Arbeit ist – und es ist erfreulich, dass die Anzahl der Plätze im Frauenhaus aufgestockt wurde. Das ist ein grosser Schritt, um die Situation zu bewältigen. Nichtsdestotrotz muss man weiter beobachten, was passiert, wenn es irgendwann wieder Lockerungen gibt, ob die Zahlen dann wieder steigen – und wie man darauf reagieren kann.

Auch **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) dankt für den ausführlichen und differenzierten Bericht. Es zeigt sich eindrücklich, dass sich in vielen Familien leise und von der Öffentlichkeit kaum bemerkt grosse Dramen abspielen – oft auf Kosten von Jugendlichen und Kindern. In den betroffenen Familien potenzieren sich gegenwärtig die einzelnen Probleme. Darum kann man sicher einige Dinge aus dem Bericht mitnehmen: Es ist wichtig, dass alle Angebote für Kinder und Jugendliche offen bleiben – von den Spielgruppen über die Sportangebote bis zu den Schulen. Vor diesem Hintergrund eine Bemerkung: Die Rednerin unterstützt mit Überzeugung die Maskentragepflicht an den Schulen, wenn diese im Gegenzug geöffnet bleiben können. Es zeigt sich auch, wie wichtig die Kontakte mit professionellen Personen ausserhalb der Familie sind, um Kinder in Not frühzeitig zu erfassen. Darum müssen die Vereine ermuntert werden, ihre Angebote kreativ weiterzuführen.

Das Sportamt soll bitte schauen, dass die Vereine weiterhin ihre Angebote aufrecht erhalten, gerade für die bessere Erfassung von Kindern unter zehn Jahren. Es ist super, dass die Opferhilfe und Organisationen wie das Frauenhaus vorausschauend reagiert haben. Das ist top. Es ist dem Regierungsrat nahezulegen, weiterhin eine grosszügige Haltung an den Tag zu legen, wenn es darum geht, dort Gelder zu sprechen. Es ist wichtig, dass Familien Hilfe bekommen (man wird es auch bei später zu beratenden Traktanden hören). Es schwelt in viele Familien schon lange – die Pandemie ist Auslöser der Krise. Man darf die Frage stellen, ob die Familien bereits in Normalzeiten zu lange alleine gelassen wurden. Für aufsuchende sozialpädagogische Unterstützung und Familien-Coachings muss jetzt genügend Geld gesprochen werden. Denn die Auswirkungen der Probleme (Miriam Locher hat es ausgeführt) werden sich nach der Pandemie nicht in Luft auflösen – im Gegenteil.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 779

18. KESB konstant verbessern: Gemeindevertreterinnen und -vertreter frühzeitig einbeziehen

2020/584; Protokoll: gs

Marc Schinzel (FDP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Marc Schinzel (FDP) dankt vorab der Regierung für die informative Beantwortung. Sie zeigt die Rechtslage sehr gut auf. Es ist aber auch zu sagen, dass die Antworten natürlich nur zum Teil befriedigen – weil die heutige Rechtslage die Realität nur teilweise spiegelt bzw. mit der Realität nicht ganz Schritt hält. Es wird ausgeführt, dass z.B. die KESB im Kanton Zürich regelmässig von den Wohnsitzgemeinden einen Bericht zu den betroffenen Personen einholen müssen. Grundsätzlich ist es wichtig, dass diese Informationen fliessen. Die blosser Aussage, dass die finanziellen Interessen der Wohnsitzgemeinden im Zusammenhang mit einem KESB-Fall kein schützenswertes Interesse darstellen, ist zu kurz gedacht. Man muss daran denken, dass ein sinnvoller Austausch dazu beitragen kann, dass die einzelnen Fälle besser gemanagt werden. Die Kostenreduktion, die damit einhergeht, ist ein Teil davon. Die Fälle sind besser zu bewältigen, wenn man die Erfahrung der Gemeinde einfliessen lassen kann. Es ist zu bezweifeln, ob die vorhandenen Möglichkeiten heute bereits – aufgrund des geltenden kantonalen Rechts – wirklich genügend ausgeschöpft werden. Es reicht eben nicht, wenn man sagt, die KESB könne bei der Gemeinde Informationen einholen. Dieser Austausch mit den Gemeinden muss zu einem regelmässigen Teil der Behandlung eines Falles werden; soweit dies datenschutzrechtlich möglich ist. Es geht um Erfahrungswissen. Es war sicher nicht falsch, dass man die KESB professionalisiert hat. Damit kommt aber die Erfahrung, die in den Gemeinden vorhanden ist, heute etwas zu kurz. Da muss man etwas Gegensteuer geben. Es dürften noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sein.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, dass die Delegation einer Gemeindevertretung in den Spruchkörper der KESB sich ja offensichtlich und auch verständlicherweise nicht durchgesetzt hat. Man kann die Argumente, wonach es schwierig ist, passende Personen zu finden, gut nachvollziehen – speziell in kleinen Gemeinden (weil es dort angesichts der nur wenigen Fälle zu wenig Erfahrungswissen gibt). Bereits die Sozialdienste in kleineren Gemeinden kommen mit komplexen Fällen schnell an ihre Grenzen. Sozialabklärungen können aber durch den Sozialdienst der Wohngemeinde vorgenommen werden. Damit wäre dann auch die Haltung der Gemeinde vertreten; dies in grösseren Gemeinden. Aus diesem Grund ist die Rednerin gegen eine verpflichtende Einsitznahme in den Spruchkörpern.

Die KESB sind eine Gemeindeaufgabe, sagt Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP). Darum hat der Kanton relativ wenig Einfluss. Die Gemeinden haben sich in Kreisen organisiert. Zwei Kreise haben das Tessiner Modell gewählt, das Gemeindevertreter im Spruchkörper kennt. Die anderen Kreise scheinen im Moment keinen Handlungsbedarf zu sehen. Sie könnten sich auch anders organisieren. Seitens Kanton ist keine Notwendigkeit zu sehen, einzugreifen. Zu den Berichten, die von den KESB eingefordert werden könnten: Das wäre sicher möglich. Es wurde aber ausgeführt, dass dies relativ aufwändig wäre – es würde das Verfahren sicher nicht günstiger, aber wohl länger machen. Verbesserungen würden sich vermutlich nur in Einzelfällen ergeben.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 780

19. Anerkennung Familienausgleichskassen

2020/573; Protokoll: gs

Bálint Csontos (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Bálint Csontos (Grüne) hat in seiner Interpellation nach den Details des Anerkennungsverfahrens für die Familienausgleichskassen im Kanton gefragt. Darauf gab es recht ausführliche Antworten, wofür ein Dank gebührt. Es sind aber zwei Zusatzfragen aufgetaucht, die gerne sofort, sonst allenfalls an einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden sollen. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort die Voraussetzungen für die Anerkennung auf. Eine Kasse muss etwa für eine geordnete Geschäftsführung Gewähr bieten. Weiter heisst es, die gesetzlichen Voraussetzungen würden nicht nur einmalig im Anerkennungsverfahren geprüft; es finde jährlich eine Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften durch die ZAF (Zentrale Aufsichtskommission der Familienausgleichskassen) statt. Bei Missachtung der gesetzlichen Vorgaben oder Weisungen könne die Anerkennung entzogen werden. Vor zwei Jahren hat der Redner bei der Regierung ein Gesuch gemäss IDG um Einsicht in die ZAF-Protokolle sowie die Jahresrechnungen der GEFAK gestellt, die öffentliche Aufgaben erfüllt und damit dem Öffentlichkeitsprinzip untersteht. Es folgte ein Gerichtsverfahren mit dem Regierungsrat und der GEFAK bzw. der Wirtschaftskammer. Eine der Streitfragen war, wer jetzt wirklich vor Gericht auftreten darf. Das Verfahren endete damit, dass alles nochmals auf null gestellt wurde – der Redner hat bis heute keine Einsicht erhalten. Hinsichtlich der Protokolle gab es eine verständliche Begründung. Daran schliesst sich nun die erste Frage an: Hat der Regierungsrat Einsicht in diese Protokolle? Sind sie in der kantonalen Verwaltung vorhanden? Hinsichtlich der Rechnungen war es sehr verwunderlich, dass ein Teil von ihnen in der Verwaltung nicht vorhanden ist. Die GEFAK hat sich geweigert, sie nur schon dem Kanton geschweige denn dem Redner zu geben. Unter diesen Umständen stellt sich die Frage, ob die effektive Aufsicht über die Familienausgleichskassen gewährleistet ist; zumal das Aufsichtsorgan sich aus Leuten zusammensetzt, die das grösste Interesse haben, dass es keine effektive Aufsicht gibt – und der Regierungsrat möglicherweise nicht einmal die Mittel hat, die Aufsicht auszuüben. Wie kann der Regierungsrat die Fragen also in dem Sinne beantworten, wonach alles regelmässig geprüft werde und seine gute Ordnung habe? Obwohl die Fakten kaum bekannt sein dürften.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, dass eine regierungsrätliche Kommission die Aufsicht führt. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat einzeln, persönlich oder in corpore die Dokumente einsieht. Betreffend IDG: Es ist anerkanntermassen ein langes Verfahren. Die Fragen sollen gerne mitgenommen und an der nächsten Sitzung oder schriftlich nachgeliefert werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 781

20. Ausschreibung einer Vakanz in der Geschäftsleitung des KSBL

2020/657; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 782

21. Einbürgerungen unter der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Privatsphäre der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller

2020/109; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Markus Dudler (CVP) sagt, die CVP/glp-Fraktion sei höchstens für die Überweisung als Postulat. Die CVP/glp-Fraktion möchte den Bürgergemeinden nicht vorschreiben, wie sie die Einbürgerungen vorzunehmen haben. Der reaktivierte runde Tisch Integration unter der Leitung von Regierungsrätin Kathrin Schweizer soll sich gleichwohl des Themas annehmen, eine Prozessanalyse machen und wenn nötig Verbesserungsvorschläge ausarbeiten. Die Fraktion ist sich bewusst, dass das heutige Verfahren nicht zu 100 % wasserdicht ist und es bei abgelehnten Gesuchen vereinzelt Probleme geben kann. Um unnötige Emotionen aus der Thematik rauszunehmen, ist ein gerechtes und transparentes Verfahren wünschenswert. Ob es jedoch beim von der Motion geforderten Verfahren weniger strittige Fälle geben wird, ist zu bezweifeln. Oberstes Ziel sollte sein, dass eine Einbürgerung eine möglichst grosse Akzeptanz in der Bevölkerung hat.

Die Integrationskriterien sollen aus Sicht der CVP/glp-Fraktion bei einer Überweisung als Postulat nicht zur Diskussion gestellt werden.

Thomas Noack (SP) stellt die Frage in den Raum, weshalb zukünftig Entscheide zu Einbürgerungen auf Gemeindeebene nur noch durch gewählte Exekutivorgane – wie etwa durch einen Bürgerrat oder einen Gemeinderat – getroffen werden sollten. In den allermeisten Fällen sind die Einbürgerungen an einer Bürgergemeindeversammlung keine heiklen Traktanden. Sofern die Personen die Kriterien der Integration erfüllen, in der Gemeinde nicht negativ aufgefallen sind und sie alle nett finden, ist dieses Traktandum völlig unproblematisch. Schwieriger wird es immer dann, wenn sich Menschen mit einer Geschichte in einem Dorf einbürgern lassen wollen. Menschen, die vielleicht nicht sympathisch sind; Menschen, die vielleicht auch unbequem sind oder nicht ins gewohnte Schema passen. Oder auch, wenn Strafanzeigen oder der Leumund beachtet werden müssen. Das sind Themen, die an einer Bürgergemeindeversammlung oder auch einer Einwohnergemeindeversammlung ganz heikel zu diskutieren sind. Wie soll diskutiert werden, wenn einzelne Punkte gar nicht öffentlich gemacht werden dürfen? Und noch viel schwieriger wird es immer dann, wenn aus einer Versammlung ein Antrag auf Ablehnung eines Gesuches kommt. Einerseits sollte der Schutz der Privatsphäre gewährleistet sein, andererseits müssen bei einer Ablehnung auch gute, rechtlich genügende Begründungen dargelegt werden. Die Rechtmässigkeit eines Entscheids muss sichergestellt sein. Die Begründungen müssen anfechtbar sein und vor einem Gericht bestehen können. Es ist richtig, dass es keinen Anspruch auf eine Einbürgerung gibt. Aber es gibt den Rechtsanspruch auf ein transparentes und dem Recht genügendes Verfahren, das den Ansprüchen der Rechtmässigkeit genügt. Dies ist ein ausserordentlich hoher Anspruch an eine Versammlung und vor allem auch an die Leitung einer Versammlung. Mit diesem Anspruch stossen auch erfahrende Präsidentinnen und Präsidenten schnell einmal an ihre Grenzen. Und genau hier weist das Gesetz einen Systemfehler auf, der sehr einfach ausgemerzt werden könnte: Das Verfahren würde viel einfacher und vor allem rechtssicherer und fairer, wenn gewählte Exekutivmit-

gliedert diese Fragen in Ruhe und in aller Offenheit in einem vertraulichen Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung diskutieren könnten, und am Schluss einen Beschluss fällen könnten, der gut durchdacht und begründet ist. Mit diesem Vorgehen wäre der Persönlichkeitsschutz gewährleistet, es müsste in der Öffentlichkeit und in der Presse keine dreckige Wäsche gewaschen werden. Alles, was gesagt würde, würde der Vertraulichkeit dieses Gremiums unterstehen. Es wäre auch gewährleistet, dass der Entscheid durch ein Gremium gefällt wird, das mit einer gewissen Professionalität agiert und den Entscheid so begründen kann, dass die Person, sollte sie nicht einverstanden sein, einen begründenden Rekurs einlegen kann.

Wichtig ist, dass auch bei der Umsetzung als Motion demokratisch gewählte Personen, die in einem Dorf leben, den Einbürgerungsentscheid fällen. Ihnen kann auch mit dieser Regelung eine Kommission zur Seite gestellt werden, welche die Menschen im Dorf gut kennt und begründete Einwände gegen eine Einbürgerung vorbringen könnte. Auch mit dieser Lösung ist eine Einbürgerung ein politischer Entscheid und kein Verwaltungsakt.

Nach diesem Votum werden andere in ihren Voten argumentieren, dass die Mitsprache der Bürger an einer Versammlung ein demokratisches Recht sei und dass dieses Recht nicht eingeschränkt werden solle, nur weil ein paar wenige Einzelfälle nicht gut abgelaufen sind. Genau hier, bei den heiklen Einzelfällen, liegt aber der Hund begraben. Genau in diesen heiklen Einzelfällen muss die Persönlichkeit der Betroffenen geschützt werden und die Rechtmässigkeit des Entscheids sichergestellt sein. Hier geht es um wesentliche Grundrechte der Betroffenen: Sie haben sich einem rechtmässigen Verfahren gestellt und haben ein Recht auf den Schutz ihrer Persönlichkeit und auf die Wahrung ihrer Rechte. Eine Einbürgerung kann durchaus und mit guten Gründen abgelehnt werden, sie darf aber nie zu einem Spiessrutenlauf für die Betroffenen werden. Wenn die Abklärungen vorgängig sorgfältig erfolgen, wenn vorgängig der Bürgerrat – und damit eine demokratisch gewähltes Gremium – seine Aufgabe gut gemacht hat, dann besteht auch keine Gefahr, dass es durch die neue Regelung zu Fehlentscheiden kommt.

Thomas Noack bittet im Interesse der Einbürgerungswilligen und im Interesse der Rechtmässigkeit sowie der Glaubwürdigkeit dieses wichtigen Verfahrens, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Dominique Erhart (SVP) äussert, die SVP-Fraktion lehne die Motion ab und sei auch gegen eine Überweisung als Postulat. Schon der Titel der Motion – Einbürgerungen unter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Privatsphäre der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller – ist irreführend. Wenn damit suggeriert werden soll, dass das heutige Einbürgerungsverfahren nicht rechtstaatlich sei und die Privatsphäre der Gesuchsteller nicht schütze, dann ist dies falsch. Die Motion vermittelt den Eindruck, als ob an Bürgergemeindeversammlungen über persönliche Daten und Details der Einbürgerungswilligen diskutieren würde. Dem ist nicht so.

Thomas Noack hat richtigerweise gesagt, dass die Einbürgerungsverfahren in der Regel rund laufen, mit wenigen Ausnahmen. Es darf nun nicht ein Einbürgerungsverfahren, das im Übrigen noch beim Kantonsgericht hängig ist, Anlass bieten von Sachen abzuweichen, die sich jahrzehntelang bewährt haben. Tatsächlich ist es nämlich so, dass die Einbürgerungen durch die Bürgergemeinden oder die gewählten Bürgerräte auf Gemeindeebene sehr gut vorbereitet werden. Mit den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern wird ein sogenanntes Einbürgerungsgespräch geführt. Dabei ist die Vertraulichkeit sehr wohl gewahrt. In der Regel, in 99,9 % der Fälle, ist dann der Einbürgerungsentscheid durch die Bürgergemeindeversammlung wirklich problemlos. Entsprechend gibt es keinen Grund, einen Eingriff in ganz grundlegende, demokratische Rechte vorzunehmen und die Einbürgerungskompetenz von der Bürgergemeindeversammlung wegzunehmen. Die SVP-Fraktion ist im Gegenteil der Meinung, dass damit eine gewisse Transparenz verloren gehen würde. Wenn der Bürgerrat hinter verschlossenen Türen irgendetwas diskutiert, dann hat ein Mitglied der Bürgergemeindeversammlung keine Einflussmöglichkeit mehr. Es ist bereits heute so, dass ein ablehnender Entscheid mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen sein muss. Die Motion ist ein Vorläufer, das Einbürgerungsverfahren zu einem reinen Verwaltungsakt zu degradieren. Die Einbürgerung als Verwaltungsakt würde in der Konsequenz dazu führen, dass auch dem Landrat die Kompetenz weggenommen und dem Regierungsrat zugebilligt würde. Dies lehnt die SVP ab. Bei Einbürgerungen sollen ganz basisdemokratische Überlegungen eine Rolle spielen und Einbürge-

rungen sollen an einer Bürgergemeindeversammlung und im Landrat vorgenommen werden. Dies gibt den Einbürgerungen auch einen gewissen Wert und ein gewisses Gewicht.

Balz Stüchelberger (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion lehne die Motion ab. Unter anderem aus den Gründen, die bereits durch den Motionär vorweggenommen wurden und auch von Dominique Erhart genannt wurden. Kurz zusammengefasst: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass aufgrund eines unschönen Einzelfalls nun nicht alle Bürgergemeindeversammlungen in Sippenhaft genommen werden sollten. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass es sich um kein Willkürverfahren handelt und Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen. Mit dieser Motion würde mit dem Holzhammer eine Bevormundung der Bürgergemeinden vorgenommen.

Persönlich hat der Redner Sympathien für das Anliegen. Entsprechend die Frage an Thomas Noack: Kann die Motion in ein Postulat umgewandelt werden? Es gibt gewisse Fragen, die diskutiert werden könnten. Die Beantwortung des Postulats könnte auch unter Einbezug der Bürgergemeinden erstellt werden. Weiter wäre es interessant, zu erfahren, weshalb der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Bei **Roger Boerlin** (SP) hat die Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs der Familie Halili in Bubendorf zuerst Konsternation und danach auch Nachdenklichkeit ausgelöst. Es stelle sich die Frage, ob Willkür an einer Bürgergemeindeversammlung überhaupt ausgeschlossen werden kann, wenn es um Menschen mit einem Migrationshintergrund geht. Vermutlich wäre in Bubendorf bei Einbürgerungswilligen, die beruflich bestens qualifiziert sind und über ein gutes Einkommen verfügen, nicht über Trainerhosen diskutiert worden. Doch Menschen mit einem Migrationshintergrund haben es oftmals schwerer. Von der Sache her erscheint es wichtig, dass gerade bei Einbürgerungen aufgrund von Unterlagen und Gesprächen entschieden wird. Unterlagen, die Auskunft über die finanzielle Situation, allfällige Betreibungen, den strafrechtlichen Leumund etc. geben, sowie Gespräche z. B. über die sprachliche Kompetenz, Beweggründe, Integrationswilligkeit und Integrationsfähigkeit. Es braucht klare, nachvollziehbare Kriterien. Und diese können am besten von einem Gremium überprüft werden, das sich gründlich mit den Unterlagen und Gesprächsprotokollen beschäftigt, sich darüber austauscht und aufgrund dieser Informationen einen Beschluss fasst. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass bei einem Einbürgerungsgeschäft an einer Bürgergemeindeversammlung die Willkür grösser ist als bei einem Exekutivgremium. Es ist unbestritten, dass es Bürgergemeindeversammlungen gibt, die das Einbürgerungsverfahren sorgfältig durchführen. Dies soll überhaupt nicht in Abrede gestellt werden. Aber es gibt leider auch diejenigen, die es mit den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit nicht unbedingt so genau nehmen – wie dies auch im Fall Bubendorf passiert ist. Solche Bürgergemeindeversammlungen haben auch immer schwerwiegende Folgen für die betroffenen Einbürgerungswilligen. Sie, die alle Unterlagen ordnungsgemäss eingereicht, Sprachkurse und Einbürgerungskurse absolviert haben, müssen dann an einer Bürgergemeindeversammlung plötzlich hören, dass sie immer noch nicht so richtig grüssen und immer noch in Trainerhosen herumlaufen würden. Das kann nicht sein und das darf nicht sein. Roger Boerlin unterstützt deshalb die Motion von Thomas Noack.

Reto Tschudin (SVP) mahnt zur Vorsicht, nicht die ganze Diskussion an einem Fall respektive an der dazugehörigen Berichterstattung der Zeitung Blick aufzuhängen. Ein abschliessender Entscheid zu diesem Fall liege auch noch nicht vor.

Im heutigen Bürgerrechtsgesetz des Kantons Basel-Landschaft ist bereits die Möglichkeit enthalten, die in der Motion gefordert wird. Die Bürgergemeinden können bereits heute die Kompetenzen an einen Bürgerrat oder den Gemeinderat übertragen. Dies muss aber die Mehrheit der Gemeindebevölkerung entsprechend entscheiden. Der Vorstoss würde die Gemeindebevölkerung bevormunden. Es wäre sehr schade, wenn von oben herab bestimmt würde, was die Gemeinden neu machen müssen. Die meisten Gemeinden behandeln die Einbürgerungen sehr, sehr seriös. Es gibt sicherlich in gewissen Fällen Verbesserungspotential. Den Gemeinden ist aber zuzutrauen, dass sie es im Griff haben und von sich aus Änderungen vornehmen, sollten diese zu einer Verbesserung führen. Die heutige Rechtsgrundlage bietet den Gemeinden die Möglichkeit, ihre Verfahren anzupassen.

Ein Vergleich: In jedem Verein hat die Generalversammlung die Möglichkeit, frei zu entscheiden,

ob eine neues Mitglied aufgenommen werden soll oder nicht. Dieses ist auch unbestritten. Ähnlich ist es bei einem Einbürgerungsverfahren. Möchte jemand dazugehören, Schweizer werden, Baselbieter werden oder zu einer Gemeinde gehören, erfolgt eine seriöse Vorprüfung durch den Bürgerrat. Danach folgt der Entscheid der Versammlung. Wie auch an einer Generalversammlung eines Vereins hat an einer Bürgergemeindeversammlung jeder die Möglichkeit, sich zu äussern. Dabei handelt es sich um Grundrechte, die nicht eingeschränkt werden sollen; um Grundwerte, auf die das Schweizer System aufbaut. Bei einer Einbürgerung handelt es sich nicht um einen formalen Administrationsakt wie beispielsweise bei einer Autoprüfung. Es handelt sich um einen Entscheid, den auch die Einbürgerungswilligen für sich fällen, indem sie sagen, sie wollen dazugehören. Entsprechend ist es auch der Bevölkerung geschuldet, dass sie sich dazu äussern darf.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) ist der Meinung, das Kind sollte nicht gleich mit dem Bad ausgeschüttet werden, nur, weil es bei einer minimalen Anzahl von Einbürgerungen zu Problemen gekommen sei. Grossmehrheitlich funktioniert das gängige Verfahren korrekt und rechtstaatlich. Der Bürgerrat hat ganz klar definierte Richtlinien, welche Anforderungen und Kompetenzen eine einbürgerungswillige Person mitbringen muss. Sind die Kriterien erfüllt, dann erteilt der Bürgerrat seine Empfehlung für eine Einbürgerung an die Bürgergemeindeversammlung. Die überwiegende Mehrheit der Bürgergemeindeversammlung folgt diesen Empfehlungen. Abweichler gibt es immer und das soll auch so sein. Auch im Landrat gibt es jeweils Mitglieder, die von der Empfehlung der Petitionskommission abweichen. Heikel wird es erst dann, wenn einzelne Bürgerräte gegen aussen ein Signal senden, dass sie nicht absolut hinter einem Entscheid des Gesamtgremiums stehen können. Ein solches Signal kann natürlich eine Bürgergemeindeversammlung verunsichern. Die Rednerin bittet darum, ein bewährtes Einbürgerungsverfahren nicht zu ritzen, die Bürgergemeindeversammlung nicht zu bevormunden und die Motion abzulehnen.

Peter Brodbeck (SVP) stört als ehemaligen Bürgerrat an der Motion, dass Thomas Noack anhand eines Einzelfalls alle Bürgergemeinden in Sippenhaft nehme. Er schreibt in der Motion – und das ist schon fast ein wenig frech –, dass die Bürgergemeinden respektive die Einwohnergemeinden immer noch mit dem Anspruch überfordert seien, die Ablehnung einer Einbürgerung entsprechend zu dokumentieren und rechtsgültig zu begründen. Er stellt also fest, dass die Bürger- respektive Einwohnergemeinden dazu nicht in der Lage seien.

Rund 40'000 Personen werden jährlich in der Schweiz eingebürgert. Die Fälle, bei denen es Probleme gab, belaufen sich auf etwa 0,002 %. Wenn man nun aber der Meinung ist, dass im Promillebereich etwas geändert werden soll, dann ist dies falsch.

Thomas Noack beruft sich auch auf die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus aus dem Jahr 2007. In der Zwischenzeit gab es eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes. Dieser Bereich der Einbürgerungsverfahren hat keine Änderungen erfahren, weil man der Meinung war, er funktioniere und zwar sehr gut. Es gibt keine Gründe, hieran nun etwas zu ändern.

Und ganz ehrlich: Wäre nur noch ein Bürgerrat oder ein Gemeinderat verantwortlich, könnte es trotzdem in einzelnen Fälle noch zu Fehlern und zu Gerichtsverfahren kommen. Dies kann immer passieren, wenn einmal nicht genügend sorgfältig gearbeitet wird. Dies ist aber in allen Rechtsbereichen anzutreffen.

Der Redner kann sich erinnern, dass die Einbürgerungen in Münchenstein eine sehr vornehme Aufgabe waren. Die zuständige Bürgerrätin hat die Einbürgerungswilligen sehr gut vorgestellt und aufgezeigt, wie integriert die Personen sind. Die anwesende Bürgergemeinde hat auch immer sehr aufmerksam zugehört. Es war auch immer ein Akt, der einer gewissen Feierlichkeit nicht entbehrte.

Marco Agostini (Grüne) sagt, im Vorstoss stehe, dass «diese Schwächen der heutigen Praxis» deutlich entschärft werden könnten. Wenn dies der Fall wäre, dann würde Marco Agostini die Motion unterstützen. Es handelt sich jedoch um einen Fall, bei dem nicht nur die Bürgergemeindeversammlung Fehler gemacht hat, sondern auch das gewählte Gremium. Dies zeigt, dass auf beiden Seiten Fehler passieren können. Wer garantiert, dass ein gewähltes Gremium, das hinter verschlossenen Türen tagt, nicht auch Fehler macht?

Marco Agostini wurde selber vor 15 Jahren eingebürgert und hat es extrem geschätzt, dass sich an der Bürgergemeindeversammlung so viele Personen zu Wort melden konnten; vor allem diejenigen, die sich für ihn ausgesprochen haben. Mit den Personen, die an der Versammlung teilnehmen, kann auch schon im Vorfeld das Gespräch gesucht werden. Bei einem kleinen Gremium besteht die Gefahr, dass genau zwei der drei Personen den Gesuchstellenden nicht mögen.

Hanspeter Weibel (SVP) fasst die bisherige Diskussion zusammen: Thomas Noack möchte den Einbürgerungsprozess in eine geschlossene Anstalt verlegen, wo man unter sich ist; quasi ins Hinterstübli. Wie auch Marco Agostini durfte Hanspeter Weibel ein solches Einbürgerungsverfahren über sich ergehen lassen und zwar, als er das Gemeindebürgerrecht beantragte. Er hat die Bürgergemeindeversammlung, an der sein Einbürgerungsgesuch behandelt wurde, positiv erlebt und ist auch danach noch einige Male an eine solche Versammlung gegangen. Er macht zwar den Vergleich ungern, weil er dieser Gemeinschaft nicht angehört, aber es ist fast wie an einer Taufe: Jemand wird in eine Gemeinschaft aufgenommen und die frisch Eingebürgerten strahlen alle. Der Redner warnt davor, dieses Verfahren irgendwo in ein Hinterstübli zu verlegen und den Personen das Erlebnis der Aufnahme in die Gemeinschaft wegzunehmen. Die Motion wird – auch als Postulat – abgelehnt, da es sich um eine unsinnige Forderung handelt.

Michel Degen (SVP) stellt die Frage, was in einem demokratischen System das Demokratischste sei, und beantwortet sie sogleich: Die Eingliederung derselben Personen ins System, das aus denselben Personen besteht. Der Vereinsvergleich von Reto Tschudin ist treffend. Der direkte demokratische Prozess der Einbürgerung muss auf der möglichst grundlegenden Entscheidungsebene der Demokratie erfolgen. Einbürgerungen durch ein Exekutivorgan würden das Verfahren zu einem reinen Verwaltungsakt machen. Dass der Regierungsrat die Motion entgegennehmen möchte, ist nachvollziehbar, da in einigen Fällen schon versucht wurde, Volkentscheide auszuhebeln. Vielmehr müsste aber das System so angepasst werden, dass eben diese Volkentscheide auch akzeptiert werden. Wenn die Exekutive quasi ihre eigenen Bürger bestimmen könnte, dann wäre dies ein Interessenkonflikt. Dass Bürgergemeinden bei einem ablehnenden Entscheid immer als diskriminierend und rassistisch abgetan werden, ist nicht haltbar und kommt einer Entmündigung der Bürger gleich.

Für **Marc Schinzel** (FDP) ist ganz klar, dass das, was in Bubendorf passiert ist, überhaupt nicht gehe. Allerdings hat der Fall Bubendorf auch bewiesen, dass das Rechtssystem bestens funktioniert.

Marco Agostini und auch andere haben es gesagt: Es geht ebenso wenig, den Bürgergemeindeversammlungen eine totale Überforderung zu unterstellen. In 99,99 % der Fälle wird das Verfahren fair und rechtmässig abgewickelt. Und es wird auch wertschätzend abgewickelt. Die Bürgergemeindeversammlungen haben die Chance, ebendiese Wertschätzung gegenüber den neuen Bürgerinnen und Bürgern zum Ausdruck zu bringen. Die Anbindung an die Bevölkerung, an die Gemeinden kommt in diesem Rahmen ausgezeichnet zum Ausdruck. Es darf nicht immer mit dem Finger auf die 0,002 % der Fälle gezeigt werden, die schief laufen, sondern es soll auch mal gesagt werden, was die Bürgergemeinden tagtäglich bei diesen Einbürgerungsverfahren leisten. Unter dem Strich ist die Bilanz sehr, sehr positiv. Genau diese Bürgergemeindeversammlungen tragen dazu bei, dass die eingebürgerten Personen von Beginn weg in der Gemeinde aufgenommen werden.

Wie Reto Tschudin gesagt hat, besteht bereits heute die Möglichkeit, das Verfahren anders zu organisieren. Es besteht kein Grund, nun mit der Keule ein Verfahren einzuführen, dass viel weniger bürgernah wäre.

Peter Hartmann (Grüne) stellt fest, es werde nun über die Bürgergemeinden diskutiert. Aber geht es nicht eigentlich um eine andere Frage? Es geht nicht um einen Vereinsbeitritt, sondern um die Nationalität einer Person. Vor weniger als zwei Stunden hat der Landrat über die Einbürgerung eines Babys befunden. Zwei Personen waren gegen die Einbürgerung, obwohl der Landrat der Einbürgerung der Eltern des Babys bereits zugestimmt hatte. So viel zur Willkür – zumindest im Landrat. Wäre es rechtstaatlich gewesen, wenn nicht zwei, sondern 82 Landratsmitglieder die Ein-

bürgerung abgelehnt hätten? Und was wäre die Begründung bei der Gewährung des rechtlichen Gehörs gewesen? Vielleicht kann Dominique Erhart die Fragen beantworten, der ja vorhin die Rechtsstaatlichkeit erwähnt hat.

Kürzlich hat ein über 90-jähriger Mann, der ursprünglich aus dem Badischen kommt, Peter Hartmann von seiner Einbürgerung erzählt. Dem Mann wurde im Vornherein der Bescheid gegeben, dass er nie eingebürgert werde. Der Mann hat sich dann eine andere Gemeinde im Oberbaselbiet gesucht, die bekannt dafür war, dass sie gerne einbürgerte – möglicherweise aus finanziellen Gründen. Der Redner weiss nicht, ob es diese Praxis heute so noch gibt, vermutlich nicht.

Peter Hartmann war einmal als Gast an einer Bürgergemeindeversammlung bei der Urkundeübergabe dabei und war von der Herzlichkeit des Bürgerrats gerührt. Dennoch bleibt die Frage: Weshalb entscheidet die Bürgergemeinde, wer eingebürgert werden soll? Müsste es, wenn schon, nicht die Gemeindeversammlung sein? Denn es geht doch in erster Linie um das Schweizer Bürgerrecht und nicht ums Ortsbürgerrecht. Und eine herzliche Aufnahme von Ortsbürgern wäre auch möglich, wenn die Bürgergemeinde nicht über die Einbürgerung befinden würde.

Der Redner wird der Motion von Thomas Noack zustimmen.

Auch **Tania Cucè** (SP) wurde vor 15 Jahren eingebürgert. Das Gespräch mit dem Bürgerrat sei sehr angenehm gewesen. Wenn sie nicht alles täuscht, war Reto Tschudin damals Mitglied des Bürgerrats. Auch an der Versammlung musste sie keine negativen Voten über sich ergehen lassen, im Gegenteil. Aber diese Äusserungen beruhen auf Sympathien oder Antipathien. Es ist nur richtig, dass der Bürgerrat, der sich faktenbasiert mit den Einbürgerungswilligen auseinandersetzt, diesen Entscheid fällen kann. Auch wenn sie persönlich in der Bürgergemeindeversammlung wohlwollend aufgenommen wurde, ist ein solcher Entscheid grundsätzlich auf Sympathien oder Antipathien zurückzuführen. Wenn es um die genannte Wertschätzung gehen sollte, dann kann diese ein Bürgerrat genau oder umso mehr entgegenbringen, weil dieser sich eben intensiv mit den Einbürgerungswilligen auseinandergesetzt hat. Diese Wertschätzung ist für Tania Cucè mehr wert als diejenige, die auf Sympathien oder einem netten Lächeln beruht. Die Rednerin ist für die Überweisung der Motion.

Désirée Jaun (SP) geht bewusst nicht auf den beschriebenen Einzelfall ein, sondern auf die vielen Personen, die sich gerne einbürgern lassen möchten. Wie gesagt, die Möglichkeit, dass der Bürgerrat oder der Gemeinderat das Bürgerrecht erteilt, gebe es bereits. Die einzige Gemeinde, welche davon Gebrauch macht, ist Birsfelden. Es funktioniert äussert gut und wird sehr seriös gemacht. Also keine Spur eines Gemauschels in irgendeinem Hinterstübli. Früher wurde auch in Birsfelden an der Bürgergemeindeversammlung darüber diskutiert und abgestimmt, ob ein Bürgerrecht erteilt werden soll oder nicht. Dort war klar ersichtlich, wie willkürlich dies gehandhabt wird. Gewisse Personen haben je nach Nationalität der Gesuchsteller konsequent und diskussionslos dagegen gestimmt. Die Rednerin möchte auch betonen, dass es nicht darum geht, die Bürgergemeinden zu bevormunden oder ihnen etwas wegzunehmen. Denn der Entscheid bleibt auch weiterhin bei den Bürgergemeinden. Es geht vielmehr um den Schutz der betreffenden Personen, denn an den Bürgergemeindeversammlungen ist das Potential für Willkür gross. Jede und Jeder kann mitreden und die Meinung kundtun, ohne Kenntnis über den ganzen Einbürgerungsprozess der betreffenden Personen zu haben. Dies ist die Schwäche des Verfahrens und nicht, dass einmal ein Fehlentscheid gefällt werden kann. Das Argument genügt nicht, dass in der Regel zugunsten der Einbürgerungswilligen entschieden wird und sie gut aufgenommen werden. Désirée Jaun ist für die Motion.

Thomas Noack (SP) möchte einige Dinge entgegnen: Der Vergleich mit einem Verein hinke insofern, als dass die Einbürgerungswilligen hier lebten und mit der Einbürgerung nicht nur den Schweizer Pass erhielten, sondern auch das Recht zur Mitbestimmung und Mitgestaltung ihres Lebensraums. Dies ist ein ganz wesentlicher Teil einer Einbürgerung, der über Emotionen hinausgeht. Fehlentscheide können auch mit dem geforderten Verfahren weiterhin passieren. Es wird Bürgerräte geben, die einmal einen Fehlentscheid treffen. Wichtig ist aber, dass die Entscheide gut begründet sein müssen. So gut begründet, dass anschliessend ein Gericht den Fehlentscheid auf einer guten Grundlage allenfalls korrigieren kann. Die meisten Bürgerräte arbeiten heute seri-

ös, indem bereits im Vorfeld viele Abklärungen getroffen werden. Auch wenn der Landrat über eine Einbürgerung abstimmt, dann stützt er sich auf die Gutachten und Befragungen, die im Vorfeld gemacht wurden. Es handelt sich um keine Hinterzimmerdiskussion, sondern um ein Abstützen auf Fakten. Zur Wertschätzung: Der Bürgerrat könnte weiterhin an den Bürgergemeindeversammlungen die Urkunden übergeben und die neuen Bürger herzlich willkommen heissen.

Etwas zum Einzelfall: Im Kanton Basel-Landschaft gab es vor einigen Jahren bereits einen ähnlichen Fall, der ganz anders gelagert war. Es war der Fall von Heinz Aebi in Nenzlingen. Die Bürgergemeindeversammlung verweigerte ihm die Einbürgerung und musste anschliessend die Einbürgerung dennoch erteilen. In dem Fall ging es nicht um die Einbürgerung eines ausländischen Staatsangehörigen, sondern um ein neues Bürgerrecht auf Gemeindeebene.

Thomas Noack nimmt zur Kenntnis, dass ein Postulat mehr Chancen hat als eine Motion. Ein Postulat bietet die Chance, zwei, drei Dinge nochmals zu hinterfragen und neu zu überlegen. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.

Yves Krebs (glp) wurde von der Aktualität soeben überholt, macht aber dennoch Werbung für ein Postulat. Er ist der Abweichler der Fraktion und hätte auch eine Motion unterstützt. Es ist nicht mehr zeitgemäss und auch nicht Aufgabe des Gesetzgebers, über Einbürgerungen zu befinden. Dies verzögert das ganze Einbürgerungsverfahren unnötig. Der Gesetzgeber definiert die Rahmenbedingungen, die Umsetzung obliegt der Exekutive unter Beihilfe einer vorbereitenden Kommission, um eben Willkür zu verhindern. Die Bürgergemeindeversammlung hat überhaupt keine Chance, sich mit den wichtigen Fragen zu befassen, auf deren Grundlage die Einbürgerung abgestützt werden sollte. Ob der Sohn im Sportverein und die Tochter im Musikverein ist, soll keine Anforderung ans Bürgerrecht sein. Wenn es in 99 % der Fälle keine Probleme gibt, dann darf man sich durchaus auch Fragen, ob dies nicht Ausdruck eines Leerlaufs und einer Alibiübung ist.

Dominique Erhart (SVP) möchte die Frage von Peter Hartmann nicht unbeantwortet im Raum stehen lassen. Die Rechtsstaatlichkeit wäre selbstverständlich auch dann noch gewährleistet, wenn der Landrat eine solche Einbürgerung ablehnen würden. Denn auch ein solcher Entscheid müsste hinreichend begründet werden und ginge mit einer Rechtsmittelbelehrung an den Einbürgerungswilligen. Alle Einbürgerungsgesuche, über die der Landrat zu befinden hat, erfüllen sämtliche rechtlichen Voraussetzungen und sind also grundsätzlich zu bewilligen. Würde der Landrat willkürlich ein Gesuch ablehnen, dann würde das Kantonsgericht als unabhängiger Spruchkörper diesen Entscheid zweifellos korrigieren. Das Rechtsmittelsystem ist gut ausgebaut und funktioniert.

Dominique Erhart verwahrt sich gegen die Behauptung, die Bürgergemeindeversammlungen wüssten überhaupt nicht, um was es geht und würden einfach blind die Hände hoch halten. Das stimmt nicht. Peter Brodbeck hat es eindrücklich geschildert: Auch diese Einbürgerungen sind durch den Bürgerrat vorbereitet und geprüft. Der Bürgerrat berichtet sodann der Versammlung. Die Abstimmung erfolgt *en connaissance de cause*. Dieses Verfahren bietet auch allen Mitbürgern die Möglichkeit, sich zu äussern. Marco Agostini hat dies sehr schön geschildert, eine Einbürgerung hat auch immer einen gewissen feierlichen Rahmen und die Eingebürgerten fühlen sich aufgenommen. Dies sind alles Argumente, die gegen eine Einbürgerung hinter verschlossenen Türen sprechen. Letztendlich enthält das Bürgerrechtsgesetz auch bereits die Möglichkeit, dass die Bürgergemeindeversammlung die Kompetenz einem Bürgerrat erteilen kann. Nicht eine einzige Gemeinde hat nach dem Wissen des Redners von dieser Option bislang Gebrauch gemacht. Die Bürgergemeinden lehnen den Vorstoss auch ab. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung sowohl als Motion als auch als Postulat.

Marco Agostini (Grüne) findet die beiden Gegenstimmen von vorhin zur Einbürgerung eines Babys unsäglich und wird mit den beiden Personen auf jeden Fall noch sprechen. Einer Familie, die bereits eingebürgert ist, die Einbürgerung ihres Babys zu verwehren, ist ein absolutes No-Go. Es hat sich aber auch gezeigt, dass diese beiden Personen im Landrat nichts zu sagen haben. Wenn es an einer Bürgergemeindeversammlung zwei Personen sind, die dumme Dinge, wie Trainerhosen etc., vorbringen, dann können die anderen eben intervenieren. Die zwei Personen müssen ihre Äusserungen öffentlich machen. Dass in Bubendorf damals die Presse von der Versammlung

ausgeschlossen wurde, war der eigentliche Fehler. So konnte nicht öffentlich zur Schau gebracht werden, dass solche Dinge einfach nicht gehen. Die anderen Anwesenden hätten sich gegen solche Aussagen stellen müssen und der Bürgerrat hätte ganz klar sagen müssen, dass es sich um ein No-Go handelt. Es haben alle Fehler gemacht.

In den Richtlinien der Sicherheitsdirektion wird ganz klar festgehalten, was jemand für eine Einbürgerung mitbringen muss: Beherrschen der deutschen Sprache, Staatskundekenntnis und Integration. Während die ersten beiden Kriterien durch Lernen erworben werden können, kann Integration nicht einfach so erlernt werden. Diese muss stattgefunden haben. Die Sicherheitsdirektion hält fest, unter Integration werde in der einschlägigen Literatur die Eingliederung eines Individuums in eine soziale Gruppe bei gleichzeitiger Anerkennung als Mitglied verstanden. Ganz ehrlich, wie soll dies ein gewähltes Gremium in einer grossen Gemeinde beurteilen können? Die gewählten Mitglieder kennen vielleicht die Person gar nicht. Sie können also nicht beurteilen, ob eine Person integriert ist oder nicht. Dies kann eben nur eine Gemeinschaft, eine Bürgergemeindeversammlung oder eine Einwohnergemeindeversammlung. Die Integration ist eine Vorgabe, bei der es wichtig ist, dass sie öffentlich besprochen wird.

Marco Agostini ist für Überweisung als Postulat.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, neben der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus hätten auch das Verfassungsgericht, heute das Kantonsgericht, und das Bundesgericht in ihrer Rechtsprechung klar festgehalten, dass es einen rechtlichen Anspruch auf eine Begründung einer Nicht-Einbürgerung und auf eine Beschwerde gegen den Nicht-Einbürgerungsentscheid gebe. Diese rechtlichen Instrumente sind die nötigen Korrektive, um die Vergabe des Bürgerrechts fair, transparent und rechtstaatlich korrekt zu gestalten. Die Regierungsrätin teilt die Beurteilung, dass die Bürgergemeinden und Bürgergemeinderäte grossmehrheitlich sehr korrekt arbeiten und sauber überprüfen, ob eine Einbürgerung stattfinden soll oder nicht. Sie unterbreiten dann ihren Antrag der Bürgergemeindeversammlung und wenn dort eine Mehrheit Ja stimmt, dann ist alles gut. Aber wenn eine Mehrheit Nein stimmt, dann wird es schwierig, weil die Begründung in diesem Moment fehlt. In der Praxis ist es kaum möglich, an einer Bürgergemeindeversammlung genügend begründete Argumente seitens Bürgerschaft zu erhalten. Geschweige denn, solche Begründungen überhaupt einzufordern. Das Baselbieter Verfassungsgericht hat bereits bei einem Entscheid am 29. März 2000 ausgeführt, dass die Einbürgerung kein politischer Akt sei, sondern ein Verwaltungsakt. Der ablehnende Entscheid müsste gemäss Verfassungsgericht justiziabel sein und aufgrund dessen gibt es die Begründungspflicht. Das neue Bürgerrechtsgesetz des Kantons Basel-Landschaft hält in § 19 ausdrücklich fest, dass die Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs zu begründen sei. Und das ehemalige Verfassungsgericht hat im erwähnten Urteil die Zuständigkeitsform des Bürgerrechtsgesetzes, wonach die Bürgergemeindeversammlungen für die Einbürgerungsentscheide zuständig sind, als verfassungsmässig höchst fragwürdig bezeichnet. Gemäss geltendem Bürgerrechtsgesetz kann die Bürger- respektive Einwohnergemeindeversammlung die Zuständigkeit bezüglich Gemeindebürgerrecht an die Bürger- respektive Gemeinderäte übertragen. Von dieser Möglichkeit machen aktuell drei Gemeinden Gebrauch: Birsfelden, Bottmingen und Niederdorf. Auch laut Bundesgericht sind Einbürgerungen als Verwaltungsakt und nicht als politischer Akt zu verstehen. Unter diesem Aspekt und mit Blick auf die Forderung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus hält es der Regierungsrat für richtig, die Zuständigkeit für Einbürgerungsentscheide der Exekutive zu übertragen.

://: Mit 44:41 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 785

22. Petitionskommission erteilt abschliessend das Kantonsbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige

2020/230; Protokoll: md, pw

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Yves Krebs (glp) möchte der Empfehlung des Regierungsrats folgen und die Motion in ein Postulat umwandeln. Ein Postulat gebe dem Regierungsrat die Gelegenheit, den ganzen Einbürgerungsprozess in Ruhe zu überprüfen; mit dem Ziel, die administrativen Hürden abzubauen, den Prozess zu verschlanken und die Attraktivität einer Einbürgerung zu steigern. An die Bürgerlichen aus der FDP und SVP gerichtet, bittet der Redner darum, mitzuhelfen, der Forderung von linker Seite für ein Ausländerstimmrecht von Anfang an den Wind aus den Segeln zu nehmen. Die Antwort darauf kann nur sein, die Einbürgerungen schneller, schlanker und günstiger zu machen. Es ist nämlich im ureigenen Interesse der Schweiz, dass sich Ausländer einbürgern lassen, wenn sie die Kriterien dafür erfüllen. Mit den Rechten, die man durch die Einbürgerung erhält, kommen auch Pflichten sowie ein anderes Zugehörigkeits- und Identitätsgefühl dazu. Der Motionär will nichts an den Anforderungskriterien verändern oder die Bedingungen für eine Einbürgerung aufweichen. Aber die Frage muss erlaubt sein, weshalb sich fast keine Italiener einbürgern lassen, auch wenn sie schon in der dritten Generation hier leben. Warum um Himmels Willen muss eine Einbürgerung sechs Instanzen durchschreiten? Der Redner kann als Bürger von Oberwil und als Landrat über Einbürgerungen abstimmen. Wäre er auch noch in der Petitionskommission, könnte er sogar in drei verschiedenen Instanzen über die gleiche Einbürgerung entscheiden. Und das ist definitiv ein bisschen zu viel der Ehre. Was im Landrat gemacht wird, ist ein Leerlauf par excellence. Die grösste Alibi-Übungen, die der Votant je erlebt hat. Die Landratsmitglieder können ja gar nichts anderes machen, als den Empfehlungen der Petitionskommission zu folgen. Und wenn der Landrat einmal eine Einbürgerung verweigert, dann steht ein Dreivierteljahr später in der BaZ «Einbürgerungsrecht verweigert. Kantonsgericht hebt Landratsbeschluss auf. Der Richter sprach von einem Schnellschuss.» Die Vorstellung, dass im Landrat ein IS-Kämpfer, ein Erdogan-Handlanger, ein Holocaust-Genozid-Lügner, Antisemit, Grauer Wolf oder ein Sozialhilfebetrüger, der nicht richtig Deutsch kann, die Gleichberechtigung, Pressefreiheit und Demokratie ablehnt, überführt werden könnte, ist sehr abenteuerlich und romantisch. Der Landrat ist definitiv der falsche Ort, um seinen allgemeinen Unmut gegenüber Einbürgerungen und doppelte Staatsbürgerschaften kundzutun. Das kann man auf Bundesebene machen. An die Adresse der SVP gerichtet: Wenn 1861 nicht ein besonderer Migrant aus dem grossen Kanton eingebürgert worden wäre, dann gäbe es die SVP in ihrer heutigen Form und Grösse nicht. Zum Schluss bleibt nur noch zu sagen: Fürchtet euch nicht. Nicht alle Eingebürgerten wählen schlussendlich SP, sondern sehr oft auch SVP.

Peter Brodbeck (SVP) sagt, trotz dem flammenden Votum des Vorredners lehne die SVP-Fraktion auch ein Postulat ab. Der Regierungsrat will den Vorstoss als Postulat entgegennehmen und skizziert damit bereits, in welche Richtung er prüfen und berichten möchte. Als Entscheidungsgremium sieht der Regierungsrat die Petitionskommission oder eine noch zu schaffende Bürgerrechtskommission vor. Bei Letzterem stellt sich die Frage, welche Aufgaben dann noch für die Petitionskommission übrigbleiben. Ganz in den Giftschränk greift der Regierungsrat, wenn er die Entscheidung beim Regierungsrat selbst verortet. Von dort aus ist der Weg nicht mehr weit, die Bürgergemeinden auszulassen und das Einbürgerungswesen zu einem absolut reinen Verwaltungsakt zu degradieren. Was bedeutet, dass sämtliche Filter wegfallen. Es ist eine vornehme Aufgabe des Landrats, wenn er für ausländische Bewerberinnen und Bewerber das Bürgerrecht erteilen darf. Dies als formellen Akt abzuqualifizieren, ist nicht richtig. Bei vielen anderen Geschäften ist die Abstimmung auch nur eine Formsache und trotzdem käme niemand auf die Idee, solche Abstimmungen zu delegieren. Corona ins Feld zu führen, ist falsch. Mindestens auf Ebene der Kommission und des Landrats gibt es für diese Geschäfte keine Verzögerungen. Mit dem Abschluss des Verfahrens durch das Parlament erhält das Einbürgerungsverfahren ein öffentliches Gesicht und damit den Rückhalt und die Akzeptanz im Volk. Das scheint ein wesentlicher Punkt zu

sein. Die Prüfung des Einbürgerungsakts durch die Petitionskommission ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Auch wenn verschiedene Urteile haben erkennen lassen, dass der Spielraum zwischen Verwaltung und Parlament klein ist, kommt es doch immer wieder zu Gesuchen, welche zurückgestellt werden. Man darf den Interpretationsspielraum bei der Ermessung und Beurteilung der Integration und allen damit zusammenhängenden Facetten nicht unterschätzen. Während die Verwaltung administrativ reagiert, hat die Petitionskommission in diesem Bereich ein politisches Sensorium, welches eine wichtige Komponente darstellt. Dann gibt es auch immer wieder Nein-Stimmen der SVP-Fraktion, welche zu Diskussionen Anlass geben. Aber auch hier nimmt die SVP-Fraktion ihre Aufgabe ernst. Für die Nein-Stimmen gibt es aus SVP Sicht immer eine Haltung, welche zu diesem Nein führt. Aber Hand aufs Herz: Wie oft haben Parlamentarier aus allen Richtungen bei einer Vorlage Nein gestimmt, obwohl es rechtlich dazu offensichtlich gar keinen Grund gab? Es ist die Freiheit des Parlaments, so abzustimmen, wie die Mitglieder es für richtig halten. Für die SVP-Fraktion gibt es keine andere Lösung, weil sowieso jede Vor- und Nachteile hat. Wer garantiert zum Beispiel bei einer Kommissionslösung, dass die Kommission immer das Stimmverhältnis im Landrat widerspiegelt? Die Geschäftsleitung lässt grüssen. Die SVP-Fraktion lehnt aus den dargelegten Gründen sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Balz Stückelberger (FDP) stellt fest, der Motionär habe den Fächer bei seiner flammenden Begründung sehr weit aufgemacht. Für den Redner war es nicht möglich, die Argumente in allen Schattierungen nachzuvollziehen. Vor allem auch nicht in Bezug auf den vorliegenden Text der Motion beziehungsweise des Postulats. Die FDP-Fraktion lehnt beide Varianten ab. Die Fraktion kann sich nur daran orientieren, was auf dem Tisch liegt. Und in diesem Text steht, dass geprüft werden soll, ob die Petitionskommission abschliessend entscheiden soll. Wenn Yves Krebs etwas Anderes will, so wie es aus dem einführenden Votum andeutungsweise zu erkennen war, dann empfiehlt der Redner, das alles genauer zu sortieren und einen präziseren Vorstoss zu verfassen. Dass die Petitionskommission abschliessend entscheiden soll, lehnt die FDP-Fraktion so oder so ab. Es ist systemwidrig, dass die Kommissionen abschliessende Kompetenzen haben. Auch wenn teilweise Sympathien für eine Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens vorhanden sind, so mag der Entscheid durch den Landrat aus einer Innensicht heraus als rein formeller Akt erscheinen. Aber aus Sicht der Eingebürgerten ist es anders. Für sie ist es eine Ehre. Aus diesem Grund will die FDP-Fraktion dieses Vorgehen beibehalten. Es kostet auch nicht wahnsinnig viel Zeit. Eine Alternative sieht die FDP-Fraktion nicht, auch nicht in Form eines Postulats. Ein Bericht des Regierungsrats zur Frage «Was wir auch noch finden zum Einbürgerungsverfahren» ist nicht zielführend.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) unterbricht die Sitzung für die Mittagpause.

Fortsetzung des Traktandums am Nachmittag:

Marco Agostini (Grüne) stellt fest, der Vorstoss gehe in eine ähnliche Richtung wie derjenige von Thomas Noack. Der Redner sieht aber keinen Grund, weshalb das System geändert werden sollte. Das System funktioniert sehr gut. Das Anliegen ist aber ein Stück weit verständlich. So ist es nur schwer zu verstehen, wie gewisse Landratsmitglieder alle 20 Einbürgerungsgesuche ablehnen können. Am Vormittag hat er sich dazu etwas heftig ausgedrückt – dafür eine Entschuldigung an die Adresse der SVP-Fraktion. Es bleibt aber ein schlechtes Gefühl, wenn die Einbürgerung so vieler Personen abgelehnt wird. Nichtsdestotrotz kann das Postulat überwiesen werden, aber es ist wohl nicht der richtige Weg, den Landrat bei den Einbürgerungen auszuschliessen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, das heutige Verfahren sei im Vergleich zu anderen Kantonen relativ aufwändig. Der Regierungsrat soll nun beauftragt werden, eine Vorlage auszuarbeiten, so dass die Petitionskommission die abschliessende Kompetenz zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts zugesprochen erhält. Auf Kantonsebene kommen Einbürgerungsgeschäfte also nicht mehr in den Landrat, sondern werden in einem verkürzten Verfahren direkt von der Petitionskommission beschlossen. Der Regierungsrat erachtet es als unabdingbar, dass die Vorteile und Nachteile genau angeschaut werden. Die Petitionskommission ist eine parlamentarische Kommission. In Analogie zur Diskussion vom Vormittag müsste es aber eigentlich ein Exekutiv-

gremium sein, das eine Einbürgerung vornimmt. Es müsste geprüft werden, ob es sich dabei um eine regierungsrätliche Kommission oder den Regierungsrat selber oder um ein anderes Gremium handeln müsste. Der Regierungsrat möchte nicht einfach einen Bericht schreiben, sondern genau prüfen, welches Konstrukt das richtige wäre, um die Einbürgerungen so vorzunehmen, dass das Verfahren effizient ist und im Falle einer Ablehnung Begründungen abgegeben werden können. Hätte der Landrat am Vormittag eines der Einbürgerungsgesuche abgelehnt, wäre es nicht möglich gewesen, ein begründetes Urteil abzugeben. In dem Sinne möchte der Regierungsrat die Motion gerne als Postulat entgegennehmen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) hält fest, der Motionär habe die Motion in ein Postulat umgewandelt.

://: Mit 43:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 786

23. Einheitliche Regelung zur Plakatierung im Kanton Basel-Landschaft

2020/111; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Pascal Ryf (CVP) sagt, die CVP/glp-Fraktion begrüsse subsidiäre Lösungen grundsätzlich und möchte die Gemeindeautonomie stärken. Es ist sicherlich auch so, dass die Legislative nicht immer neue Gesetze erlassen muss. Ausser, wenn die Frage, ob bei einem Regelungsgegenstand eine gesamtkantonale Lösung die kommunale Heterogenität vereinfachen könnte, bejaht wird. Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz regelt die Aushängedauer von Abstimmungs- und Wahlplakaten bei kantonalen und eidgenössischen Wahlen. Das Gesetz regelt also auf kommunaler Ebene, ab wann Plakate in einer Gemeinde aufgehängt werden dürfen und greift damit auch in die Autonomie der Gemeinden ein. Dass die unterschiedlichen subsidiären Umsetzungen beim Aufhängen der Wahlplakate nicht immer funktionieren, zeigt sich aktuell wieder. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es ein Komitee, das für seine zahlreichen Plakate bekannt ist. Bei einer der kantonalen Abstimmungsvorlagen plakatiert zurzeit auch dieses Komitee. Gemeinden wie Oberwil, Allschwil, Arlesheim und Binningen kennen ein Plakatierungsverbot, aber dennoch werden Plakate aufgehängt, die dann von der Gemeindepolizei entfernt werden müssen. Es wäre durchaus sinnvoll, nicht nur die Aushängedauer auf kantonaler Ebene zu regeln – dies natürlich in Kooperation mit den Gemeinden. Die CVP/glp-Fraktion hat etwas Mühe mit der Begründung des Regierungsrats, das Ortsbild und die Sicherheit seien nicht tangiert. Sonstige Werbung ist schliesslich entlang der Kantonsstrassen auch nicht erlaubt.

Als Pascal Ryf vor rund zwei Jahren den § 68 in der Gemeinde Oberwil angeregt hatte, gab es praktisch keine Gegenstimmen. Die Bevölkerung war grossmehrheitlich der Meinung, die vielen Plakate entlang der Strassen seien störend. Die CVP/glp-Fraktion würde es begrüssen, wenn der Wildwuchs auf dem Kantonsgebiet einheitlich geregelt werden könnte. Der Widerstand wird wohl relativ gross sein und vermutlich wird die CVP/glp-Fraktion und ihr Vorstoss mit wehendem Plakat untergehen. Aber trotzdem ist noch auf ein Umbesinnen zu hoffen, so dass eine Regelung für das Kantonsgebiet gefunden werden kann, analog wie es dies auch in der Stadt Basel gibt.

Tania Cucè (SP) führt aus, auch wenn einzelne Fraktionsmitglieder für eine Überweisung seien, folge die Mehrheit der Fraktion dem Regierungsrat und vertrete die Meinung, dass die Situation im Kanton Basel-Landschaft nicht ganz mit derjenigen in Basel-Stadt vergleichbar sei. Die Vielfalt an Gemeinden ruft danach, die Gemeindeautonomie walten zu lassen und die Kompetenz bei den Gemeinden zu belassen. Die Gemeinden können am besten auf ihre lokalen Begebenheiten reagieren. Die Forderung soll also auf kommunaler Ebene umgesetzt werden, wenn dort ein entspre-

chender Wunsch besteht. Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung des Vorstosses sowohl als Motion als auch als Postulat mehrheitlich ab.

Hanspeter Weibel (SVP) schickt voraus, dass Demokratie manchmal auch ausgehalten werden müsse. Dazu gehören auch Plakate. Plakate sind ein Sinnbild für die Auseinandersetzung mit einem politischen Thema. Es gibt solche, denen gewisse Themen nicht passen, und deshalb fordern, die entsprechenden Plakate zu entfernen. Dies ist ein schlechter Stil. Zum Wildwuchs: Jeder, der mal Plakate aufgehängt hat, weiss, dass letztendlich die Anzahl Kandelaber im Kanton limitiert ist. Deshalb gibt es auch die Möglichkeit, dass man bis zu vier Plakate übereinander in stiller Gemeinschaft mit anderen Meinungsträgern aufhängen darf.

Die SVP-Fraktion wird den Vorstoss weder als Postulat noch als Motion überweisen. Denn es ist tatsächlich so, dass es eine kantonale Regelung über die Aufhängedauer, eine ausführliche Bedingungsanleitung der Polizei Basel-Landschaft zum Wo und Wie gibt und die Gemeindeangestellten jeweils sorgfältig darauf achten – unabhängig ihrer eigenen politischen Einstellung –, ob die Plakate am richtigen Ort hängen. Diejenigen Gemeinden, die eigene Regelungen zum Plakatieren treffen möchten, müssen dann halt mit den entsprechenden Folgen leben. Umgekehrt könnte man auch sagen, dass die einzelnen Gemeindevorschriften abgeschafft werden sollten. Dies wäre aber wieder ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, der nicht gewünscht ist.

Bálint Csontos (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze die Überweisung des Vorstosses nicht. Die Gemeindeautonomie, die in der Kantonsverfassung verankert ist, soll hochgehalten werden. Der Vorstoss zielt – bewusst oder nicht – darauf ab, das Plakatieren zu erschweren. Plakatieren ist eine Form von Abstimmungs- und Wahlkampf, die recht gut finanzierbar ist. Insofern ist sie ein wichtiger Aspekt für die gleich langen Spiesse in einem Abstimmungskampf, damit alle Parteien und Bewegungen eine Möglichkeit haben, einen Abstimmungskampf zu betreiben, der nicht so stark ins Portemonnaie geht.

Andreas Dürr (FDP) stellt fest, es sei bereits vieles gesagt worden und Pascal Ryf habe die Segel auch bereits gestrichen. Die FDP-Fraktion lehnt eine Überweisung sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Primär soll die Gemeindeautonomie hochgehalten werden, das Bedürfnis für eine kantonale Regelung ist nicht ersichtlich und das Thema wurde bereits bei der Einführung der Aufhängedauer in extenso diskutiert. Wenn man schon etwas länger in diesem Rat sitzt, ist man des Themas auch schon ein wenig müde.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf § 105a, wo die Aushängedauer festgelegt sei. Als diese aufgenommen wurde, verzichtete der Gesetzgeber bewusst auf weitergehende Regelungen. Wenn man die Gemeindeautonomie wirklich ernst nimmt und die oft gepriesene Variabilität vor Augen hat, dann ist klar, dass kein weiterer Regelungsbedarf besteht. Es gibt Bereiche, wo es im Sinne einer übergeordneten Planung bedeutend mehr Regelungsbedarf gibt, wie beispielweise bei der Wasserversorgung. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss ab.

://: Mit 62:17 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 787

24. Innovative Klimaprojekte, Pflanzenkohle in der Landwirtschaft
2020/103; Protokoll: pw, mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Markus Graf (SVP) zieht es vor, zuerst die Voten der anderen Fraktionen anzuhören.

Stephan Ackermann (Grüne) stellt fest, Markus Graf sei der Boden wichtig und er setze sich für den Erhalt der Böden ein. Vor kurzem hat Markus Graf votiert, dass kein Stück Land mehr zuge-

teert werden sollte, auch nicht für Velowege. Anscheinend will er aber auf den Anblick von schwarzen Böden nicht ganz verzichten. Er setzt sich dafür ein, dass die Kantonbank nicht nur Humus anreichert, sondern auch Projekte unterstützt, um die Kohle in den Boden einzutragen. Die Frage ist natürlich, um welche Kohle es sich bei der Kantonbank handelt.

Spass beiseite. Die Stellungnahme des Regierungsrats könnte auch direkt zur Abschreibung des Postulats führen. Denn das Postulat fordert wie immer, zu prüfen und zu berichten. Das Postulat enthält drei Forderungen: Erstens die Verwendung von Pflanzenkohle, zweitens die Förderung von Pyrolyseanlagen und drittens Einflussnahme auf die CO₂-Kompensationsprojekte der Kantonbank. Der Regierungsrat geht auf die ersten beiden Forderungen ein. Zur Verwendung der Pflanzenkohle berichtet der Regierungsrat: «Allerdings sollen natürliche Böden nicht zur Aufnahme von Fremdstoffen im Sinne der CO₂-Speicherung genutzt werden. Insbesondere dann nicht, wenn der Fremdstoff – in diesem Fall Pflanzenkohle – in unseren jungen, tonreichen Böden kaum eine positive Wirkung als «Bodenverbesserer» bringt». Zu den Pyrolyseanlagen berichtet der Regierungsrat: «Der Verzicht auf die vollständige Nutzung des Holz-Energiepotentials, der mit der Pflanzenkohleproduktion einhergeht, erscheint aus dieser Perspektive als nicht sinnvoll. Bei der Pflanzenkohle-Herstellung werden nur rund 40–60 % des Energiepotentials von Holz genutzt». So gesehen wurde bereits geprüft und berichtet.

Der Grüne/EVP-Fraktion erscheint es, als ob ein Expertenstreit ins Parlament getragen wird. Es gibt verschiedene Ansichten. Grundsätzlich brauchen die gut gewachsenen Böden keinen Kohlen- eintrag. Wenn es um die Thematik der CO₂-Kompensation geht, dann gibt es sicherlich bessere Ansatzpunkte. Aus diesem Blickwinkel heraus betrachtet lässt sich Holz auch besser verwerten, so wie es in der Antwort des Regierungsrats zu lesen ist. Der Entscheid, welche Projekte die Kantonbank in diesem Bereich unterstützt und finanziert, ist nicht die Aufgabe des Landrats. Vor allem nicht bei einem Thema, bei welchem verschiedene Expertenmeinungen vorhanden sind. So lehnt eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion die Überweisung des Postulats ab. Unsere Böden brauchen keine Kohle, sie sind gut gewachsen. Es muss aber generell Sorge zu ihnen getragen werden. Hierin ist man sich mit Markus Graf einig. Das vorliegende Postulat ist jedoch der Sache nicht dienlich.

Ursula Wyss Thanei (SP) sagt, Markus Graf führe in seinem Postulat aus, dass die Kompensationszahlungen der BLKB in der Region zwar zu begrüßen seien, aber dass die Landwirtschaft den Humusaufbau zur CO₂-Fixierung eher verhalten positiv sehe und eigentlich nicht sehr viel Verständnis dafür aufbringe. Als Lösung schlägt der Postulant Pyrolyseverfahren vor und möchte dazu Pflanzenmaterial nutzen.

Die SP-Fraktion unterstützt im Gegensatz zur Grüne/EVP-Fraktion die Überweisung des Postulats einstimmig. Aber: Wie auch der Vorredner bereits gesagt hat, geht es nicht darum, dass sich CO₂-fixierende Verfahren wie der Humusaufbau oder ein Pyrolyseverfahren konkurrenzieren sollten.

Und auch der BLKB soll nicht vorgeschrieben werden, was sie zu unterstützen habe.

Weshalb unterstützt die SP-Fraktion das Postulat? Die Argumente des Regierungsrats für seine ablehnende Haltung sind nachvollziehbar. Aber es werden auch Befürchtungen geäußert. Es kann durchaus sein, dass der Boden Schaden nehmen kann, was jedoch noch genauer angeschaut werden müsste. Ein Pyrolyseverfahren wurde während der letzten Jahre von verschiedenen Stellen propagiert. Jedermann und jedefrau kann es anwenden. Man kann nämlich für rund 100 bis 1'000 Euro kleine Öfen kaufen, auf denen man im Garten kochen kann. Die so produzierte Kohle kann danach im Kompost entsorgt werden. Die Rednerin möchte darauf hinweisen, dass das Verbrennen von Gartenmaterial eigentlich nicht erlaubt ist. Die IWB baut eine Anlage in Basel und heizt mit der Abwärme 1'000 Wohneinheiten und sucht einen Markt für ihr Produkt «Pflanzenkohle». Das heisst, das Verfahren wird eingesetzt und ist angekommen. Die Politik hinkt immer etwas hinterher. Möglicherweise machen die Erkenntnisse einer genaueren Prüfung gesetzliche Massnahmen nötig. Vielleicht braucht es Vorschriften für die kleinen Öfen, die sehr einfach angeschafft werden können. Prinzipielle Fragestellungen wurden in der Antwort des Regierungsrats noch nicht beantwortet. So etwa auch die Energiebilanz des Prozesses: Es handelt sich nämlich um eine Umkehr der Verbrennung, also braucht es sehr viel Energie, diesen Prozess überhaupt in Gang zu bringen. Zur CO₂-Bilanz bräuchte es ebenfalls noch Ausführungen. Und zur Befürchtung des Schadstoffeintrags bei kontinuierlichem Einsatz in der Landwirtschaft. Wenn jeden Tag Pflan-

zenkohle in den Boden eingetragen wird, kann dies durchaus auch zu einer Kumulierung von Schadstoff führen. Die Auswirkung auf die Bodentemperatur müsste ebenso geprüft werden wie der Einsatz von Pflanzenkohle als Zusatz zu Baustoff.

Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung zu; dezidiert mit dem Vorbehalt, dass keine Konkurrenz zwischen den verschiedenen Techniken zur CO₂-Fixierung ausgelöst werden soll.

Markus Dudler (CVP) sieht die diametralen Ansichten des Postulanten und des Regierungsrats. Deshalb ist eine genauere Durchleuchtung für einen Teil der CVP/glp-Fraktion notwendig, um abschliessen beurteilen zu können, wo der Einsatz von Pflanzenkohle sinnvoll und wo schädlich ist. Für die Mehrheit der Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats jedoch ausreichend geprüft und berichtet worden. Es wurde deshalb eine Stimmfreigabe beschlossen.

Stephan Burgunder (FDP) sagt, der Regierungsrat halte am Schluss seiner Begründung fest, dass er klar der Ansicht sei, dass alle erforderlichen Informationen vorliegen würden und kein Handlungsbedarf bestehe. Ganz ehrlich: Eine solche Aussage macht einen Nichtfachmann etwas stutzig. Stephan Ackermann hat angetönt, dass bei diesem Thema unterschiedliche Blickwinkel bestünden. Und Ursula Wyss hat zusätzliche Aspekte eingebracht, die noch nicht beantwortet sind.

Der Redner hat alt Landrat und Ex-Fraktionskolleg Jürg Vogt als Landwirt um Rat gefragt und er hat es ihm genau erklärt. Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass Jürg Vogt das Geschäft nicht mehr im Landrat mit seinem fundierten Fachwissen vertreten kann. Er würde Markus Graf unterstützen und für eine Überweisung des Postulats votieren. Weil Stephan Burgunder dies nicht so gut erklären kann, wie Jürg Vogt das könnte, verzichtet er auf die Ausführungen fachlicher Natur. Eines ist aber klar geworden: Es ist nicht ganz alles so klar, wie der Regierungsrat in seiner Antwort suggeriert. Und damit etwas mehr Klarheit in die Sache gebracht werden kann, ist die FDP-Fraktion für Prüfen und Berichten und damit klar für die Überweisung des Postulats.

Florian Spiegel (SVP) ist, wie auch die SVP-Fraktion, der Meinung, dass man es nicht bei der Antwort des Regierungsrats belassen sollte. Den Antrag von Markus Graf und das Projekt der BLKB miteinander zu vergleichen und gegeneinander auszuspielen, greift zu wenig weit. Deshalb ist richtig, dass Markus Graf ein Postulat eingereicht hat, das den Raum lässt, die Thematik weitergehend, ohne Bezug aufs Projekt der BLKB, zu prüfen. Bei der CO₂-Speicherung in den Böden steht man bei dem Projekt, das jetzt umgesetzt werden soll, zwar erst am Anfang, aber zugleich auch am Ende. Es ist bekannt, dass mit CO₂ abspeicherndem Humusaufbau Energie in der Erde gebunden werden kann, die für das Wachstum der landwirtschaftlichen Produkte dienlich ist. Inwiefern die Speicherung über längere Zeit wirklich verhebt, ist jedoch noch nicht klar. Man weiss nämlich, dass der CO₂-Speicher wieder verloren geht, sobald die Böden aufgemacht werden. Deshalb hat Markus Graf als Landwirt gesagt, dass wenn er die Böden nicht aufmachen darf, weil dadurch der CO₂-Speicher geleert wird, dann dürfte er auch seine Böden nicht mehr bewirtschaften und könnte keine Produkte mehr herstellen. Die Produkte würden dann ausserhalb des Baselsbiets hergestellt, was auch nicht unbedingt ökologisch sinnvoll ist. Jetzt hätte Markus Graf einfach Nein sagen können, wie man dies bei SVP-lern immer vermutet. Aber das macht er nicht. Er sagt nicht einfach Nein, sondern dass es sich um eine Möglichkeit neben anderen handelt. Die Begründung des Regierungsrats ist etwas kurz geraten. Es ist nicht nur Holz, sondern alles organische Material mit einem Feuchtigkeitsgrad bis 50 % verwendbar; also beispielsweise auch Schnittgut aus der Landwirtschaft. Abfall, Restgut, wie es in der Biomassenanlage zur Anwendung kommt, sind ebenfalls verwendbar. All dieses Material kann in Pflanzenkohle umgewandelt werden. Bei dieser Umwandlung findet bereits eine Energieübertragung statt, die genutzt werden kann. Über diesen Nutzungsgrad kann gestritten werden, so ist er von der technischen Anlagegrösse und der Fortschrittlichkeit abhängig. Aber es gibt nicht nur die Nutzung bei der Umwandlung, sondern auch die Nutzung des Endproduktes. Das Endprodukt macht zwar bei seiner Verwendung die Felder schwarz, aber auch Solaranlagen machen Dächer schwarz – und hier tut niemand schwierig. Das Endprodukt muss aber nicht unbedingt auf die Felder gekippt werden, es kann auch zur Herstellung von Baudämmstoff verwendet werden.

Der Vorstoss geht in die richtige Richtung und es geht nur um Prüfen und Berichten. Der Regie-

rungsrat hat die Möglichkeit, die Thematik weiter zu öffnen als nur in Bezug auf den Humusaufbau. Florian Spiegel ist überzeugt, dass der Regierungsrat bei einer Überweisung diesen weitergehenden Schritt machen und eine Antwort liefern wird, die zeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft auch in diesem Bereich pioniermässig unterwegs sein kann.

Markus Graf (SVP) müsste eigentlich gar nichts mehr sagen – tut es aber trotzdem. Ihm geht es nicht darum, das eine gegen das andere auszuspielen. Das Humus-Projekt der BLKB läuft, das Geld fliesst – wohin es fliesst, ist eine andere Geschichte. Daran kann man nun auch nichts mehr ändern. Der Vorstoss würde übrigens vor rund einem Jahr eingereicht. Seither ist viel Wasser den Rhein runtergeflossen.

Die geschätzte Grüne Partei sei daran erinnert, dass nur eine CO₂-Senkung aus der Klimakrise führt. Denn CO₂-Quellen gibt es genug und sie werden, angesichts einer steigenden Weltbevölkerung, kaum zu minimieren sein. Pflanzkohle ist eine Massnahme dazu, der Humus jedoch nur beschränkt. Denn, wie von Florian Spiegel vorhin erwähnt, wird bei einer landwirtschaftlichen Nutzung automatisch CO₂ aus dem Boden entlassen, das vorhin durch pflanzliches Material in den Boden gelangt ist. Die Welt und der Kanton Basel-Landschaft haben sich ehrgeizige Ziele gesetzt, was übrigens auch der Baselbieter Regierungsrat in seinem vom Landrat verabschiedeten Statusbericht Klima bestätigt hat. Es steht dort, in den Worten von Regierungsrat Isaac Reber, in Hochglanz einleitend: «Der Regierungsrat will mit gutem Beispiel vorangehen und lädt alle Baselbieterinnen und Baselbieter ein, ebenfalls einen Beitrag für unsere gemeinsame Zukunft und eine hohe Lebensqualität im Kanton Basel-Landschaft zu leisten». Der Votant ist ein Baselbieter, der einen solchen Vorschlag macht und es ist in seinen Augen unverständlich, dass sein Anliegen nicht weiter geprüft werden soll. Denn gerade hier könnte sich die Zusammenarbeit mit der Stadt lohnen, die ihre Pyrolyse-Anlage vor Kurzem in Betrieb genommen hat und damit rund 1'000 Haushalte mit Energie versorgt. Und das ist ja eigentlich nur ein Nebenprodukt, weshalb die Antwort des Regierungsrats in dieser Sache nicht schlüssig ist. Ebenfalls fallen rund 570 Tonnen gebundenes CO₂ an, die dann eventuell mit Hilfe der Baselbieter Bauern am Schluss in die Böden oder sonstwo eingelagert werden könnten – zuerst über das Futter oder das Streu, wobei sich die Pflanzkohle mit Nährstoffen aufladen kann und dann gleichmässig ausgebracht wird.

Die Landwirtschaft ist an Alternativen interessiert, die es braucht, um den CO₂-Fussabdruck zu reduzieren. Das Festhalten an veralteten, seit Jahrzehnten vertretenen Meinungen in der kantonalen Verwaltung sind dazu eher wenig förderlich. Das Echo nach der Berichterstattung in der Zeitung über seinen Vorstoss war gross. Die IWB, Angestellte aus der Verwaltung, Gärtner, Bauern (sogar einer aus dem Bernbiet) und ein Gemeindepräsident meldeten sich bei ihm. Das Interesse ist also da. Zusammen mit dem Öko-Zentrum Langenbruck kann der Kanton die verschiedenen Player zusammenbringen. Dafür braucht es aber nun eine Überweisung als Postulat.

Stephan Achermann hatte am Vormittag gesagt, dass die Zeit des Abwartens vorbei ist. Es ist deshalb nicht verständlich, wenn er bei dieser Sache, mit der sich wirklich etwas erreichen liesse, abwarten möchte. Was bringt es, einen neuen Vorstoss einzureichen und nochmals ein Jahr zu warten? Der Votant ist, wie auch Stephan Achermann, dafür, dass kein Wildwuchs entsteht und nicht jeder für sich etwas unternimmt, sondern dass der Staat die Führung bei der Herstellung hochwertiger Kohle übernimmt, damit kein Schwermetall in den Boden eingetragen wird. Minderwertiges Holz von Strauchschnitten wäre vielleicht gerade für Agglomerationsgemeinden eine Lösung. Deshalb danke all jenen, die es begriffen haben – und danke allen anderen auch.

://: Mit 66:11 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 788

25. Probetrieb TNW-Verbundgebiet bis Olten

2020/106; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Sandra Strüby-Schaub (SP) sagt, dass schon mehrfach über dieses Thema im Landrat beraten und berichtet wurde. Zuletzt wurde vor etwas mehr als einem Jahr ein Postulat von Susanne Strub stehen gelassen. Damals ging es um etwas Ähnliches, nämlich um die Erweiterung der Gültigkeit des TNW-Abos auf der Strecke der S9 bis Olten. Bei dieser Motion hier geht es um die Erweiterung des gesamten Geltungsbereichs des TNW bis Olten.

Bekanntlich erstreckt sich seit dem Fahrplanwechsel 2019 der Geltungsbereich bis nach Lörrach – dies als Probetrieb für 2 Jahre. Die Frage tauchte auf, weshalb denn nicht gleich bis Olten erweitert wird?

Die Motionärin dankt der Regierungsrat für ihre Antwort. Es freut sie, dass er ihren Vorstoss als Postulat entgegennehmen möchte. Gemäss Landratsgesetz kann mit einem Postulat auch zum Handeln aufgefordert werden. Damit könnte sie sich natürlich einverstanden erklären. Es wäre wirklich an der Zeit, konkret herauszufinden, was bei einem solchen Probetrieb herauskäme. Nützen die Pendlerinnen und Pendler das Angebot überhaupt? Oder ist die Nachfrage gar nicht so riesengross? Bevor sie sich zu einem Umwandeln entschliesst, möchte sie aber gerne die Meinungen aus den anderen Fraktionen hören.

Susanne Strub (SVP) lehnt namens der SVP-Fraktion die Motion grossmehrheitlich ab. Ein Postulat würde sie jedoch unterstützen.

Ihre persönlichen Gedanken dazu: Warum kein Probetrieb für das U-Abo bis Olten? Sandra Strüby hat bereits erwähnt, dass hier schon oft darüber diskutiert wurde. Nun möchte man Nägel mit Köpfen machen. Wie gesagt ist es möglich, damit ins nahe Ausland zu fahren. Warum sollte es vom Baselbiet ins Solothurnische nicht funktionieren?

Franz Meyer (CVP) nimmt vorweg, dass auch die CVP/glp-Fraktion eine Überweisung als Postulat unterstützen würde. Eine Motion wird abgelehnt. Wie die Regierung in ihrer Begründung schreibt, liegt die Einführung eines Probetriebs in der Kompetenz des Tarifverbands Nordwestschweiz. Dies ist ausschlaggebend für die Haltung der Fraktion.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion den Vorstoss einstimmig als Postulat unterstützen werde. Ein Teil würde auch die Motion unterstützen. Man weiss jedoch, dass die Entscheidungsfindung im TNW sehr schwerfällig ist und daher die Möglichkeiten der Regierung sehr beschränkt sind. Nichtsdestotrotz ist man froh, wenn man sich mit grossem Nachdruck dafür einsetzt. Die Erweiterung nach Lörrach hatte gewisse Neidgefühle im Kanton geweckt, da Olten wohl den meisten etwas näherliegt als Lörrach. Warum also nicht auch in diese Richtung einen Probetrieb einführen, um eine Vorstellung von den Kosten zu erhalten? Bis anhin wurde vor allem mit den höheren Kosten gedroht. Ein Probetrieb kann helfen, diesbezüglich etwas mehr Klarheit zu haben.

Thomas Eugster (FDP) sagt, dass das Anliegen schon einige Male abgeklärt wurde und es seither keine neue Entwicklung gegeben habe. Man hat damals gesehen, dass die zusätzlichen Kosten im Bereich eines tieferen zweistelligen Millionenbetrags liegen – pro Jahr. Wieso ist das so? Es ist nicht dasselbe wie in Lörrach, wo beide Seiten auf das gegenseitige Verrechnen verzichten. Das tun sie in der Annahme, dass die Lasten in etwa ähnlich verteilt sind. Im Fall TNW ist das ganz anders. Die SBB müsste dort jedes Jahr auf etwa CHF 10 Mio. verzichten. Dies würden sie natürlich auch bei einem Probetrieb nicht tun. Natürlich lässt sich das erfragen, aber die Antwort ist wohl klar. Somit würde das U-Abo rund 10 % (oder etwas mehr) teurer, wenn nicht die TNW-Kantone einen zweistelligen Millionenbetrag berappen.

Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss deshalb sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass eine Ausweitung erstmal gut tönt, vor allem, solange es nichts kostet. Beim Weg nach Olten handelt es sich aber nicht um einen Nebenast, sondern um eine Hauptlinie. Mit anderen Worten: Man redet hier nicht von einer Bagatelle, sondern von einer grösseren Geschichte, einer deutlichen Ausweitung. Die Passagierzahlen sind grundsätzlich bekannt. Der Regierungsrat geht nicht unbegründet davon aus, dass es den Kanton einen erheblichen Betrag, nämlich einen tiefen zweistelligen Millionenbetrag, kosten würde. Man weiss auch, dass dies jemand bezahlen muss – entweder der Besteller (der Kanton) oder der Kunde (über die U-Abo-Preise). Wer weder den Besteller noch den Kunden zur Kasse bitten möchte, soll bitte Nein sagen – sowohl zur Motion als auch zum Postulat. Im TNW braucht es zudem Einstimmigkeit, es gilt, 5 Kantone zu überzeugen. Es wäre nicht sehr originell, wenn man das Postulat mit Handlungsauftrag überweisen würde, und dann nicht bereit wäre, die bereits genannten Konsequenzen daraus zu tragen. Dies als Empfehlung zur Abstimmung.

Sandra Strüby-Schaub (SP) wandelt in ein Postulat um.

://: Mit 48:26 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 789

26. Verkehrssituation in der Birsstadt verbessern

2020/115; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Diese Vorlage ist im Landratsleben von **Andreas Dürr** (FDP) eine einmalige Sache, insofern sämtliche Parteien von links bis rechts die Motion unterzeichnet und eingegeben haben. Hintergrund ist der KRIP-Eintrag mit der Umfahrung Reinach, als im Vorfeld nach einer Lösung gesucht wurde, um keinen Scherbenhaufen zu hinterlassen. Dabei einigte man sich über alle Parteien hinweg, dass es ein Verkehrskonzept und eine Übersicht über die Verkehrssituation in der Birsstadt generell und spezifisch in Reinach brauche (Stichworte: Tramverbindung Dornach-Therwil, Autobahnanschluss, Bruggstrasse). Die Parteien einigten sich darauf, den KRIP-Eintrag zu sistieren, und dafür vom Regierungsrat Abklärungen zu verlangen, wie sich Tram und Strassenverkehr einer Lösung zuführen lassen. Nach erfolgreicher Prüfung sei dies im kantonalen Richtplan einzutragen bzw. allfällige entsprechende Trasseesicherungen vorzunehmen. Bis jetzt ist man in dieser Hinsicht eigentlich nirgends.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, er sei wie wild am Planen und der Bericht werde bald im 2021 erscheinen – wie auch immer. Der Auftrag aber, dem Landrat ein umfassendes Prüfergebnis und einen Vorschlag für den KRIP-Antrag vorzulegen, ist noch nicht erfüllt. Auf halber Strecke möchte die FDP-Fraktion (und hoffentlich auch die anderen Fraktionen) den Regierungsrat nicht abspringen lassen. Aus dem Grund ist der Votant nach wie vor der Meinung, dass man an der Motion festhalten sollte, bis der Auftrag bis zum Ende, bis zur KRIP-Vorlage, erfüllt wird.

Die SP-Fraktion ist laut **Jan Kirchmayr** (SP) froh, dass man sich damals einigen konnte. Wie Andreas Dürr richtig gesagt hat, befindet man sich heute auf halber Strecke. Es sei aber in Erinnerung gerufen, dass es nicht primär die Aufgabe des Kantons ist, konkret Planungen in Angriff zu nehmen, sondern dass diese Aufgabe – wie mehrfach in der BPK und im Landrat diskutiert – bei der Birsstadt liegt, die ein Mobilitätskonzept erarbeitet. Sie soll entscheiden, welches Konzept sie haben möchte, und dies vorlegen, damit es der Landrat nochmals diskutieren kann. Das Problem war anlässlich der KRIP-Anpassung von 2017, dass etwas in den KRIP aufgenommen werden sollte, das mit den Gemeinden noch nicht abgesprochen war und nicht in das Mobilitätskonzept der Birsstadt passte. Es ist auch wichtig – und es wurde versichert – dass mit offenem Fächer geprüft und entsprechend Lösungen vorgeschlagen werden. Der Votant sagte vor fast einem Jahr,

dass man eine Tramverbindung nach Dornach nicht auf Biegen und Brechen anstrebt, weil dadurch Kulturland zerstört wird. Die SP-Fraktion ist aber gespannt darauf, was die Birsstadt vorlegen wird.

Zur Form des Vorstosses: Der Regierungsrat schreibt, dass Richtplananpassungen mit einem Postulat gefordert werden, nicht mit einer Motion. Die SP-Fraktion ist ebenfalls dieser Meinung und würde deshalb ein Postulat favorisieren. Es ist ihr aber klar, dass es am Schluss eine Anpassung und eine Festlegung braucht. Es ist nicht mega relevant, ob es sich dann um eine Motion oder um ein Postulat handelt. Regierungsrat Isaac Reber hat ja auch versprochen, dass die Ausarbeitungen begleitet werden und eine Vorlage kommen wird.

Es geschieht selten, so **Karl-Heinz Zeller** (Grüne), dass sämtliche Parteien von links bis rechts einen Vorstoss unterstützen, was die Wichtigkeit der Vorlage unterstreicht. Dass mit der Motion das stärkste Mittel gewählt wird, entspricht dem Wunsch, dass in dieser Sache vorwärts gemacht wird. Zu unterstützen ist auch Jan Kirchmayr, der gesagt hatte, dass die Gemeinden mit der Birsstadt mobilität vorwärts machen sollen. Das eine schliesst das andere jedoch nicht aus. Es ist deshalb wichtig, dass der Druck aufrechterhalten wird. Die Grüne/EVP-Fraktion sind aus diesem Grund nach wie vor für eine Motion. Letztendlich müssen die Anliegen geprüft werden. Es handelt sich hier um den Kompromiss, der ausgehandelt wurde. Es wäre schade, wenn man diesen Weg verlassen würde. Das wäre nicht gut für den weiteren Prozess.

Es seien sich alle einig darin, sagt **Felix Keller** (CVP), dass der Vorstoss überweisen werden soll. Es ist wirklich toll, dass in allen Fraktionen Einigkeit herrscht, was zeigt, dass Handlungsbedarf angezeigt ist und man Druck aufsetzen möchte. Die Diskussion wurde bereits in der Bau- und Planungskommission geführt, wo man sich einig war, dass man Fakten auf dem Tisch haben möchte. Die Motion ist das richtige Instrument. In § 34 des Landratsgesetzes heisst es in Abs. 1 lit. d: «Mit der Motion kann der Landrat den Regierungsrat beauftragen, einen Bericht vorzulegen». Genau darum geht es mit der Motion – dass der Regierungsrat dem Parlament einen Bericht vorlegt, nicht weniger und nicht mehr. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt das und macht beliebt, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Andi Trüssel (SVP) sagt, dass den Ausführungen von Andi Dürr und Felix Keller eigentlich nichts mehr beizufügen sei. Die SVP ist klipp und klar dafür, die Motion zu überweisen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte einen Punkt besonders hervorheben: Die Birsstadt ist intensiv daran, ein Verkehrskonzept zu entwickeln. Es darf nicht geschehen, dass es dabei zu zwei sich widersprechenden Planungen kommt. Der Votant erwartet, dass diese miteinander kompatibel sind und dass das Verkehrskonzept der Birsstadt entsprechend reflektiert, was auch immer der Kanton im KRIP vorlegt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass sich der Regierungsrat über die Einordnung der Birsstadt im Kanton durchaus bewusst sei. Es sei an dieser Stelle auch deutlich festgehalten, dass keine Rede davon sein könne, dass die Regierung auf halber Strecke abspringen möchte. Würde sie ansonsten den Vorstoss entgegennehmen? Für den Regierungsrat ist das Anliegen, die Verkehrssituation in der Birsstadt zu verbessern, ein Muss, kein Kann. Er ist aber der Meinung, dass der Natur der Sache ein Postulat eher entsprechen würde. Felix Keller sei gesagt, dass auch ein Postulat ein Bericht nach sich zieht. Wie auch immer: Es ist allen klar, dass der Regierungsrat hier einen Auftrag hat, den er gerne in Form eines Postulats entgegennehmen möchte. Er könnte aber auch mit einer Motion leben. Es geht dabei wohl mehr um die Stärke des Zeichens, das der Landrat hier setzen möchte. Am Schluss kommt es auf dasselbe heraus.

://: Mit 76:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 790

27. Eingeschränktes Wohnen in Gewerbe- und Industriebauten muss möglich sein

2020/104; Protokoll: ama

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Susanne Strub (SVP) betont, dass sie mit ihrem Vorstoss ein Anliegen unzähliger Gewerbler aufnehme. Bis vor einigen Jahren herrschte im Kanton Basel-Landschaft eine gute Praxis und damit ein gutes Einvernehmen sowie Planungssicherheit bei der Eingabe eines Baugesuchs. Seit einem Gerichtsurteil aus dem Jahr 2016 gilt neu faktisch ein totales Verbot von jeglichem Wohnen in Gewerbe- und Industriebauten. Im Jahr 2018 reichte daher der ehemalige Landrat Christoph Buser eine Interpellation zu diesem Thema ein. In der Antwort war von «*einer konsequenten Anwendung und Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften*» zu lesen. Fakt ist, dass das Gesetz eigentlich schon heute eingeschränktes Wohnen in Gewerbe- und Industriebauten ermöglicht. Aufgrund des obgenannten Gerichtsfalls wird das Gesetz jedoch inzwischen restriktiver ausgelegt und umgesetzt und entsprechendes Wohnen ist daher faktisch verboten. § 23 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) hält unmissverständlich fest, dass das Erstellen von Wohnungen in Gewerbe- und Industriebauten möglich ist, dabei aber bestimmte Bedingungen zu berücksichtigen sind.

Laut Susanne Strub wäre eine Motion das richtige Instrument, den erwähnten Paragraphen so anzupassen, dass er nicht mehr unterschiedlich ausgelegt werden kann. Die Gewerbler brauchen Planungssicherheit, eingeschränktes Wohnen muss möglich sein. Damit soll trotz allem kein Freipass für unbeschränktes Wohnen in Gewerbegebäuden erteilt werden. Auch in der Gewerbezeitung wurde über Susanne Strubs Motion berichtet, welche im ganzen Kanton sehr viele Reaktionen auslöste. Die Motionärin wurde von Telefonaten und E-Mails betroffener KMUs überhäuft. In der Praxis besteht offensichtlich ein Problem, das schleckt keine Geiss weg. Dieses Problem muss nun gelöst werden, denn viele Gewerbler warten darauf. Der Landrat hat es heute in der Hand, indem er den vorliegenden Vorstoss als Motion an den Regierungsrat überweist.

Nach dem Gespräch mit anderen Fraktionen wurde für Susanne Strub klar, dass bezüglich der vorliegenden Motion Ängste bestehen. Es wurde ihr auch geraten, ihr Anliegen in ein Postulat umzuwandeln, das gemäss § 35 Absatz 1 Bst. b des Landratsgesetzes den Regierungsrat in seinem Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten einlädt. Das Anliegen aus dem Gewerbe ist Susanne Strub zu wichtig, als dass sie um jeden Preis an einer Motion festhalten würde und damit das Anliegen an die Wand führe. Die heutige Chance muss wahrgenommen werden, um das Problem nun endlich zu lösen. Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme: «Für eine detaillierte Analyse und Berichterstattung ist das Postulat das hierfür geeignete Instrument.» Analysen und Berichterstattungen jedoch sind nicht mehr nötig, jetzt braucht es Lösungen! Susanne Strub möchte erst nach der Darlegung der Haltungen der übrigen Fraktionen entscheiden, ob sie ihren Vorstoss in ein Postulat umwandelt, oder ob sie an der Motion festhält.

Sandra Strüby-Schaub (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion die Überweisung einer Motion nicht unterstütze, diejenige eines Postulats grossmehrheitlich jedoch schon. Eine Gesetzesänderung ist nicht notwendig, denn die Gemeinden könnten auch mit Zonenvorschriften entsprechende Regelungen erlassen. Es handelt sich also um ein Vollzugsproblem der Gemeindebehörden.

Felix Keller (CVP) erklärt, gemäss § 23 RBG sei eingeschränktes Wohnen in Gewerbe- und Industriebauten bereits heute möglich. Eine Motion ist daher nicht notwendig. In der vorliegenden Motion wird sogar gefordert, dass in jedem Fall eine Wohnung pro Baute zu bewilligen wäre. Zu einer derartigen Regelung kann die CVP/glp-Fraktion keine Hand bieten. Nicht zu jeder kleinen Garage oder Lagerhalle dürfe auch noch eine Wohnung gebaut werden. Das würde zu Wildwuchs führen. Wenn man im Gewerbegebiet wohnen möchte, braucht es dafür triftige Gründe, die ausgewiesen werden müssen. Das ist bereits heute möglich. Andernfalls würde der Bodenpreis im Gewerbegebiet in die Höhe getrieben und Kleingewerbler hätten aufgrund der steigenden Boden-

preise das Nachsehen. Eine Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat wird empfohlen, eine Motion braucht es nicht.

Andreas Dürr (FDP) spürte das Kämpferblut von Susanne Strub bei jedem Wort ihres Votums. Auch die FDP-Fraktion steht für die Interessen des Gewerbes ein und versteht das Anliegen sehr gut. Als Anwalt musste Andreas Dürr bereits derartige Fälle durchboxen, denn nach dem Fall Gaugler schlug das Pendel extrem in die andere Richtung aus. Jeder Missbrauch führt zu einer Gegenreaktion. Seither wurden sämtliche Wohnungen im Gewerbegebiet radikal abgelehnt. Die Forderung von Susanne Strub, bei jeder Baute im Gewerbegebiet in jedem Fall eine Wohnung zu bewilligen, geht wiederum ins andere Extrem. Gewerbezone müssen sinnvoll genutzt werden können und das Bedürfnis nach Inhaberwohnungen von Gewerbetreibenden ist vorhanden. Das Pendel muss jedoch eingemittelt werden. Andreas Dürr bezeichnet es als inhaltlich falsch, das Anliegen als Motion zu überweisen. Eine Ablehnung wäre es aber auch. Das Postulat würde einen Mittelweg darstellen, denn damit kann auch dem Bauinspektorat gezeigt werden, dass der Landrat das Wohnen im Gewerbegebiet ermöglichen will. Für eine optimale Ausgestaltung braucht es wohl keine Gesetzesänderung, aber die richtige Rechtsanwendung.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) betont, auch der Grünen/EVP-Fraktion sei das Gewerbe wichtig. Man muss aber sorgfältig prüfen, was im Gewerbegebiet zulässig sein soll und was nicht. Eine Ausleageordnung und danach die Einleitung der notwendigen Schritte wäre richtig. Seine Fraktion würde das Anliegen als Postulat unterstützen.

Hanspeter Weibel (SVP) sieht Einigkeit darüber, dass eine entsprechende gesetzliche Regelung bestehe. Es geht also um die Anwendung des Gesetzes. Das Pendel muss nun wieder gerichtet werden, sowohl vom Landrat als auch von den Verantwortlichen des Bauinspektorats. Auch wenn Wohnen im Gewerbegebiet heute schon möglich wäre, zeigt die Praxis, dass sogar Andi Dürr sich durchboxen muss, also ist es doch nicht so einfach, zu einer entsprechenden Bewilligung zu kommen. Mit einem reinen Prüfen und Berichten kann sich Hanspeter Weibel nicht einverstanden erklären, denn es liegt klar in der Kompetenz des Regierungsrats, den Rahmen der Anwendung des Gesetzes festzulegen. Eine Überweisung des Vorstosses als Postulat böte Gewähr, dass die Gesetzesauslegung im Sinne der Motionärin nachjustiert würde.

Urs Kaufmann (SP) hält eine Motion ebenfalls für unnötig, denn eine entsprechende gesetzliche Grundlage existiert. Susanne Strubs Forderung geht zudem deutlich weiter als das aktuell gültige Gesetz. Gefordert werden Wohnungen für Gewerbetreibende und allenfalls das betriebseigene Personal, und genau hier besteht das Problem, dass auch Missbrauch betrieben werden könnte. Wer kontrolliert regelmässig, wer die Wohnungen nutzt? Vollzugsprobleme wären vorprogrammiert. Aus diesem Grund wäre eine Überweisung des Anliegens als Postulat richtig. Eine Überweisung als Motion lehnt Urs Kaufmann klar ab.

Matthias Ritter (SVP) stellt ebenfalls fest, dass die gesetzliche Grundlage vorhanden wäre. Nach dem Fall in Lausen wurde es für Gewerbetreibende schwieriger, beispielsweise für sich selbst oder einen Hauswart eine Wohnung auf einer Gewerbeliegenschaft zu bauen, auch wenn dies laut Gesetz auch heute noch möglich wäre. Diese Möglichkeit muss vor allem in Wohn- und Gewerbezone unbedingt bestehen bleiben. Eine Motion ist dazu vielleicht wirklich das falsche Instrument, jedoch sollte die heutige Praxis analysiert und der Zustand von vor vier bis fünf Jahren wiederhergestellt werden.

Susanne Strub (SVP) hörte aus dem Landrat, was sie hören wollte. Auch Regierungsrat Isaac Reber hat es gehört. Das Pendel muss wieder in die richtige Richtung ausschlagen. Wenn der Leiter des Bauinspektorats heute nicht zugehört hat, dann soll Regierungsrat Reber ihn morgen über die Anliegen des Landrats informieren. Es gilt nun, nicht mehr einfach zu prüfen und zu berichten, sondern zu handeln. Im Sinne der Sache wird die Motion daher in ein Postulat umgewandelt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) meint, einige Anwesende machten es sich etwas gar einfach. Zudem möchte er etwas mehr Respekt gegenüber der Verwaltung einfordern. Diese macht ihren Job, und der ist zuweilen schwierig. Wie allseits bekannt sein dürfte, orientiert sich die Rechtsanwendung nicht nur am Gesetz, sondern auch an der Auslegung desselben und letztlich ebenfalls an der Gerichtspraxis. Diesen Veränderungen und Verschiebungen kann sich auch die Verwaltung nicht entziehen. Mittlerweile liegen zum hier diskutierten Anliegen auch bereits weitere Entscheide vor, welche in eine andere Richtung zeigen, das Pendel geht also wieder zurück. Isaac Reber empfindet es als sonderbar, wenn jemand das Gefühl habe, die Verwaltung könne sich um die Gerichtspraxis füttern.

Was steht in § 23 Ziffer 5 RBG? «In den Gewerbe- und Industriezonen sind ausschliesslich Wohnungen für Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber, für standortgebundenes und in beschränktem Umfang für betriebseigenes Personal zugelassen. Ausnahmsweise können zeitlich befristete provisorische Unterkünfte im Zusammenhang mit grösseren Bauvorhaben bewilligt werden.»

«Ausschliesslich» bedeutet hier: nicht für andere Zwecke. Aus diesem Grund ist es relativ einfach und klar nachvollziehbar, weshalb man für eine entsprechende Bewilligung allenfalls boxen muss. Nicht alle können eine Wohnung erstellen, denn solche Wohnungen müssen einem bestimmten Zweck dienen. Um diesen Zweck muss mitunter gestritten werden und ab und zu sind auch Korrekturen notwendig. Diese nimmt unter anderem das Gericht vor. Die Landpreise im Gewerbegebiet sind bekannt, daher wäre es für viele Gewerbetreibende grundsätzlich attraktiv, dort eine Wohnung zu haben. Auch Isaac Reber hätte gerne eine solche Wohnung. Im Gesetz wird genau aufgelistet, in welchen Fällen eine derartige Wohnung bewilligt werden kann.

An Susanne Strub gewandt erklärt Isaac Reber, er persönlich erachte das Wohnen in Arbeitszonen als super. Auch das Gewerbe braucht jedoch einen gewissen Schutz, denn eine Wohnnutzung wäre finanziell attraktiver und könnte sich für die Gewerbetreibenden problematisch auswirken. Aus diesem Grund findet es der Regierungsrat richtig, im Rahmen eines Postulats eine Auslegeordnung vorzunehmen und somit die berechtigten Fragen zu klären. Erst dann kann entschieden werden, ob die heutige gesetzliche Grundlage geändert werden soll. Dass die Urheberin des Vorstosses ihre Motion in ein Postulat umwandelte, erachtet Isaac Reber als sinnvoll.

://: Mit 63:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen überweist der Landrat den Vorstoss 2020/104 als Postulat an den Regierungsrat.

Nr. 791

28. Strategie für den langfristigen Umgang mit Wasserknappheit

2020/74; Protokoll: ama

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 792

29. Bedarfsgerechte flächendeckende Einführung von Tagesschulen

2020/112; Protokoll: ama

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Saskia Schenker (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion lehne das Postulat ab. Auf den ersten Blick wirkt es relativ moderat, denn es geht um ein Prüfen und Berichten, wie in den Gemeinden Tagesschulen eingeführt werden könnten. Bei genauerem Hinschauen zeigt sich jedoch, dass eine *flächendeckende* Einführung von Tagesschulen angestrebt wird, was der FDP-Fraktion eindeutig zu weit

geht. Damit ginge es plötzlich darum, eine Gemeindeaufgabe zum Kanton zu nehmen. Es ist wichtig, dass die Gemeinden entsprechende Überlegungen anstellen und in einigen Gemeinden existieren auch bereits gute Tagesstrukturen (beispielsweise Allschwil und Therwil). Es geht jedoch nicht an, dass der Kanton den Gemeinden Vorgaben über die Art des Angebots macht, denn an der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sollte nicht gerüttelt werden. Das im Postulatstext erkennbare Fernziel wird von der FDP-Fraktion abgelehnt, eine Prüfung des Anliegens in diesem Sinn und Geist würde keinesfalls unterstützt.

Ermando Imondi (SVP) schliesst sich den Ausführungen von Saskia Schenker an. Auch die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Das Anliegen würde zu stark in die Gemeindeautonomie eingreifen, zudem müsste demnach auch der Kanton bei der Finanzierung Unterstützung leisten.

Ernst Schürch (SP) ist erstaunt über die geäusserten Bedenken der Vorrednerin und des Vorredners. Es geht lediglich darum, zu prüfen und zu berichten. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung des Postulats. Es geht um bedarfsgerechte Angebote im Vorschulbereich und auf der Primarschulstufe, welche für Familien besonders wichtig sind. Daraus kann sich ein Standortvorteil für die Gemeinden und den Kanton ergeben. Eine Schule kann zu einer Tagesschule werden, muss dies jedoch nicht. Die ergänzenden Angebote wären freiwillig, es gäbe kein Obligatorium. Positiv wäre auch, dass die Kostenbeteiligung der Eltern von deren Finanzkraft abhängt und dass eine Beteiligung des Kantons geprüft werden muss. Für die SP ist die Betreuung von Kindern nicht das Gleiche wie das Kinderhüten. Für derartige Angebote braucht es daher unbedingt Fachpersonen. Aus den genannten Gründen stellt sich die SP-Fraktion einstimmig hinter die Überweisung des Postulats.

Andrea Heger (EVP) erklärt, dass die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat unterstützen werde. Einigen ihrer Fraktionskolleginnen und –kollegen liegt es sehr stark am Herzen, dass es bei den Tagesschulen und der Tagesbetreuung schneller vorwärtsgeht. Aus diesem Grund wurden auch weitere Vorstösse eingereicht. Trotzdem sind die eingebrachten Bedenken ein Stück weit verständlich. Allerdings unterstützen auch auf kommunaler Ebene aktive Fraktionsmitglieder das Postulat, denn es geht nun in einem ersten Schritt um ein Prüfen und Berichten. Hat man die Auslegeordnung einmal vor sich, kann man immer noch entscheiden, was genau umgesetzt werden soll.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) erinnert daran, dass vor wenigen Wochen der Bericht zur Armutsstrategie und der aktualisierte Familienbericht lobend erwähnt worden seien. Es wurde klar dargelegt, dass die Betreuungsstruktur ein wichtiger Pfeiler im Leben der Kinder und der Familien darstellt. Das vorliegende Postulat ist ein Beitrag, um die Betreuungssituation im Kanton Basel-Landschaft zu verbessern. Es geht um ein Prüfen und Berichten, wie und ob Gemeinden eine bedarfsgerechte, flächendeckende ausserschulische Kinderbetreuung auf der Ebene der Schule anbieten können. Nach Ansicht der CVP/glp-Fraktion ist eine Überweisung des Postulats aus verschiedenen Gründen wichtig: Die bestehenden Angebote sollen weiterentwickelt werden. Der Umstand, dass viele Gemeinden bereits heute Betreuungsangebote und/oder betreuungsnahe Elemente anbieten, zeigt klar, dass es sich dabei um ein echtes Bedürfnis handelt. Beispielsweise in Reinach werden die schulergänzenden Betreuungsangebote laufend erweitert (Tageslager, Aufgabenbetreuung, Konzepte für nachschulische Sportangebote, etc.). Der Kanton könnte gemeinsam mit den Gemeinden klare Empfehlungen entwickeln. Wenn alleinerziehende Elternteile ihre berufliche Karriere weiterentwickeln können, trägt dies zu einem wachsenden Steueraufkommen bei. Nicht zu unterschätzen ist der Standortvorteil für Gemeinden mit einem ansprechenden Angebot für Familien. Wer umfassende Tagesstrukturen anbietet, verfügt über einen grossen Standortvorteil und ist entsprechend wettbewerbsfähig. Familien suchen sich ihren Wohnort nach derartigen Kriterien aus.

Wichtig ist auch das Thema Kosteneinsparungen bei der Sozialhilfe. Wo Tagesstrukturen für Kinder bestehen, sind mehr alleinerziehende Elternteile berufstätig und entsprechend weniger Personen auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen. Auch auf die Perspektive der Kinder wirkt sich ein gutes Betreuungsangebot sehr positiv aus. Es geht um Chancengleichheit, welche für die schulische und berufliche Laufbahn wichtig ist. Durch angemessene Tagesstrukturen werden Kin-

der aus schwierigen Verhältnissen in ihrer Integration unterstützt. Beispielsweise sind die frühe Sprachförderung oder die Frühförderung allgemein sehr wichtig. Tagesschulen sind pädagogisch sinnvoll und tragen dazu bei, Kinder umfassend zu fördern.

Beim FEB-Bereich handelt es sich um eine Gemeindeaufgabe. Der Familienbericht zeigte jedoch auf, dass die Familienbeteiligung an den Betreuungskosten in unserem Kanton höher liegt als der Schweizer Durchschnitt. Hier könnte der Kanton daher bezüglich der Kosten unterstützend eingreifen, denn auch der Staat profitiert letztlich davon, wenn mehr Eltern arbeiten gehen können. Anschubfinanzierungen durch den Kanton wären sehr sinnvoll.

Béatrix von Sury d'Aspremont kann sich nicht vorstellen, welche Argumente gegen eine Überweisung ihres Postulats sprechen würden.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) möchte die Argumente ihrer Vorrednerin nicht wiederholen. Von Saskia Schenkers Äusserungen zeigt sie sich sehr enttäuscht. Wer Kinder vom Baby- bis zum Erwachsenenalter partnerschaftlich aufgezogen hat, weiss, wie schwierig es für beide Elternteile ist, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Das Familienleben ist verschiedensten Einflüssen ausgesetzt (Arbeitsplatzwechsel, Trennung, Wegfall der Betreuung durch Grosseltern), weshalb ein Tagesschul-Angebot zu einer extremen Entlastung beitragen könnte. Erika Eichenberger Bühler bittet ihre Kolleginnen und Kollegen darum, in die Breite zu schauen und dem aktuellen Vorstoss eine Chance zu geben, dies zugunsten der extrem belasteten Familien, welche alle ihren Job über mehr als zwanzig Jahre so gut wie möglich leisten.

Christof Hiltmann (FDP) betont, die FDP-Fraktion sehe durchaus, dass Tagesstrukturen einem Bedürfnis entsprechen und dass viele Gemeinden bereits entsprechende Angebote eingeführt haben. Viele Lebenssituationen machen das Angebot solcher Strukturen notwendig. Als störend empfindet die FDP-Fraktion den Titel des Postulats, wonach Tagesschulen sowohl bedarfsgerecht als auch flächendeckend eingeführt werden sollen, und dass der Kanton aufgefordert wird, eine Arbeit für die Gemeinden zu übernehmen, welche die Gemeinden gut selbst leisten können. Genau diese Stimmen, welche ansonsten stets die Gemeindegouvernanz hochhalten, bringen nun einen Vorschlag ein, mit welchem sich der Kanton in eine Gemeindekompetenz einmischen würde. Christof Hiltmann erschliesst sich die Logik hinter dem vorliegenden Vorstoss nicht ganz. Es besteht bereits ein Angebot an Tagesstrukturen und die Gemeinden können solche auch laufend den Bedürfnissen angepasst erweitern. Der Bedarf ist unbestritten gegeben, aber jede Gemeinde handhabt das Thema etwas anders. Wahrscheinlich benötigt eine Oberbaselbieter Gemeinde nicht das gleiche Angebot wie eine Gemeinde im unteren Kantonsteil. Das Thema «flächendeckend» ist daher in Vorhinein obsolet. Die Gemeindegouvernanz wird sonst immer hochgehalten, daher ist nicht einzusehen, weshalb nun beim Thema Tagesstrukturen nach dem Kanton gerufen wird. In einigen Gemeinden existiert bereits ein funktionierendes Angebot, über welches sich die übrigen Gemeinden informieren und es bedarfsgerecht umsetzen können. Bisher ist man im Baselbiet stets gut damit gefahren, Unterschiede zwischen den Gemeinden zuzulassen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist über die Statements der FDP enttäuscht. Vor zwei Wochen wurde der Familienbericht diskutiert, aus welchem klar ersichtlich wurde, dass Basel-Landschaft bezüglich Tagesstrukturen auf einem der hintersten Ränge platziert ist. Man kann nun schon das Hohelied der Gemeinden singen, dieses führte in der Konsequenz jedoch dazu, dass unser Kanton im schweizerischen Vergleich am Schluss der Rangliste steht. Hätte man sich im Bereich Altenpflege oder Sportanlagen beispielsweise nicht auf Kantonsebene überlegt, wie Verbesserungen erreicht werden können, so würden sich auch dort grössere Probleme zeigen. Um diese zu vermeiden, sprach der Kanton beispielsweise Investitionsbeiträge. Unser Kanton weist heute bei den Betreuungsangeboten ein klares Defizit aus. Dem Kanton muss es ein Anliegen sein, sich diesbezüglich in der Gesamtheit aller Gemeinden zu verbessern. Das vorliegende Postulat zielt einzig darauf ab, die Faktenlage bezüglich Tagesschulen zu verbessern. An erster Stelle muss dabei eine Abklärung des Bedarfs stehen, denn allenfalls sind Tagesschulen nicht überall in unserem Kanton nötig. Das Wort «flächendeckend» ist so zu verstehen, dass ermittelt werden soll, wo die Einführung von Tagesschulen Sinn macht. Dass man sich derartigen Abklärungen im Vorhinein verweigert, kann

Klaus Kirchmayr nicht nachvollziehen. Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen daher darum, den vorliegenden Vorstoss zu überweisen.

Anita Biedert (SVP) betont, es gebe gescheite Leute – nämlich die zuständigen Gemeinderäte. Die Gemeinderäte verschiedener Gemeinden sind sehr aktiv und auch innovativ, was das Thema Tagesstrukturen für Kinder betrifft. Auf Gemeindeebene finden Bedarfsabklärungen statt, denn je nach Gemeinde präsentieren sich sehr unterschiedliche Bedürfnisse. Eine umfassende Betreuung von Kindern entspricht auf jeden Fall einem Bedürfnis, jedoch stört sich Anita Biedert an der verlangten Anschubfinanzierung seitens Kanton, denn dies kann zu einem finanziellen Druck gegenüber den Gemeinden führen. Der Landrat soll das Thema den Gemeinden überlassen, vor allem auch den innovativen Gemeinderäten, welche ihre Sache tiptopp machen.

Jan Kirchmayr (SP) stellt klar, Tagesschulen und Tagesstrukturen seien zwei Paar Schuhe. Bei einer Tagesschule besucht die Schülerin/der Schüler die Schule vom Morgen bis in den Nachmittag hinein, inklusive Mittagessen und Erledigung der Hausaufgaben. In einer Tagesstruktur findet eine Frühbetreuung durch Betreuungspersonen statt, von dort aus gehen die Kinder zur Schule, meist nicht im gleichen Schulhaus. Weitere Angebote von Tagesstrukturen sind Mittagstisch oder Nachbetreuung nach der Nachmittagsschule. Bei einer Tagesschule werden sämtliche Angebote unter einem Dach bereitgestellt, dies auch im Klassenverband. Geprüft werden soll mit dem aktuellen Vorstoss unter anderem, ob Tagesschulen auf der Primarschulstufe regional eingerichtet werden könnten. Niemand soll zum Besuch einer Tagesschule gezwungen werden. In der Stadt Zürich und auch in verschiedenen Zürcher Gemeinden werden entsprechende Versuche durchgeführt. Dass entsprechende Angebote für unseren Kanton nicht geprüft werden sollen, überrascht Jan Kirchmayr. Es ist wichtig, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Indem das Thema den einzelnen Gemeinden überlassen wird, findet eine solche Förderung nicht statt. Beispielsweise fehlt heute auch eine gesetzliche Grundlage für Tagesschulen. Gemeinden mit Tageskindergärten können diese heute nur im Rahmen von Pilotversuchen betreiben. Wir dürfen nicht stehen bleiben, weshalb das vorliegende Postulat einen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Niemand will allen Gemeinden die gleiche Regelung überstülpen, jedoch soll analysiert werden, wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mittels Tagesschulmodellen gefördert werden könnte.

Urs Kaufmann (SP) verweist auf das Loblied auf die kreativen Gemeinderäte. Er selbst ist Gemeinderat in Frenkendorf, wo sich eine grosse Zahl von EinwohnerInnen mittels Unterschriftensammlung für Tagesstrukturen stark machte. Im Rahmen eines entsprechenden Anlasses wurde der Bedarf nach einem solchen Angebot klar festgestellt. Die Schwierigkeit für die Gemeinderäte liegt darin, dass Evaluierungen vorgenommen werden müssen, die viel Zeit in Anspruch nehmen. Als Gemeinderat wären Urs Kaufmann daher Grundlagen, welche durch den Kanton bereitgestellt würden, sehr willkommen. Auch wäre es hilfreich, wenn der Kanton verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen könnte. Für alle Gemeinden, welche einen Bedarf an Tagesstrukturen feststellen, wäre es optimal, sich auf eine gewisse Basis abstützen zu können. Das vorliegende Postulat muss daher unbedingt überwiesen werden.

Christof Hiltmann (FDP) wiederholt: Es bezweifelt niemand, dass ein Bedarf an Tagesschulen oder Tagesstrukturen besteht, nicht einmal die FDP und wohl auch nicht die SVP. Jedoch soll der Kanton in diesem Bereich keine grössere Rolle spielen, als er es heute schon tut. Klaus Kirchmayrs Beispiele sind eine Steilvorlage, denn gerade die Sport- und Altersinfrastruktur ist heute völlig überdimensioniert. Gerade diese ungünstigen Beispiele können nicht als Vorbild dienen. Der Kanton erledigt seine Aufgaben grundsätzlich gut, in den genannten Bereichen sollte er aber nicht dreinreden müssen. Das Umfeld in den einzelnen Gemeinden ist sehr unterschiedlich, jedoch wurde überall die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erkannt. Für die Gemeindevertreterinnen und –vertreter bestehen bereits genügend Gefässe, um solche Themen untereinander besprechen zu können. Best Practices und Erfahrungswerte bestehen und der Kanton kann hier keinen Mehrwert bieten.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) ist Gemeinderätin und wäre sehr froh, wenn es zum Thema Tagesschulen das eine oder andere Konzept geben würde, ohne sich nach Zürich oder an-

derswohin wenden zu müssen. Sie erinnert die FDP an verschiedene Vorstösse zum Thema Trägerschaft der Primarschulen, welche in letzter Zeit eingereicht wurden. Alle Ratsmitglieder fanden es gut zu prüfen, wie die Lasten finanzieller Art besser aufgeteilt werden könnten. Den Kanton aus dem Thema Schulen komplett herauszuhalten, ist nicht möglich. Zum Thema Anschubfinanzierung meint die Votantin, diverse Gemeinden wären sehr dankbar für eine finanzielle Unterstützung, denn eine flächendeckende Kinderbetreuung für das ganze Gemeindegebiet und für jeden Schultag ist mit grossem Aufwand verbunden. Von vielen Seiten wird immer wieder auf den heute teilweise herrschenden Fachkräftemangel verwiesen: Gerade Tagesschulen könnten dazu beitragen, dass die Eltern den ganzen Tag einer Arbeit nachgehen können. Auch hinsichtlich Chancengleichheit wären Tagesschulen sehr zu begrüssen. Die Argumente gegen eine Überweisung ihres Vorstosses vermögen Béatrix von Sury d'Aspremont nicht zu überzeugen. Es handelt sich um ein Anliegen zugunsten der Familien, der Gemeinden und der gesamten Gesellschaft.

Pascal Ryf (CVP) meint, der Vergleich mit dem Kanton Basel-Stadt werde meist nicht gern gesehen, da dieser über andere finanzielle Möglichkeiten verfüge. Trotzdem zitiert er aus einer Medienmitteilung vom 26. Januar 2021: «Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt möchte für rund CHF 75 Mio. das Angebot bei den Tagesstrukturen ausbauen.»

Der Redner betreibt selbst eine Tagesstruktur in Basel-Stadt und es ist dort selbstverständlich, dass jedes Kind das Anrecht auf eine Tagesstruktur oder eine Tagesschule hat, egal wo es wohnt und welches Schulhaus es besucht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist damit in Basel-Stadt absolut gewährleistet. Pascal Ryf glaubt der FDP-Fraktion, dass sie diesen Anspruch nicht in Frage stellt, aber dann muss sie nun Farbe bekennen und das Postulat unterstützen. Es geht darum, den Bedarf zu prüfen und darüber zu berichten. Auch wenn unser Kanton nicht mit Basel-Stadt verglichen werden kann, sollte auch hier angestrebt werden, grundsätzlich überall Tagesschulen anzubieten. Kein Kind soll gezwungen werden, ein solches Angebot zu nutzen. Die Forderung der SP, Kitas flächendeckend gratis zur Verfügung zu stellen, kann Pascal Ryf nicht unterstützen. Das Gleiche gilt für Tagesschulen. Eine Bedarfsabklärung soll nun jedoch vorgenommen werden. Sich im 21. Jahrhundert noch dagegen zu wehren, ist unverständlich.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erhielt ebenfalls einen Steilpass von Christof Hiltmann. Der Glaube, dass der Kanton und die Gemeinden durch eine klare Aufgabenteilung die beste Mittelallokation erreichen, krankt an zwei Dingen: Es ist nicht die ursächlichste Aufgabe eines Staatswesens, die Mittel richtig zu allokalieren, sondern die Bedürfnisse der Gesellschaft adäquat abzuholen und die Lebensqualität entsprechend zu verbessern. Zum zweiten Punkt gibt der Redner Christof Hiltmann Recht, dass bei den Alters- und Pflegeheimen oder der Sportinfrastruktur eventuell übermarcht worden sei, allerdings immer mit tatkräftiger Unterstützung der FDP-Fraktion. Aus diesem Grund kann Klaus Kirchmayr nach wie vor nicht verstehen, dass in einem Bereich, in welchem unser Kanton nachgewiesenermassen hinterherhinkt, nicht über eine neue Rollenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden nachgedacht werden soll. Er selbst wäre der Letzte, welcher findet, der Kanton müsse nun Geld ausschütten und in allen Gemeinden müsse das Angebot gleich sein, aber bei den Bedürfnisabklärungen und beim Setzen von Anreizen komme dem Kanton durchaus eine Rolle zu. Entsprechend ist das vorliegende Postulat richtig.

Saskia Schenker (FDP) nimmt Bezug auf den FDP-Vorstoss betreffend Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden in den Primarschulen. Genau dort besteht das Problem, dass den Gemeinden sehr vieles von der kantonalen Gesetzgebung vorgeschrieben wird und diese nur noch über wenig Entscheidungs- und Handlungsspielraum verfügen. Die Schulen stellen einen grossen Ausgabenposten dar, die Vorgaben für die Gemeinden jedoch sind kantonal. Aus diesem Grund wurde ein Vorstoss eingereicht mit dem Ziel, die Probleme des geringen Handlungsspielraums für die Gemeinden zu lösen. Dass sich bezüglich Tagesschulen die gleiche Problematik ergibt, soll verhindert werden. Zudem kann die Aufgabenteilung in den beiden Kantonen BL und BS nicht miteinander verglichen werden. BL hat 86 Gemeinden und es wurde entschieden, dass die hier diskutierte Thematik im Kompetenzbereich der Gemeinden liegt. Das vorliegende Postulat wird unterschiedlich interpretiert. Jan Kirchmayr betonte, dass sich dieses auf die Einführung von Tagesschulen beziehe, während andere Votantinnen und Votanten sich für eine offene Prüfung verschiedener

Tagesstrukturen aussprechen. Saskia Schenker erachtet es als interessant, das bestehende Angebot aufzuzeigen, jedoch kann es nicht das Ziel sein, eine Einführung von Tagesschulen für alle Gemeinden zu postulieren. Auch soll es nicht darum gehen, eine mögliche Mitfinanzierung durch den Kanton aufzuzeigen. Die im Postulat angesprochene Thematik ist interessant und wichtig, jedoch soll der Kanton den Gemeinden keine Vorgaben machen.

://: Mit 47:34 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2020/112 überwiesen.

Nr. 793

30. Frühförderung von verhaltensauffälligen Kindern mit sozialem und emotionalem Förderbedarf

2020/67; Protokoll: ble

Der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage gleichzeitig, es abzuschreiben, erklärt Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP).

Caroline Mall (SVP) bedankt sich beim Regierungsrat für den Antrag auf Entgegennahme und bittet, das Postulat nicht abzuschreiben. Warum? Der Regierungsrat gibt in vier Abschnitten eine kurze Erklärung ab, beginnend mit der Feststellung, es sei davon auszugehen, dass der Kanton bereits genügend griffige Massnahmen getroffen habe. Die Postulantin ist anderer Meinung. Seit man das integrative Schulmodell hat, ist festzustellen, dass Lehrpersonen und andere kinderbetreuende Personen – im Rahmen von Aufgabenstunden oder anderen Schulangeboten – öfters an Grenzen stossen. Die Postulantin wollte mit ihrem Vorstoss nicht in erster Linie erfahren, was der Kanton alles macht, denn er macht bereits vieles, aber es ist zu wenig griffig. Es gibt zwar Angebote, diese sind aber alle fakultativ. Sie können, müssen aber nicht helfen. Die Postulantin verlangte deshalb einen Bericht über die Frühförderung. Man kann immer wieder sehr gute Berichte von verschiedenen Professoren lesen, die sich mit verhaltensauffälligen Kindern auseinandersetzen. Dabei ist zu sagen, dass verhaltensauffällige Kinder nicht grundsätzlich eine Krankheit oder Störung haben müssen. Sondern es geht darum, sie möglicherweise kurz- oder mittelfristig für den grossen Schritt in den Kindergarten fit zu machen. Der Regierungsrat schreibt, dass es unmittelbar mit dem Entwicklungsumfeld in der Familie zu tun habe, was bei der Rednerin eine Alarmglocke läuten lässt. Man muss hier eine massgeschneiderte Hilfe anbieten; der freiwillige Pass reicht nicht. Daher wäre die Rednerin sehr erfreut und zufrieden, wenn man in einem weiteren Bericht nachlesen könnte, wie man noch intensiver an die Sache herangeht – und zwar zugunsten aller Beteiligten. Man hat jetzt lange über Tagesschulen diskutiert und darüber, ob man diese gut oder nicht gut findet. Sicher ist aber, dass bei der Frühförderung noch Bedarf besteht. Auch wenn es nicht ein SVP-Thema ist, so ist sich die Fraktion bewusst, dass man gewisse Dinge früher angehen müsste. Vielleicht mit einem kleinen Portfeuille, so dass man mittel- und langfristig in den Schulen, in denen es in den nächsten Jahren sicher nicht einfacher wird, ein wenig mehr Ruhe und Gelassenheit hat. Und in der Politik vielleicht auch weniger bildungspolitische Vorstösse. Gefreut hat die Rednerin, dass vor noch nicht allzu langer Zeit ein Artikel von Jean-Michel Héritier erschienen ist, in dem es heisst: «Bei der Mehrheit der Familien kommen die Probleme erst im Kindergarten zum Vorschein. Dann ist es aber schon zu spät, um die Defizite auszugleichen.» Daher bittet Caroline Mall den Landrat, das Postulat nicht abzuschreiben, sondern den Regierungsrat zu beauftragen, noch einmal gezielt zu überlegen, wie die jungen Menschen inklusive die Erziehungsberechtigten noch mehr an Bord geholt werden können. Dies alles, damit man weniger Burn-Outs von Lehrpersonen hat und möglicherweise noch weniger Unterstützungsarbeit in der Volksschule anbieten müsste, wenn zuvor schon entsprechend vorgesorgt wäre.

Miriam Locher (SP) findet, es handle sich um ein sehr wichtiges Thema, was die SP-Fraktion bereits mehrfach durch entsprechende Vorstösse deutlich gemacht habe. Man ist sehr daran interessiert, und es gibt sicher noch offene Fragen, die geklärt werden müssen. Der Kanton hat mit

dem Konzept zur Frühen Förderung sicher schon einen wichtigen Schritt getan. Nichtsdestotrotz wird ein Teil der SP-Fraktion die Postulantin in ihrem Anliegen unterstützen, dass der Vorstoss stehen bleibt und noch einige Antworten mehr geliefert werden.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) meint, bei jedem Verhalten liege ein guter Grund vor. Bei auffälligem oder störendem Verhalten gilt es, dem Grund auf die Spur zu kommen. Oft ist es auch ein Hilferuf aus verschiedensten Gründen. Man hat es gehört, es gibt schon viele freiwillige Angebote, und viele Angebote im Vorschulbereich greifen schon. Randbemerkung: Tagesstrukturen auch im Vorschulbereich, familienergänzende Unterstützungsangebote könnten dabei ein weiterer wichtiger Teil sein.

In der Pandemie konnte man feststellen, dass sich die Probleme in den Familien potenzieren. Daher ist es wichtig, auch Angebote bereitzuhalten, um Familien präventiv zu helfen oder ihnen zu ermöglichen, dass sie beim Auftauchen erster Probleme schon eine Fachperson beiziehen können, bevor die Situation eskaliert. Daher werden in der Grüne/EVP-Fraktion einige für eine Abschreibung, einige aber auch für ein Stehenlassen stimmen. Gerade im Bereich Elterncoaching könnte man prüfen, ob nicht noch ein Angebot auf freiwilliger Basis geschaffen werden sollte.

Robert Vogt (FDP) und die FPD-Fraktion sehen glaubhaft dargelegt, dass die kantonale Frühförderung ein genügendes Angebot bereitstellt. Man sei daher bereit, das Postulat abzuschreiben.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) informiert zum vom Regierungsrat beschlossenen Konzept der Frühen Förderung: Das Angebot wird 2022 evaluiert, um danach zu sehen, ob es genügt, oder ob zusätzliche Angebote geschaffen werden sollen. Es ist ein laufender Prozess, und man wird im Lauf des nächsten Jahres Antworten haben und entsprechend reagieren.

Caroline Mall (SVP) stellt klar, sie stelle nicht die Angebote an sich in Frage, sondern, wie diese an die Familien respektive an die Kinder herangetragen werden. Wie es im Vorstoss steht, soll geprüft werden, wie die betroffenen Kinder möglichst früh erfasst und gefördert werden können, unter Einbezug der Erziehungsberechtigten. Die Angebote sind vielleicht vorhanden und vielleicht sind es zu viele. Wichtig ist der Postulantin aber, dass die bestehenden Angebote zur richtigen Zeit an die richtigen Leute kommen. Zwar hat Landrat Robert Vogt erklärt, man habe gesehen, dass die entsprechenden Angebote vorhanden sind, und daher könne der Vorstoss abgeschrieben werden. Aber weiss Landrat Vogt auch, inwiefern die Angebote fruchten? Die Rednerin weiss nur, dass es immer mehr verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler gibt, was viele Lehrpersonen bestätigen können. Dass man, wie Regierungsrätin Monica Gschwind gesagt hat, der Sache nachgehen will, ist ein toller «Pass». Insofern schlägt die Rednerin vor, dass der Vorstoss mit der entsprechenden Vorlage im Jahr 2022 abgeschrieben wird.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 53:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen stehen gelassen.

Nr. 794

31. Wählerinnen und Wähler nicht überstrapazieren

2020/68; Protokoll: ble

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 795

32. Zunehmende Medikamentenengpässe

2020/101; Protokoll: ble

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 796

33. Künftige Ausschreibung von GWL in der Spitalplanungsregion

2020/71; Protokoll: ble

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor. Inzwischen wurde der Wortlaut des Vorstosses folgendermassen modifiziert:

Wir beauftragen den Regierungsrat deshalb detailliert zu prüfen, inwiefern bisherige GWL oder Teile davon OKP-pflichtig sind und deshalb nicht mehr als GWL zählen, sondern im Rahmen der Spitalliste als Teile der Leistungsaufträge fungieren. Wir beauftragen den Regierungsrat im Weiteren, im Rahmen der gemeinsamen Spitalplanung mit dem Kanton Basel-Stadt zu erwirken, dass künftig die zur Gesundheitsversorgung zwingend notwendigen Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der beiden Kantone öffentlich ausgeschrieben werden. Wir beauftragen den Regierungsrat im Weiteren, dass künftig die zur Gesundheitsversorgung zwingend notwendigen Gemeinwirtschaftlichen Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden. Der Regierungsrat kann Ausnahmen definieren, wenn anerkanntermassen eine Angebotsvielfalt fehlt. Zudem sollen bei Ausschreibung und Einkauf der Leistungen - wo sinnvoll - Synergien mit Basel-Stadt geprüft werden.

Sven Inäbnit (FDP) bedauert, dass über die Motion, die von der FDP-Fraktion schon vor über einem Jahr eingereicht worden sei, erst heute debattiert werden könne. In der Zwischenzeit wurden nochmals GWL für ein Jahr gesprochen. In der VGK wurde diskutiert und die Debatte dann im Landrat weitergeführt. Niemand ist so richtig zufrieden. Die Kommission hatte gesagt, man müsse eine andere Lösung finden als das Giesskannenprinzip. Immerhin geht es um CHF 11 bis 13 Mio. pro Jahr. Daher gründet sich die Motion auf die Diskussionen der VGK. In der Zwischenzeit hat der Motionär zudem die Motion modifiziert, dies aufgrund entsprechender Feedbacks, welche die Forderungen als zu starr bezeichnet hatten. Dies gibt dem Regierungsrat mehr Möglichkeiten. Erstens soll die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt nicht verbindlich sein, sondern situativ geprüft werden, und zweitens sollen dort GWL ausgeschrieben werden, wo es auch tatsächlich ein Angebot gibt. Damit wurde der Spielraum ein wenig geöffnet, und man ist nun ein wenig enttäuscht, dass der Regierungsrat nur ein Postulat entgegennehmen will. In der VGK wird seit Jahren postuliert, dass in dieser Sache etwas geht. Und jetzt muss Bewegung in das Ganze kommen. Man ist daher nach wie vor überzeugt, dass die Motion in die richtige Richtung zielt. Es gibt aber auch andere Ansichten. Bevor der Motionär eine Umwandlung in ein Postulat in Betracht zieht, möchte er die Meinungen der anderen Fraktionen hören.

Lucia Mikeler Knaack (SP) stimmt zu, man rede schon seit längerer Zeit immer wieder über die Leistungen, die GWL und die Spitalliste. Die SP-Fraktion kann die Motion grossmehrheitlich nicht unterstützen und lehnt auch ein Postulat ab. Regierungsrat Thomas Weber hat bereits mehrmals angekündigt, dass alles im Gange ist, die Prozesse sind eingeleitet. Die VGK wird genau über die Vergabe der GWL informiert werden. Es scheint ein wenig eine Zwängerei, nun eine Motion zu unterstützen, wenn schon Dinge laufen. Auch in Sachen Effizienz findet die Fraktion dies unnötig, und sie ist auch mit dem Zusatzantrag nicht einverstanden.

Urs Roth (SP) ergänzt seine Vorrednerin. Die FDP habe zwei Anliegen. Erstens soll geprüft werden, ob die GWL OKP-pflichtige Leistungen sind oder nicht, und zweitens ist eine Ausschreibung

einzelner – dies die Abschwächung – GWL zu prüfen. Warum lehnt die SP-Fraktion sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab? Beim ersten Punkt handelt es sich, mit Verlaub gesagt, um einen Dauerauftrag des Regierungsrats. Auch wenn die Sache jedes Jahr im Landrat kontrovers diskutiert wird, braucht es keinen neuen Vorstoss. Es ist ein Dauerauftrag zu prüfen, ob die GWL KVG-pflichtige Leistungen sind oder nicht, ob über Tarife finanziert werden muss oder ob es eine Verpflichtung gibt, diese Leistungen adäquat zu finanzieren, damit sie in guter Qualität für die Kantonsbevölkerung zur Verfügung stehen. Es braucht keinen zusätzlichen Vorstoss und es ist den meisten im Saal bekannt, dass die zuständige VGK als Fachkommission auch weitere Beratungen einleiten will. Dies ist der richtige Platz, es braucht daher kein Prüfen und Berichten.

Der zweite Punkt ist sogar ein falscher Ansatz. Warum? Gerade die aktuelle Pandemiesituation zeigt, dass es ein paar gesundheitsrelevante Bereiche gibt, in denen es fahrlässig wäre, auszusprechen. Denn am Schluss hätte man nicht mehr die adäquate Versorgung. Diese wird nämlich bei einer Ausschreibung nicht gestärkt, sondern längerfristig gefährdet. Der Redner bittet, die Verpflichtung zu öffentlichen Ausschreibungen von GWL abzulehnen. Es schränkt den Handlungsspielraum des Regierungsrats nur ein. Es ist fahrlässig, in diese Richtung Vorstösse zu machen.

Rahel Bänziger (Grüne) erklärt vorweg, die Grüne/EVP-Fraktion könne mit dem geänderten Motionstext leben und man sei für eine Überweisung der Motion. Ein Kritikpunkt im ursprünglichen Text war, dass ein Nachbarkanton nicht gezwungen werden kann, etwas zu erwirken. Das wurde abgeändert, wofür die Rednerin Sven Inäbnit dankt. Zweiter Kritikpunkt war, dass wenn alle GWL ausgeschrieben würden, man bei denjenigen GWL, die niemand möchte, quasi mit den Monopolspitälern verhandeln müsste, welche natürlich die Preise hinauftreiben würden. Notfall will niemand und Gynäkologie wollen wohl auch nicht alle. Folgende Ausnahme wurde eingefügt: «Der Regierungsrat kann Ausnahmen verfügen, wenn anerkanntermassen eine Angebotsvielfalt fehlt.» Dies ist beispielsweise beim Notfall der Fall und dort, wo die Unterdeckung so gross ist, dass es wirklich niemand machen will.

Wenn Lucia Mikeler Knaack von Zwängerei spricht, so ist dem entgegenzuhalten, dass man dies seit Jahren diskutiert, und es ist eher festzustellen, dass man eine Engelsgeduld hatte. Jedes Jahr hiess es, es sei das letzte Mal, und dann wurden immer wieder Ausnahmen gemacht.

Es läuft etwas, das stimmt. Es gab noch nie eine so transparente GWL-Vorlage wie diejenige, welche an einer der letzten Landratssitzungen verabschiedet wurde. Es ist richtig, dass der Regierungsrat daran arbeitet und eine starke Verbesserung eingetreten ist.

Klar hat man in der VGK weitere Beratungen, entgegnet die Rednerin Urs Roth. Aber man diskutiert dort schon seit mehr als zehn Jahren über die GWL und die Art und Weise, wie diese ausgeschrieben werden sollen. Man hat immer versucht, dem Regierungsrat den Rücken zu stärken und eine Änderung herbeizuführen.

Es ist systemwidrig, dass der Kanton das decken muss, wofür die Krankenkassen nicht gerade stehen. Im letzten Jahr wurde dem zum letzten Mal zugestimmt, man hatte lange genug Geduld. Es ist jetzt wichtig, dass etwas passiert. Der modifizierte Motionstext ist gut. Damit kann man dem Regierungsrat den Rücken stärken, in die eingeschlagene Richtung weiterzugehen.

Florian Spiegel (SVP) und seine Fraktion konnten den ursprünglichen Text, aufgrund der starren Rahmenbedingungen, weder als Motion noch als Postulat unterstützen. Mit der Abänderung im zweiten Teil kann man den Vorstoss als Postulat nun unterstützen, nicht aber als Motion. Die Fraktion ist sich bewusst, dass es ein Thema ist, welches in den letzten Jahren schon des Öfteren behandelt wurde. Aber wie man der aktuellen transparenteren Abrechnung der GWL entnehmen kann, sind die Kritikpunkte auch auf guten Nährboden gestossen. Da der Regierungsrat sich des Themas angenommen hat und auf die Anliegen des Parlaments eingegangen ist, ist man bereit, einen Schritt auf den Regierungsrat zuzumachen und ihm diese Möglichkeit mit dem Postulat zu gewähren. Wie der Regierungsrat erwähnt hat, ist er in vielen Bereichen und Positionen an der Abarbeitung und man geht stark davon aus, dass aufgrund der fortgeschrittenen Arbeit nicht die vollen zwei Jahre verstreichen werden, die ihm für die Postulatsbeantwortung zur Verfügung stehen.

Marc Scherrer (CVP) sagt, ihm schlugen wie der ganzen Fraktion zwei Herzen in der Brust. Einerseits seien die GWL-Vorlagen zum Teil eine Blackbox, was der Landrat schon mehrfach diskutiert habe. Mit der diesjährigen Vorlage ist es deutlich besser geworden, aber es gibt noch immer Unstimmigkeiten. Urs Roth sagte, es sei ein Dauerauftrag des Regierungsrats, die GWL bezüglich OPK zu überprüfen. Das ist so. Nichtsdestotrotz haben alle Bauklötzchen gestaunt, als man hörte, dass der Notfall in Liestal nun nicht mehr GWL-berechtigt sei, respektive man diesen rausnehme – und andere Notfälle werden immer noch subventioniert. Einige Fragestellungen gibt es also noch, manches ist auch für VGK-Mitglieder nicht immer klar und nachvollziehbar. Der Vorstoss der FDP ist berechtigt. Und nun kommt der Redner auf das zweite Herz in seiner Brust zu sprechen: Letztlich wird der Vorstoss nicht allzu viel bringen, denn die GWL-Ausschreibungen werden nicht ganz einfach sein. Es wird wohl nicht viele Unternehmungen oder Spitäler geben, die sich darum reisen, die Aufträge, die man nun via GWL finanziert, auszuführen. Es ist aber wichtig, das Thema zu prüfen, nicht zuletzt, weil es innerhalb der VGK und auch im Landrat schon lange diskutiert wird. Eine Motion ist gerechtfertigt, sollte der Motionär aber in ein Postulat umwandeln, würde man auch dieses unterstützen.

Pascale Meschberger (SP) schickt voraus, sie sei Angestellte des KSBL mit Fixlohn – im Unterschied zu andern, die sich im Saal als Gesundheitspolitikerinnen und -politiker bezeichnen und zumeist Verwaltungsräte in Privatspitälern seien. Der Kanton ist auch Eigentümer des KSBL, und die Rednerin macht beliebt, dies ein wenig zu berücksichtigen. Das KSBL ist enorm wichtig für den Kanton Basel-Landschaft. Es bildet Personal aus, welches danach auch zum Teil in den Privatspitälern arbeitet. Diese könnten ohne das KSBL nicht existieren. Die GWL sind nicht einfach Luxusgegenstände, es sind Leistungen, die das KSBL erbringen muss, weil es die Grundversorgung gewährleisten muss. Die Privatspitäler wissen schon, warum sie viele dieser Dinge nicht anbieten wollen. Daher wird wohl nicht viel passieren, wenn man das Postulat überweist, denn es wird sich kaum jemand dafür melden. Die Ausbildungen am KSBL sind enorm wichtig, es handelt sich nicht um eine Lehre. In der Sprechstunde hört die Rednerin immer wieder Patientinnen und Patienten, die sagen, sie möchten nicht vom Lehrling operiert werden. Und der «Lehrling» ist manchmal schon 35 Jahre alt. Die Ausbildung dauert lange und ist vielleicht ein bisschen anders gelagert als eine Schreinerlehre. Dessen sollte man sich bewusster werden. Zeigen Sie dem KSBL gegenüber ein wenig mehr Respekt! Wenn man GWL ausschreibt, so sagt man damit, das KSBL biete keine gute Qualität oder es sei nicht wichtig, und auf gewisse Dinge könne man verzichten. Dem ist nicht so. Wenn das KSBL diese nicht anbietet, werden sie allenfalls irgendwann in ein paar Jahren gar nicht mehr angeboten werden können. Die Rednerin macht beliebt, den Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat abzulehnen.

Peter Brodbeck (SVP) meint, er sei wohl das am ältesten gediente Mitglied der VGK und habe durchaus Verständnis für den Unmut von Sven Inäbnit und Rahel Bänziger. Aber nun ist man in einer besonderen Situation. Einerseits geht es um die Aufgleisung der neuen GWL für die nächsten Jahre und andererseits hat man gesagt, man wolle – bevor man diese sieht – zuerst in der VGK eine Auslegeordnung sehen. Der Redner hat den Eindruck, dass der Regierungsrat den Auftrag ernst nimmt und die Auslegeordnung machen wird. Bei dieser Gelegenheit wird man alle Fragen anbringen können. Sicher wird auch die Frage zur Sprache kommen, was alles ausgeschrieben werden kann, wo dies sinnvoll ist und wo nicht.

Wenn man nun die Motion überweist, so nimmt man damit ein wenig Handlungsspielraum weg. Auch ist nicht anzunehmen, dass es zwei Jahre gehen wird, bis das Postulat beantwortet ist. Denn es wird im Zusammenhang mit den neuen GWL beantwortet werden können, beziehungsweise man wird die Antworten in einer ersten Fassung in der Kommission haben. Der Redner befürchtet nicht, dass gar nichts passiert. Zudem wird der Landrat die neuen GWL bewilligen müssen. Und es ist davon auszugehen, dass das, was die Kommission dem Regierungsrat mitgeben wird – was ihr bei der Auslegeordnung wichtig ist und was nicht – beachtet wird, ansonsten die neue GWL-Vorlage Schiffbruch erleiden könnte. Mit dem Postulat ist man auf dem richtigen Weg, eine Motion wäre jetzt falsch.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) rekapituliert, dass in den Jahren 2015/16 wohl die letzte schweizweit relevante Erhebung betreffend GWL durchgeführt worden sei, von Ecoplan im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Die Übersicht zeigt, dass die Werte pro Jahr und Patient, die der Kanton Basel-Landschaft an alle Spitäler zahlt, unter dem Durchschnittswert liegen. Und dort, wo die grossen Beträge anfallen – Weiterbildung, Notfall/Rettung, Soziale Dienstleistungen – entrichtet eine Mehrzahl der Kantone ebenfalls GWL; in der Romandie sind diese sehr hoch, in anderen Regionen weniger. Der Kanton BL ist nicht ein Exot oder der einzige Kanton, der GWL ausrichtet. Aber das Thema kommt immer wieder. Ob Engelsgeduld oder «teuflische Renitenz», das bleibe dahingestellt.

Zur Erinnerung: Gleich lange Spiesse bedeutet, dass Gleiches gleich zu behandeln ist. Nun hat man aber die Grundversorgungsspitäler in der Region. Gerade in der Pandemie spielt das KSBL eine wichtige Rolle, wie verschiedene Votanten betont haben, aber auch die Grundversorger wie das Universitätsspital Basel (USB) oder teilweise auch das Claraspital – es sind integrale Spitäler, die alles anbieten müssen, weil sie sich nicht auf einen Teil der Palette konzentrieren wie die Kliniken, die sich eben nicht Vollspitäler nennen. Interessant ist nun – und das ist der Link zur zuvor geführten Spitalistendiskussion – dass sich im Bewerbungsverfahren für die Spitalliste 2021 und die folgenden Jahre kein Spital zusätzlich für die Notfallversorgung beworben hat. Denn damit hätte ein Spital die Anforderungen an das gesamte Basispaket erfüllen müssen, welches sehr umfangreich ist, denn es muss z. B. Folgendes umfassen: Medizinische Klinik, geleitet durch einen Facharzt Innere Medizin, Chirurgische Klinik, geleitet durch einen Facharzt Chirurgie, Anästhesie, Notfall auf Level 1, der genau zertifiziert sein muss, Intensivstation, Laborbetrieb 65 Tage / 24 Stunden, Radiologie, Röntgen, CT 365 Tage / 24 Stunden, Infektiologie wie auch eine Palliative Care-Basisversorgung usw. usf. Das «Basispaket elektiv» hingegen, um welches sich die anderen beworben haben, ist wesentlich weniger umfangreich: ärztliche Betreuung im Haus rund um die Uhr, Labor von 7 bis 17 Uhr und Infektiologie. Dass dies nicht rentabel sein kann, also dass nicht alle Fälle tarifiert abgedeckt sind, müsste eigentlich evident sein.

Der Diskussion konnte der Gesundheitsdirektor entnehmen, dass man die Autonomie des Kantons weitgehend erhalten möchte. Man muss schon aufpassen, dass hier die Interessen des Kantons auch gewahrt werden. Denn blutet am Schluss das KSBL aus, und das USB wird im Bereich der Grundversorgung gestärkt, so führt dies zu nichts anderem als einem massiven Übergewicht der Interessen, die eher dem Standortkanton des letzteren Hauses dienen als den peripheren Gebieten im Kanton BL. Dies alles soll aber ausführlich dargelegt und mit Zahlen und Fakten unterlegt werden, zuerst in der Kommission und dann auch im Plenum. Daher ist das Postulat das richtige Instrument.

Sven Inäbnit (FDP) entgegnet Urs Roth, er verwehre sich gegen den Vorwurf der Fahrlässigkeit. Die Diskussionen wurden breit geführt, und es ist nicht fahrlässig zu hinterfragen, wer wieviel Geld bekommt und ob die Höhe des Preises gerechtfertigt ist. Fahrlässig für den Kanton und die Kantonsfinanzen wäre es, wenn man dies gerade nicht tun würde. Von Pascale Meschberger ist dem Redner glücklicherweise die unabhängige Meinung anerkannt worden. Schliesslich liegen dem Redner jedes Verwaltungsratsmandat oder sonstige Beziehungen zu einem Privatspital fern. Da für die Mehrheit ein Postulat im Vordergrund steht, ist die FDP-Fraktion einverstanden mit einer Umwandlung in ein Postulat, auch wenn man damit ein wenig unglücklich ist. Aber wenigstens kann man mit einem Postulat auch überprüfen, ob die versprochenen Dinge zur Veränderung des GWL-Konstruktes, die angeblich in der Pipeline stecken, auch kommen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) stellt fest, dass man bei den Sachgeschäften, in der Fragestunde und bei den Interpellationen zügig unterwegs gewesen sei. Bei den Vorstössen gibt es in Bezug auf die Redezeit noch Steigerungspotenzial im Landrat.

://: Mit 54:26 Stimmen wird der modifizierte Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 767

65. Überprüfung der Polizeiarbeit und deren Kommunikation anhand der Vorkommnisse im Spielgeldfall Diegten und der Schlägerei in Gelterkinden

2020/338; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 783

68. Spitalliste 2021: Trickserie in der Orthopädie zugunsten des USB?

2021/74; Protokoll: pw

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verweist zum Prozess des Spitalplanungsverfahrens im gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR) der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auf seine Ausführungen anlässlich der Landratssitzung vom 28. Januar 2021 zur Interpellation 2020/423; dann beantwortet er die Fragen im Einzelnen wie folgt:

1. Trifft es zu, dass das Universitätsspital Basel (USB) offiziell auch im Bethesda-Spital unter dem Label USB Orthopädie-Eingriffe durchführt?

Es ist richtig, dass das USB bereits heute am Standort Gellertstrasse orthopädische Eingriffe durchführt. Dies im Einklang mit der noch geltenden Spitalliste des Kantons Basel-Stadt, welche – wie auch jene des Kantons Basel-Landschaft – noch keine Leistungsaufträge pro Standort, sondern ausschliesslich pro Spitalunternehmen erteilt hat. Dies wird mit den neuen, gleichlautenden Spitallisten, die per 1. Juli 2021 in Kraft treten sollen, geändert werden. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Eingriffe am Standort Gellertstrasse durch das USB in eigener Verantwortung und Kompetenz und nicht durch das Bethesda-Spital erfolgen.

2. Was genau ist der medizinische Grund, dass das USB nicht alle orthopädischen Eingriffe im USB selbst durchführen kann?

Das USB leidet nach eigenen Abgaben chronisch unter Platzmangel an seinem Hauptstandort am Petersgraben und konnte durch die Auslagerung der elektiven Orthopädie-Eingriffe Optimierungen bei der Raumauslastung erreichen. Es hat sich aber auch gezeigt, dass es effizienter ist, solche elektiven Eingriffe räumlich losgelöst vom Hauptcampus durchzuführen. Daher sollen die entsprechenden Leistungen des USB neu am Standort Gellertstrasse erbracht werden – nur jene orthopädischen Eingriffe, die aufgrund ihrer Schwere oder von Notfallsituationen auf die Infrastruktur des USB Hauptcampus angewiesen sind, dürfen noch dort durchgeführt werden. Dieses Vorgehen ist auch aus Sicht des Regierungsrats im Sinne einer optimierten Gesundheitsversorgung zu betrachten. Zudem kann es zu tieferen Kosten führen, da die Baserate am Standort Gellertstrasse voraussichtlich deutlich tiefer sein wird, als jene am USB-Hauptcampus. Die effektive Baserate wird nach Vorliegen der neuen Spitalliste zwischen den Versicherern und dem USB verhandelt und anschliessend vom Standortkanton genehmigt werden. Ein analoges Vorgehen soll übrigens auch beim Kantonsspital Baselland zur Anwendung kommen, indem die elektiven orthopädischen Eingriffe inskünftig grundsätzlich am Standort Bruderholz durchgeführt werden und auch dort eine Baserate-Differenzierung vorgesehen ist.

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vorgabe: «Leistungsaufträge werden standortbezogen vergeben» und «die Weitergabe von Leistungsaufträgen ist nicht zulässig» in Bezug auf den Doppelstandort USB/Bethesda («Universitätsspital Basel Gellertstrasse»)?

Es handelt sich hier nicht um eine Weitergabe, sondern um eine Neuvergabe im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für die neuen Spitalisten, welche ein solches Vorgehen explizit vorsieht. Wie letztes Mal ausgeführt mussten sich alle Spitäler für die gewünschten Leistungsaufträge bewerben.

4. Wie begründet der Regierungsrat die Tatsache, dass nun das USB am Scheinstandort Gellertstrasse zusätzlich zum USB Hauptstandort orthopädische Leistungsaufträge erhält, also in der Mengenzuteilung doppelt zum Zuge kommt?

Es findet keine doppelte Mengenzuteilung statt: Bei der Mengenzuteilung in der Orthopädie wurde lediglich der Standort Gellertstrasse berücksichtigt. Wie in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, finden am USB-Hauptcampus inskünftig nur noch «schwere» (Traumatologie und Multimorbide etc.) bzw. notfallmässige orthopädische Eingriffe statt. Elektive Eingriffe müssen am Standort Gellertstrasse mit der tieferen Baserate durchgeführt werden.

5. Falls aus Sicht des Regierungsrats dieses Konstrukt legal ist, wie wird sichergestellt, dass sich dieses Konstrukt nicht wettbewerbsverzerrend oder sogar monopolistisch zugunsten des USB auswirkt und andere auf Orthopädie spezialisierte Spitäler bei den Leistungsaufträgen in der Orthopädie das Nachsehen haben?

Da dem USB nicht zusätzliche Mengen zugeteilt, sondern diese lediglich an einen anderen Standort mit voraussichtlich tieferer Baserate transferiert wurden, ist eine Wettbewerbsverzerrung ausgeschlossen. Für die Zuteilung der Mengen ist zudem insbesondere der sogenannte Patienten- und Systemnutzen (Epus) massgeblich, der je Standort individuell ermittelt wurde. Betreffend die Mengenvorgabe werden darüber hinaus Überschreitungen bei allen Spitälern im Rahmen des so genannten Mengendialogs kontrolliert und bei Bedarf entsprechende Massnahmen wie zum Beispiel ein Indikationscontrolling getroffen.

6. Wird nun jedes Spital «Scheinstandorte» oder «Filialen» bezeichnen können, um dort zusätzliche Leistungsaufträge zusätzlich zu ihrem «Stammsitz» gewinnen zu können?

Nein, das ist ausgeschlossen. Für jeden neuen Standort muss ein Spital inskünftig im Vorfeld des Verfahrens zur Erstellung der Spitalliste eine entsprechende Bewerbung einreichen, die dann im Rahmen der bikantonalen Spitalplanung beurteilt wird. Nur wenn entsprechende Leistungsaufträge erteilt werden, dürfen stationäre Leistungen zu Lasten der Kantone und Versicherung abgerechnet werden.

Sven Inäbnit (FDP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Sven Inäbnit (FDP) dankt Regierungsrat Weber, dass dieser die Möglichkeit ergriffen hat, doch etwas Licht ins Dunkel zu bringen, in den Dschungel von Standorten und Scheinstandorten und Leistungsaufträgen und Mengenbegrenzungen. Es ist sehr kompliziert und im Hinblick auf die Spitalliste wichtig, die per Juli 2021 gelten soll, dass möglichst Vieles geklärt werden kann. Denn niemand kann eine Beschwerdeflut gebrauchen, welche die ganze Liste zur Makulatur macht und dazu führt, dass das Ziel der Mengenbegrenzung nicht erreicht werden kann, weil der ganze Prozess gelähmt ist, bis die Beschwerden erledigt sind.

Etwas ist auch nach den Ausführungen des Regierungsrats noch unklar: In der dem Redner vorliegenden Entwurf der Spitalliste ist ersichtlich, dass das USB und der Standort Gellertstrasse in doppelter Hinsicht aufgeführt werden. Es wurde gesagt, kleinere elektive Eingriffe würden am Standort Gellertstrasse durchgeführt, die restlichen im Hauptcampus. Dies ist nachvollziehbar. Aber auf der Liste sind die identischen Leistungsaufträge an beiden Standorten aufgeführt. Dies steht im Widerspruch zum Gehörten. Könnte der Regierungsrat dazu nochmals Stellung beziehen? Entweder handelt es sich um eine Interpretationssache oder der Redner hat es schlichtweg nicht verstanden.

Es klingt zwar alles relativ plausibel, aber es ist ja eigentlich nicht der Sinn der Übung, solche Konstrukte zu bilden. Gerade hinsichtlich der Tarifgestaltung über die Versicherer kann dies, aufgrund der unterschiedlichen Baserates, zu einer kritischen Angelegenheit werden. Wurde genau abgeklärt, dass die Eingriffe am Filialstandort tatsächlich günstiger sind? Und ist sichergestellt, dass die Tarifverhandlungen so zum Ziel führen können? Letztendlich haben die Versicherer einen gewissen Einfluss darauf, wo sie Leistungen zahlen möchten und wo nicht.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ist nicht bekannt, welcher interne Zwischenstand der Spitalistenplanung dem Interpellanten vorliegt. Aber Tatsache ist, dass es sich um Zwischenstände handelt, die sich im rechtlichen Gehör bei den Leistungserbringern respektive denjenigen, die sich beworben haben, befinden. In der definitiven Spitalliste wird es zu den Leistungsaufträgen jeweils auch Bemerkungen, Einschränkungen etc. geben. Die Spitalliste hat einen Verordnungscharakter. In diesem konkreten Fall steht beim Standort Gellertstrasse in Fussnote 1 «nur für elektive Eingriffe». So ist es auch klar für die Versicherer: Es besteht zwar ein Leistungsauftrag, aber nur für diese Eingriffe. Das Indikationscontrolling muss dann auch darauf ausgelegt werden. Es wird mehrere solche Bemerkungen, Präzisierungen und Einschränkungen geben, denn es kann nicht alles nur über einen Leisten geschlagen werden. Dies ist aktuell Gegenstand einerseits der Eingaben der Leistungsbringer und andererseits der Bewertung durch die beiden Gesundheitsdepartemente und letztlich durch die Fachkommissionen der Regierungen.

Kooperationen und effizientere Behandlungswege sind durchaus im Sinne einer kostengünstigeren Versorgung. Gerade planbare elektive Eingriffe haben einen höheren Durchsatz, mehr Effizienz und kommen letztlich günstiger, wenn sie losgelöst von einem Notfallsetting erbracht werden können. Der Mechano ist der, dass wenn ein Leistungsauftrag durch die beiden Kantone erteilt ist, die Versicherer mitzahlen müssen – hierbei ist immer die Rede von stationären Behandlungen. Aber die Höhe dessen, was die Versicherer mitzahlen müssen, ist natürlich Gegenstand der Tarifverhandlung. Dabei hat systembedingt der Leistungserbringer ein Interesse an einem möglichst hohen Tarif und der Versicherer an einem möglichst tiefen. Erst wenn es unüberbrückbare Differenzen gibt und es zu einem Festsetzungsverfahren kommt, kommt wieder der Kanton zum Zug. Logischerweise muss ein niedriger installierter Standort per se eine tiefere Baserate haben, weil weniger Kosten im Hintergrund anfallen als dies an einem Grundversorgungshauptstandort der Fall ist.

Urs Roth (SP) möchte sich im jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Ebene der Leistungsaufträge äussern, weil er im Gegensatz zu Sven Inäbnit keine Kenntnis von Entwürfen der Spitalliste hat. Aber die Antwort von Regierungsrat Thomas Weber haben Urs Roth dennoch aufgestachelt, eine Bemerkung loszuwerden. Der Status Quo ist nach Wissen des Redners so, dass das USB einen Standort Gellert betreibt und zwar nach dem USB-Baserate-Tarif. Ob dies mit dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) konform ist, ist bereits heute fraglich. Wenn die neue bikantonale Spitalliste per 1. Juli 2021 in Kraft treten soll, dann ist nun der Moment, die tariflichen Fragen seriös abzuklären. Die Verhandlungen müssten bereits jetzt im Gange sein, denn sonst besteht die Gefahr, dass für den zweiten Standort des USB eine zu hohe Baserate in Rechnung gestellt wird, wie dies bereits in der Vergangenheit erfolgt ist. Dies muss rechtlich abgeklärt werden. Sonst bezahlt jeder Patient und jeder Finanzierungsträger – im dualen System auch die Kantone – zu viel. Es handelt sich um doch beträchtliche Tariffdifferenzen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stimmt Urs Roth zu.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

11. März 2021